


39. Sitzung, Montag, 23. Februar 2004, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen
 - *Generelles Nationalstrassenprojekt «Westast»
SN 1.4.1*
KR-Nr. 358/2003 Seite 2982
 - *Verlängerung der Intendanz Pereira*
KR-Nr. 371/2003 Seite 2983
 - *Betrieb des Schiessstandes im Bereich des neuen
bundesrechtlich geschützten Auengebiets zwi-
schen Dättlikon und Freienstein*
KR-Nr. 373/2003 Seite 2987
 - *Wiedereinführung von Kondukteuren in den Zür-
cher S-Bahnen*
KR-Nr. 374/2003 Seite 2990
 - *Regierungsrätliche Abstimmungspropaganda*
KR-Nr. 375/2003 Seite 2992
 - *Kasernenareal Zürich*
KR-Nr. 379/2003 Seite 2995
 - *Bremsverfahren bei Südanflügen*
KR-Nr. 380/2003 Seite 2997
 - *Mitarbeiterbeurteilung (MAB)*
KR-Nr. 385/2003 Seite 3000
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* Seite 3005

2. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung

für den zurückgetretenen Hans Badertscher, Seuzach
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 54/2004..... *Seite 3006*

3. Wahl eines Mitglieds des Sekretariats der Geschäftsleitung

für den zurückgetretenen Hans Badertscher, Seuzach
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 59/2004..... *Seite 3006*

4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank

für die zurückgetretene Katharina Weibel, Seuzach
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 44/2004..... *Seite 3007*

5. Vertrauensstelle für das kantonale Personal

Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)
und Marco Ruggli (SP, Zürich) vom 2. Februar 2004

KR-Nr. 46/2004, Antrag auf Dringlichkeit *Seite 3007*

6. Bericht über den zielgerichteten und überprüften Leistungsabbau und die zielgerichtete und überprüfte Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen

Dringliches Postulat Heidi Bucher-Steinegger
(Grüne, Zürich), Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und
Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf) vom 24. November 2003

KR-Nr. 390/2003, RRB-Nr. 137/28. Januar 2004
(Stellungnahme) *Seite 3011*

7. Nachfolgeprogramm für Sanierungsprogramm 04

Dringliches Postulat Werner Bosshard (SVP,
Rümlang), Beat Walti (FDP, Erlenbach) und Ernst
Züst (SVP, Horgen) vom 5. Januar 2004

KR-Nr. 1/2004, RRB-Nr. 133/28. Januar 2004 *Seite 3026*

8. Schuldenabbau

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Juli 2002 zur Einzelinitiative KR-Nr. 13/2001 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 8. Januar 2004 **3985** (gemeinsame Behandlung mit den Vorlagen 4104a und 3987)..... Seite 3034

9. Einfrierung/Plafonierung der Ausgaben, Auswirkungen auf den KEF

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. Juli 2002 zum Postulat KR-Nr. 392/2000 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 8. Januar 2004 **3987** (gemeinsame Behandlung mit den Vorlagen 3985 und 4104a) Seite 3034

10. Mittelfristiger Ausgleich der Laufenden Rechnung (Sanierungsprogramm 04)

Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2003 und geänderter Antrag der FIKO vom 15. Januar 2004 **4104a** (gemeinsame Behandlung mit den Vorlagen 3985 und 3987)..... Seite 3034

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der CVP-Fraktion zum neuen provisorischen Betriebsreglement des Flughafens Zürich*
Seite 3037
 - *Erklärung der Grünen Fraktion zum neuen provisorischen Betriebsreglement des Flughafens Zürich*..... Seite 3039
 - *Erklärung von Anna Maria Riedi zum Besuch einer Delegation aus der chinesischen Provinz Ji-angsu*..... Seite 3039
 - *Erklärung von Richard Hirt zum neuen provisorischen Betriebsreglement des Flughafens Zürich*
Seite 3040

- Begrüssung einer Delegation aus der chinesischen Provinz Jiangsu..... Seite 3034
- Hinschied von Alt-Kantonsrat Walter Haegi, Bachenbülach..... Seite 3075

Geschäftsordnung

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Generelles Nationalstrassenprojekt «Westast» SN 1.4.1

KR-Nr. 358/2003

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) hat am 17. November 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Am 12. Dezember 2002 hat der Runde Tisch «Verkehr Zürich West» Empfehlungen für ein neues Verkehrskonzept Zürich West an den Zürcher Stadtrat formuliert. Dabei wurden auch Empfehlungen bezüglich des generellen Projekts SN 1.4.1 formuliert.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der derzeitige Stand des generellen Projekts SN 1.4.1?
2. Wie verhindert die Regierung, dass das generelle Projekt SN 1.4.1 den Bau des Entlastungstunnels Waidhaldetunnel, den Rückbau des Provisoriums Hardbrücke und den Ausbau des S-Bahnhofes Hardbrücke mit Anbindung an die Tramverbindung Hauptbahnhof–Bahnhof Altstetten nicht negativ präjudiziert?
3. Sind die vorgesehenen Rampenbauwerke im Bereich der Pfingstweidstrasse/Hardbrücke immer noch im generellen Projekt SN 1.4.1 vorgesehen?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Am 23. Januar 2002 wurde das generelle Projekt SN 1.4.1 dem Bundesamt für Strassen zur Genehmigung durch den Bundesrat eingereicht. Der Entscheid des Bundesrates wird auf Frühjahr 2004 erwartet.

Im Rahmen der Festlegung der «Strategie Hochleistungsstrassen 2025/30» hat der Regierungsrat der Baudirektion in Bezug auf die Weiterbearbeitung des Projektes Stadttunnel den Auftrag erteilt, diese Arbeiten mit den noch offenen Fragen bezüglich des Verkehrs «Zürich West» zu koordinieren. Am 22. Oktober 2003 hat der Regierungsrat der Baudirektion zudem den Auftrag für eine Projektstudie Stadttunnel/Verkehr Zürich West erteilt und den dafür notwendigen Objektkredit von rund 1,4 Mio. Franken bewilligt.

Sowohl der Waidhaldetunnel als auch der allfällige Rückbau der Hardbrücke sind in dem zu evaluierenden Variantenspektrum enthalten. Da sowohl die Stadt Zürich und die Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich als auch der Zürcher Verkehrsverbund in die Projektorganisation eingebunden sind, ist die Wahrung der Interessen des öffentlichen Verkehrs sichergestellt.

Die in der Anfrage erwähnten Rampenbauwerke sind grundsätzlich Bestandteil des generellen Projekts. Das Ausführungsprojekt wird jedoch nur auf der Teilstrecke von der Europabrücke bis zur Hardstrasse (Pfungstweidstrasse/Tram 18) erarbeitet. Das heutige Verkehrsregime via Geroldrampe und Hardturnrampe/Förrlibuckstrasse im Richtungsverkehr soll vorläufig beibehalten werden.

Verlängerung der Intendanz Pereira

KR-Nr. 371/2003

Esther Guyer (Grüne, Zürich) hat am 24. November 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Laut Tagespresse vom 20. November 2003 hat der Verwaltungsrat des Zürcher Opernhauses den Vertrag mit seinem zurzeit sehr erfolgreichen Intendanten Alexander Pereira bis zum Jahr 2011 verlängert. Die insgesamt aussergewöhnlich lange Vertragsdauer wirft Fragen von öffentlichem Interesse auf, zumal der Kanton als grösster Subventionsgeber das Opernhaus jährlich mit namhaften Mitteln unterstützt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Neben dem ordentlichen Lohn bezieht Alexander Pereira Boni aus Sponsorengeldern. Wie sieht die vertragliche Regelung dieser Boni aus? Gibt es weitere Sonderbezüge, wie zum Beispiel Erfolgsprämien und Bezüge für spezielle Veranstaltungen und für Premieren?
2. Wurden Vereinbarungen über die Anzahl der Premieren oder der Wiederaufnahmen pro Spielsaison getroffen?
3. Kann davon ausgegangen werden, dass Alexander Pereira weitere finanzielle Forderungen an den Kanton zukünftig nicht mehr mit der «Drohung» seiner Abwanderung untermauert?
4. Wird der Vertrag erfüllt, so dauert die Intendanz Pereira zwanzig Jahre, was unüblich lange ist. Das «System Pereira» ist neben den staatlichen Subventionen auch auf Sponsorengelder in grosser Höhe angewiesen. Damit entsteht die Gefahr einer gewissen Abhängigkeit von den Sponsoren. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu befürchten, dass mögliche Konzessionen an die Bedürfnisse der Sponsoren gegen die Aufnahme und die Auseinandersetzung mit unkonventionellen Opern und Komponistinnen und Komponisten unserer Zeit sprechen? Teilt der Regierungsrat diese Bedenken? Wenn ja, welche Massnahmen sind zu ergreifen, um das Opernhaus auch weiteren Publikumschichten zu öffnen?
5. Das «System Pereira» ist äusserst erfolgreich, aber auf die Person des Erfinders zugeschnitten. Eine neue Operndirektorin oder ein neuer Operndirektor wird dieses System nicht einfach weiterführen können. Mit der erneuten Verlängerung des Vertrages wird die unumgängliche Neuausrichtung des Zürcher Opernhauses nach Alexander Pereira weiter hinausgezögert. Welche Pläne und Massnahmen verfolgt der Regierungsrat, damit zum einen nach dem Ende des Vertrages mit Alexander Pereira keine unzumutbaren Erschwernisse für eine neue Intendanz entstehen und damit zum andern die für die Kulturstadt Zürich gebotene Konstanz des Opernhauses gewährleistet werden kann?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Der Regierungsrat hat die Anfrage in üblicher Weise zur Stellungnahme an den Verwaltungsratspräsidenten der Opernhaus Zürich AG wei-

tergeleitet. Die Ausführungen zu den gestellten Fragen stützen sich auf seine Antwort vom 26. Januar 2004.

Die Trägerschaft für den Betrieb des Opernhauses ist privat organisiert und liegt bei der Opernhaus Zürich AG. Die Subventionsverantwortung wird seit dem Inkrafttreten des Opernhausgesetzes vom 25. September 1994 (LS 440.2) durch den Kanton wahrgenommen. Die Anstellung des Intendanten obliegt dem Verwaltungsrat, der mehrheitlich aus Abgeordneten des Regierungsrates zusammengesetzt ist.

Der Verwaltungsrat hat am 18. November 2003 den Mitte 2006 auslaufenden Arbeitsvertrag mit dem Intendanten Alexander Pereira um fünf Jahre bis Mitte 2011 verlängert. Der Vertrag kann jedoch mit dreijähriger Kündigungsfrist, frühestens auf Mitte 2009, von beiden Seiten gekündigt werden. Die Entlohnung des Intendanten ist ebenfalls Sache der Opernhaus Zürich AG und ist deshalb eine Angelegenheit ausserhalb der staatlichen Verwaltung (§30 Abs.1 Kantonsratsgesetz; LS 171.1). Sie weist wie allgemein bekannt die Bestandteile Grundgehalt, Provision auf Sponsorenbeiträgen und Erfolgsbeteiligung auf. Sonderbezüge für besondere Veranstaltungen oder Premieren sind nicht vorgesehen.

Die Gestaltung des Spielplans gehört zu den Aufgaben des Intendanten. Über die Anzahl der Premieren oder der Wiederaufnahmen pro Spielzeit wurden mit ihm keine Vereinbarungen getroffen. Der Intendant informiert jedoch den Verwaltungsrat frühzeitig über den Spielplan und die geplanten Premieren.

Das Konzept, den Opernhausbetrieb weiterhin als Repertoiretheater mit einem abwechslungsreichen Spielplan zu führen, liegt dem Antrag für den Rahmenkredit in den Spielzeiten 2000/01 bis 2005/06 zu Grunde. Der Kantonsrat hat diesem Konzept am 5. Juni 2000 im Rahmen der Kreditbewilligung mittelbar zugestimmt. Dabei war allen Beteiligten immer klar, dass die Fortführung des Repertoirebetriebs bei der bewilligten Subventionshöhe überdurchschnittliche Kartenerlöse und Sponsoringeinnahmen voraussetzt. Dies fordert von der Geschäftsleitung der Opernhaus AG besondere Anstrengungen, die so an andern vergleichbaren europäischen Häusern nicht zu erbringen sind. Seitens des Kantons wurden folgende Vorgaben an den Spielplan aufgestellt: Gemäss Art. 2 des Subventionsvertrags vom 30. Januar 1995 ist das Opernhaus zu einer Spielzeit von mindestens neun Monaten verpflichtet. Ergänzend wurde vom Regierungsrat 1999 festgehalten, dass pro Spielzeit

grundsätzlich höchstens 208 Opern- und Operettenvorstellungen (ohne Kinderoperen) im grossen Haus durchgeführt werden dürfen. Diese Obergrenze wurde als Auflage in den Rahmenkredit vom 5. Juni 2000 übernommen. Die Einhaltung dieser Rahmenbedingungen wird bei der Genehmigung von Budget und Rechnung des Opernhauses durch die Direktion der Justiz und des Innern überprüft.

Der Verwaltungsrat hat Hinweise auf andere Stellenangebote nie als «Drohung» verstanden und unter diesem Titel auch keine finanziellen Eingeständnisse gemacht. Die finanzielle Beteiligung des Kantons am Opernhausbetrieb ist durch den Rahmenkredit und den Subventionsvertrag abgesteckt. Auf darüber hinaus gehende Beitragsgesuche tritt der Kanton nur ein, wenn sie vom Verwaltungsrat gestellt werden.

Sponsoren und Gönner haben auf den Spielplan keinen Einfluss. Sie können hingegen auswählen, welche der in der Regel schon langfristig geplanten Vorstellungen sie unterstützen wollen. Der hervorragende Ruf des Opernhauses hängt unter anderem damit zusammen, dass im Spielplan neben traditionellen immer wieder experimentelle und unkonventionelle Produktionen aufgenommen werden. Eine Analyse der Besucherfrequenz nach Werken zeigt, dass – bei einer durchschnittlichen Belegung von rund 80 Prozent – moderne und zeitgenössische Opern eine tiefere Auslastung erzielen. Diese lag beispielsweise bei 71 Prozent für die Aufführungen von «Der Kreidekreis» von Alexander Zemlinsky (1871–1942). Das selten gespielte Werk, das 1933 an der Zürcher Oper seine Uraufführung erlebte, ist in der laufenden Spielzeit 2003/04 hier neu inszeniert worden. «Schneewittchen», ein Auftragswerk des Opernhauses an Heinz Holliger (geboren 1939), hat seit der Premiere in der Spielzeit 1998/99 insgesamt eine durchschnittliche Auslastung von 58 Prozent erreicht. Beide Produktionen erhielten eine namhafte Unterstützung von privater Seite. Die in der Anfrage geäusserte Befürchtung ist somit unbegründet.

Es trifft zu, dass das Opernhaus seit der Intendanz von Alexander Pereira sowohl künstlerisch wie auch finanziell ausserordentlich erfolgreich arbeitet. Es gibt keine Hinweise darauf, dass Mitte 2006, am Ende seines derzeit laufenden Arbeitsvertrages und des laufenden Rahmenkredits, eine Neuausrichtung unumgänglich wäre. Es liegt in erster Linie am Verwaltungsrat, eine neue Intendanz zu suchen und zu verpflichten. Da der Spielplan des Opernhauses – wie bereits erwähnt – langfristig ausgerichtet ist, wird es voraussichtlich eine längere zeitliche

Überlappung des bisherigen und des neuen Intendanten erfordern. Dadurch kann auch sichergestellt werden, dass die Kontakte zu Sponsoren und Gönnern aufrechterhalten werden.

Betrieb eines Schiessstandes im Bereich des neuen bundesrechtlich geschützten Auengebiets zwischen Dättlikon und Freienstein

KR-Nr. 373/2003

Marianne Trüb Klingler (SP, Dättlikon) hat am 24. November 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Wie dem «Tages-Anzeiger» Ende Oktober zu entnehmen war, hat der Bundesrat im Kanton Zürich drei neue Auenschutzgebiete bundesrechtlich geschützt: Ein 22 Hektaren grosses Gebiet entlang der Töss zwischen Freienstein und Tössegg, 27 Hektaren entlang der Töss zwischen Dättlikon und Freienstein sowie 117 Hektaren entlang der Glatt bei Oberglatt.

Gemäss den Verlautbarungen der kantonalen Fachstelle Naturschutz soll die landwirtschaftliche und touristische Nutzung der betreffenden Flächen so geschehen, dass sich die Natur entfalten kann und die Artenvielfalt langfristig erhalten bleibt. Der Kanton erarbeitet die nötigen Schutz- und Pflegepläne und schliesst mit den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern entsprechende Vereinbarungen ab.

Im Bereich des Auengebiets zwischen Dättlikon und Freienstein wird ein Schiessstand betrieben, der neben enormen Lärmemissionen für die Umgebung auch eine erhebliche Belastung des Bodens verursacht.

Dazu stelle ich dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Von wem wird der erwähnte Schiessstand betrieben? Welche Personen sind berechtigt, dort zu schiessen?
2. Werden die geltenden Lärmschutzbestimmungen eingehalten? Welche Einschränkungen gelten in Bezug auf die Tage oder Tageszeiten, während deren nicht geschossen werden darf?
3. Welche Munition darf auf dem Schiessstand verwendet werden?
4. Befindet sich der Schiessstand innerhalb der unter Schutz gestellten 27 Hektaren Auen?
5. Wie stark ist der Boden in der Umgebung des Schiessstandes durch Schadstoffe, insbesondere Blei und andere Schwermetalle, belastet? Welche Auswirkungen sind durch die Verseuchung des Bodens auf die

Tier- und Pflanzenwelt unmittelbar neben und auf dem Areal des Schiessplatzes zu erwarten?

6. Welche Vorkehrungen müssen für das Gebiet des Schiessstandes getroffen werden, um die Schutzverfügung der umliegenden Aue wirksam umzusetzen?

7. Wird der Betrieb des Schiessstandes auf Grund der Schutzverfügung eingestellt? Wenn nein: Wie lässt sich der Betrieb eines Schiessstandes in diesem empfindlichen Gebiet begründen?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die Jagdschiessanlage Au in Embrach wird von der Jagdschützengesellschaft Zürich betrieben und von Jägern und Sportschützen für jagdliches Schiessen genutzt. Das Training auf der Anlage stellt für Jäger die Grundvoraussetzung für die weidgerechte Jagdausübung dar. Auf dem Schiessstand werden Jagdgewehre (Kugelpatronen) und Flinten (Schrotpatronen) verwendet.

Die Jagdschiessanlage wurde 1997 lärmrechtlich beurteilt. Gemäss der am 14. März 1997 erlassenen Lärmschutzverfügung der Volkswirtschaftsdirektion darf in den Monaten März bis November werktags an 205 und sonntags an 4 Schiesshalbtagen geschossen werden. Die Einhaltung der Bestimmungen über die Schiesshalbtage ist vom Anlagebetreiber jährlich nachzuweisen. Die täglichen Betriebszeiten dauern von 08.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 18.30 Uhr. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Bewilligung durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und werden nur aus triftigen Gründen zugestanden. Bei verfüngungsgemässem Betrieb ergibt sich bei einer jährlichen Schusszahl von 315'000 nach Anhang 7 der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 (SR 814.41) eine Pegelkorrektur von $K = -4,1$ dB (A). Damit wird der Immissionsgrenzwert eingehalten.

Die Fachstelle Bodenschutz untersucht die Belastung des Bodens mit Schwermetallen und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) periodisch. Auf einer Fläche von rund 18,6 ha wurden in den neuesten Bodenproben (0–20 cm Bodentiefe) Bleikügelchen in einer Konzentration von bis zu 3,9 kg/m² gefunden. Das Bleischrot führt zu einer Erhöhung der Bodengehalte an Blei, Arsen und Antimon. Die Gehalte an Arsen und Antimon, für die es in der Schweiz keine Beurteilungswerte gibt, liegen meist unter den in Deutschland gebräuchli-

chen Toleranzwerten. Beim Blei wird der Richtwert von 50 ppm gemäss Verordnung vom 1. Juli 1998 über Belastungen des Bodens (VBBo, SR 814.12) überschritten. So beträgt der Median der Bleibelastung auf dem unbewaldeten Anlagenareal 370 ppm. Noch höhere Bleigehalte wurden in den umliegenden Waldflächen gemessen. In beiden Anlagebereichen finden indessen keine sensiblen Nutzungen mit möglicher direkter Bodenaufnahme statt (z.B. Weidegang von Nutztieren). Auf weiter von der Anlage entfernt gelegenen ackerbaulich genutzten Flächen wurden in den Bodenproben zwar Schrotkugeln festgestellt, die Bleigehalte lagen aber unter den gesetzlichen Richtwerten. Lösliche Bleigehalte konnten nur an wenigen Standorten im Anlageperimeter festgestellt werden. Sie überschreiten jedoch in keinem Fall die Richtwerte der Verordnung über den Schutz des Bodens – der Vorläuferverordnung der VBBo. Ein Richtwert für lösliche Bleigehalte fehlt in der Verordnung über Belastungen des Bodens, weil Blei so schwer löslich ist, dass der Richtwert für den Gesamtgehalt in jedem Fall vor dem Richtwert für den löslichen Gehalt überschritten ist (vgl. Erläuterungen zur VBBo). Auch eine Bodenbelastung durch organische Schadstoffe wurde festgestellt. Sie stammt aus der Zeit, als Tontauben mit einem hohen Anteil an PAK verwendet wurden. Bedingt durch die geringe Flugweite dieser Tontauben konzentriert sich diese Belastung indessen auf eine begrenzte Fläche. In löslicher, d.h. pflanzenverfügbarer oder verlagerbarer Form wurden keine Schadstoffbelastungen von Bedeutung festgestellt. Aktuelle Untersuchungen der Fachstelle Naturschutz haben ergeben, dass die auf dem Areal vorgefundenen Bleirückstände und Tontaubenscherben bei Fauna und Flora keine Vegetationsschäden verursacht haben.

Das Auengebiet zwischen Dättlikon und Freienstein war vor der Aufnahme in die Liste der Auengebiete von nationaler Bedeutung durch kantonales Recht geschützt. Schon früher wurden deshalb gestützt auf die Bundeswegleitung «Bodenschutz- und Entsorgungsmassnahmen bei 300-m-Schiessanlagen» und die Verordnung über Belastungen des Bodens Entsorgungs- und Bodenschutzmassnahmen angeordnet. So wurde die Verwendung schadstoffhaltiger Tontauben verboten und die Jagdgesellschaft verpflichtet, das Gelände aufzuräumen. Zudem wurden Bereiche mit Nutzungs-/Zutrittsverbot und/oder Kontrolle von Bodenverschiebungen ausgeschieden.

Eine Aufhebung der Schiessanlage infolge der Aufnahme des Gebietes in das Aueninventar erscheint unter Berücksichtigung der gesamten

Umstände nicht angezeigt. Die Jagdschiessanlage beansprucht nur eine kleine Fläche des Auengebietes als Zielraum, liegt im Übrigen jedoch ausserhalb des Auenperimeters. Mit den bereits angeordneten Massnahmen sowie durch den Umstand, dass die Jagdschützengesellschaft Zürich das praxisnahe Schiessen auf dem Jagdparcours entlang der Töss eingestellt hat und das Flussgebiet als Zielraum gemieden wird, werden neue Belastungen des Auengebiets weitgehend vermieden. Weiter gehende Massnahmen wären nicht verhältnismässig.

Wiedereinführung von Kondukteuren in den Zürcher S-Bahnen

KR-Nr. 374/2003

Eva Torp (SP, Hedingen) und Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht) haben am 24. November 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Die Situation in den S-Bahnen überschreitet für viele Passagiere zu allen Tageszeiten immer häufiger die Grenze des Erträglichen. Anpöbelungen, mutwilliges Besetzen der Toilettenanlagen, laute Musik, Rachen, Vandalen- und Gewaltakte sind leider keine Seltenheit mehr. Solches geschieht heute bekanntlich nicht nur in den Abendstunden, sondern auch am helllichten Tag.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Einführung der Sicherheitspatrouillen ab 21 Uhr in den S-Bahnen diese prekäre Situation genügend zu entschärfen vermag?
2. Welche Zahlen liegen dem Regierungsrat vor zum Kosten-Nutzen-Verhältnis einer Wiedereinführung von Kondukteuren auf dem S-Bahn-Netz?

Die Antwort des *Regierungsrates* laute auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Im Bericht und Antrag vom 1. Oktober 2003 zum Postulat KR-Nr. 245/2001 betreffend Vandalismus in den S-Bahn-Zügen und zum dringlichen Postulat KR-Nr. 249/2002 betreffend mehr Sicherheit und Einnahmensicherung bei den Verkehrsmitteln des ZVV hat der Regierungsrat die gegenwärtige Beurteilung sowie die getroffenen und geplanten Massnahmen im Bereich Sicherheit dargelegt. Es wurde ausgeführt, dass laut Kundenzufriedenheitsstudie vom Herbst 2002 das Si-

cherheitsgefühl in der S-Bahn am Tag mit 81 von 100 Punkten auf sehr hohem Niveau liege. In den Abendstunden sinke dieser Wert jedoch auf 51 Punkte. Der Verkehrsrat habe deshalb noch im Dezember 2002 beschlossen, die S-Bahn Züge der SBB ab 21.00 Uhr flächendeckend und lückenlos mit je zwei Begleitpersonen zu bedienen. Im Weiteren wurde dargelegt, dass eine wirksame Verbesserung von Sicherheit und Sauberkeit ein umfassendes Massnahmenpaket bedinge. Dazu gehören neben der abendlichen Zugbegleitung die Optimierung der Bahnpolizei, die verstärkte Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und die Einführung von Treffpunktswagen. Hinzu kommen die Neuorganisation der Fahrausweiskontrolle, mobile Reinigungsgruppen und Abfallkonzepte, Pilotprojekte mit Videoanlagen und baulichen Veränderungen sowie die Einführung der Erfassung von Vandalismusschäden. Vorgesehen oder in Prüfung sind zudem die Entwicklung eines Sicherheitsmarketings und einer Notfallnummer, die präventive Aufklärung Jugendlicher und die konsequente Strafverfolgung aller Delikte (Vorlage 4111).

Ziel dieses Massnahmenpakets ist es, die Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Verkehr während der ganzen Betriebsdauer, somit auch tagsüber, zu verbessern. Innerhalb dieses Pakets ist die abendliche Zugbegleitung lediglich eine Zusatzmassnahme, die dem Umstand Rechnung trägt, dass das Sicherheitsgefühl abends deutlich sinkt. Die Ausdehnung der Zugbegleitung auf den ganzen Tag ist angesichts der eingeleiteten und geplanten Massnahmen nicht angezeigt.

Die Kosten für die Wiedereinführung von Kondukteuren auf dem Zürcher S-Bahnnetz würden sich laut Angaben der SBB auf 137 Mio. Franken pro Jahr belaufen. Sie stehen unter der Annahme, dass jede Zugskomposition (Lokomotive mit 3 Wagen) im Kernnetz zu jeder Tageszeit von je zwei Personen begleitet wird. Diese Zweierbegleitung würde auch die Fahrausweiskontrolle durchführen. Zum Kernnetz gehört der Teil der S-Bahn, für den die integrale Begleitung ab 21 Uhr bereits beschlossen ist. Die Zweierbegleitung entspräche sowohl der Regelung der SBB im Fernverkehr wie auch der Begleitung der S-Bahn nach 21 Uhr. Sie wäre erforderlich, um die Fahrausweiskontrolle effizient und umfassend durchführen zu können, insbesondere in den Hauptverkehrszeiten mit hohen Fahrgastzahlen und häufigem Fahrgastwechsel. Auch in den Nebenverkehrszeiten wäre eine Zweierbegleitung vorzusehen, weil die Fahrausweiskontrolle ein gewisses Konfliktpotenzial birgt. Die heute üblichen Stichproben werden deshalb im Team durchgeführt. Würden die Züge in den Nebenverkehrszeiten

trotzdem von nur einer Person begleitet, dürfte sich die Einsparung auf höchstens 18 bis 20 Mio. Franken pro Jahr belaufen. Die betriebliche Machbarkeit wurde allerdings nicht geprüft.

Für die Berechnung der Mehrkosten gegenüber der gegenwärtig beschlossenen Lösung wird auf die integrale Zugsbegleitung mit Zweier-teams während der gesamten Betriebszeit abgestellt. Laut Angaben der SBB würden dafür 1214 Vollzeitstellen benötigt. Der insgesamt veranschlagte Aufwand (137 Mio. Franken pro Jahr) wäre um die Aufwendungen für die integrale Zugbegleitung ab 21 Uhr (12 bis 14 Mio. Franken pro Jahr) zu vermindern. Ausserdem wären zusätzliche Erträge sowie Einsparungen bei der Stichkontrolle, den Fahrgastzählungen, der Bahnpolizei und der Reinigung der Fahrgasträume sowie Verminderungen von Vandalismusschäden von insgesamt 16 bis 26 Mio. Franken pro Jahr zu erwarten. Die Mehrkosten würden sich somit auf insgesamt 97 bis 109 Mio. Franken pro Jahr belaufen. Wenn die Nachbarkantone davon den üblichen Satz von 17% übernehmen würden, verblieben für den Kanton Zürich 80 bis 90 Mio. Franken pro Jahr. Im Vergleich zur gegenwärtigen Kostenunterdeckung des ZVV von rund 300 Mio. Franken würde dies einer Zunahme von rund 27 bis 30% entsprechen.

Regierungsrätliche Abstimmungspropaganda

KR-Nr. 375/2003

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) haben am 24. November 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit der kantonalen Vorlage über die Schaffung eines Polizei- und Justizzentrums (PJZ), über welche die Stimmberechtigten am 30. November 2003 zu befinden haben, hängen seit kurzem auf öffentlichen Plakatstellen Affichen mit drei Mitgliedern der kantonalen Regierung und zwei Stadträten Zürichs. Dabei wird für die Annahme der Vorlage geworben.

Grundsätzlich ist ja die Beeinflussung des Stimmbürgers durch Eingreifen der Behörden in einen Abstimmungskampf aus staatsrechtlichen und ordnungspolitischen Gründen verboten.

Solange allerdings deutlich ist, dass Regierungsmitglieder in ihrer Eigenschaft als Privatpersonen und nicht als Inhaber einer amtlichen Stellung auftreten, ist ihre Werbung nicht zu beanstanden. Da allerdings deutlich aus dem Plakattext hervorgeht, dass es sich bei den fünf Persönlichkeiten um Regierungs- und um Stadträte handelt, ist eine derar-

tige Intervention in einen Abstimmungskampf aus staatsrechtlicher und ordnungspolitischer Sicht höchst bedenklich, wenn nicht gar unzulässig.

Wir bitten in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie kommt der Regierungsrat dazu, unter Verletzung des Bundesgerichtsentscheids (BGE 120 Ia 126 ff.) und weiteren Entscheiden sowie der konstanten Rechtsprechung des Bundesgerichts, sich in einen kantonalen Abstimmungskampf einzumischen?
2. Steht es den Mitgliedern der Zürcher Regierung frei, nach eigenem Gutdünken in kantonalen Abstimmungskämpfen Position als Behördenmitglied in der Werbung zu beziehen?
3. Welche Bedingungen müssen vorliegen, dass der Regierungsrat den Entschluss fasst, in den Abstimmungskampf einer Sachvorlage einzugreifen?
4. Hält es der Regierungsrat für angemessen, dass einzelne seiner Mitglieder, die üblichen politischen Äusserungen und die Pressekonferenzen selbstverständlich ausgenommen, mit Foto, Namen und Amtsbezeichnung für eine Sachvorlage Werbung betreiben?
5. Woher stammen die Mittel dieser Werbeaktion? Hat sich der Kanton Zürich finanziell oder mit anderen geldwerten Leistungen daran beteiligt?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat das eigene Engagement in Abstimmungskämpfen unter dem Aspekt der Gewaltentrennung?
7. Ist der Regierungsrat bereit, in Zukunft auf solche Interventionen zu verzichten?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet nach Einsichtnahme in den Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seines Präsidenten wie folgt:

Die Wahl- und Abstimmungsfreiheit wurde durch das Bundesgericht als ungeschriebenes Verfassungsrecht des Bundes anerkannt. Gemäss Art. 34 Abs. 2 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101) schützt heute die Garantie der politischen Rechte ausdrücklich die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe. Die Wahl- und Abstimmungsfreiheit garantiert, dass jede stimmberechtigte Person ihren Entscheid gestützt auf einen möglichst freien und umfassenden Prozess der Meinungsbildung treffen kann (vgl. auch §6 Abs. 1 des neuen

Gesetzes über die politischen Rechte; OS 58, 289). Im Hinblick auf die freie Willensbildung stehen behördliche Informationen im Vorfeld von Abstimmungen im Spannungsfeld zwischen Aufklärungsbedürfnis und Manipulation der Stimmberechtigten. Das Bundesgericht fordert Zurückhaltung der Behörden, weil die Willensbildung den gesellschaftlichen und politischen Kräften vorbehalten sein soll. Die neuere Lehre befürwortet demgegenüber in weiterem Masse ein an Objektivität und Verhältnismässigkeit gebundenes Informationsrecht der Behörden zur Erläuterung von Vorlagen. Im Einzelnen werden Abstimmungsempfehlungen und Abstimmungserläuterungen als zulässig erachtet.

Der Regierungsrat hat wie üblich in der Abstimmungszeitung für die Volksabstimmung vom 30. November 2003 das Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich mit einem Beleuchtenden Bericht erläutert. Dieser Bericht enthält auch das Ergebnis der Schlussabstimmung im Kantonsrat und die Auffassung einer Minderheit des Kantonsrates, welche die Vorlage zur Ablehnung empfiehlt. Der Beleuchtende Bericht stützt sich auf § 39 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1).

Die Vorlage für das Polizei- und Justizzentrum Zürich hat in besonderem Masse sowohl den Kanton als auch die Stadt Zürich betroffen. Auch wenn das Entstehen für diese Vorlage aus städtischer und kantonaler Sicht unterschiedlich begründet war, war es gerechtfertigt, dass Mitglieder des Stadtrates von Zürich und des Regierungsrates parteiübergreifend das gemeinsame Interesse von Stadt Zürich und Kanton am Polizei- und Justizzentrum öffentlich bekannt machten. Dem befürwortenden privaten Komitee wurde aus diesem Grunde die Fotoaufnahme mit den zwei Stadtrats- und den drei Regierungsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Plakataktion wurde danach durch das private Pro-Komitee organisiert und durch Spenden finanziert. Steuergelder wurden keine eingesetzt. Das Gebot der Gewaltentrennung steht einem derartigen Engagement von Mitgliedern des Regierungsrates nicht entgegen. Informationen des Regierungsrates im Abstimmungskampf werden auch in Zukunft im Rahmen der Rechtsordnung dann erfolgen, wenn sie zur objektiven Willensbildung der Stimmberechtigten angezeigt sind. Der Regierungsrat wird sich dabei die gebotene Zurückhaltung auferlegen.

*Kasernenareal Zürich**KR-Nr. 379/2003*

Romana Leuzinger (SP, Zürich) hat am 1. Dezember 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Mit der Abstimmung vom 30. November wurde das Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich vom Stimmvolk angenommen. Das Kasernenareal im Zentrum von Zürich wird damit nicht mehr durch Polizei und Justiz beansprucht. Kantonspolizei, Strafverfolgungsbehörden und das Polizeigefängnis werden mittelfristig das Areal verlassen und in den geplanten Neubau auf dem Areal Güterbahnhof in Zürich-Aussersihl ziehen. Für die Bevölkerung des Kreises 4 und der umliegenden Quartiere öffnen sich nun Optionen, die grosse frei werdende Fläche (Innen- und Aussenräume) oder zumindest Teile davon wieder nutzen zu können. Es ist anzunehmen, dass der Weg- und Umzug nicht in einer einzigen Aktion innert kurzer Zeit erfolgt, sondern dass bereits im Vorfeld der Fertigstellung des Neubaus einzelne Abteilungen und Büros wegziehen oder aufgehoben werden, sodass Gebäudeflächen leer stehen.

In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen:

1. Stehen bereits zum jetzigen Zeitpunkt Gebäudeflächen im Kasernenareal leer?
2. Ist ein Umzug in Etappen vorgesehen? Wenn ja, in welchem zeitlichen Rahmen? Zu welchem Zeitpunkt werden die ersten Abteilungen die Gebäude verlassen?
3. Im Zusammenhang mit der Aktion «Langstrasse plus» unternehmen Stadt und Kanton derzeit grosse Anstrengungen, das Quartier rund um die Langstrasse aufzuwerten und Brennpunkte in Drogenszene und Prostitution aufzulösen. Besteht eine gewisse Gefahr, dass sich die dort vertriebene Szene in die unübersichtlichen Räumlichkeiten und Winkel des Kasernenareals verschiebt?
4. Falls bereits jetzt klar wird, dass sich kurz- und mittelfristig einzelne Gebäudeteile leeren werden: Welche Zwischennutzung ist für diese leer stehenden Gebäudeflächen vorgesehen?
5. Denkt der Regierungsrat daran, mit Interessierten der Umgebung und der benachbarten Kreise befristete Verträge für eine Zwischennutzung abzuschliessen? Zu denken wäre hier an ehemalige Nutzerinnen und Nutzer des Viadukts, die ihre Gewerberäume aufgeben mussten, an die

kommunale oder kirchliche Jugendarbeit, an verschiedene Projekte der Soziokultur und/oder des Ergänzenden Arbeitsmarkts. So könnte vielleicht ein Konsortium verschiedener Gastrounernehmern eine «Beiz» betreiben (im Sommer mit Gartenwirtschaft) – sodass auch der Aussenraum für die Quartierbevölkerung an Attraktivität gewinnen würde.

6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass es in einem nächsten Schritt darum gehen muss, die Befürchtungen des Quartiers zu zerstreuen, an diesem Ort könnte sich ein neuer Brennpunkt der Drogenszene und des Milieus entwickeln? Wären geeignete Zwischennutzungen – in befristeten Verträgen geregelt – ein präventiver Akt zur Verhinderung von «Niemandland» und Verslumungstendenzen? Kann eine geeignete Zwischennutzung in der voraussichtlich langjährigen Renovations- und Umbruchphase zur Belebung und sozialen Kontrolle dieses weitläufigen Areals beitragen?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Das Kasernenareal Zürich im ursprünglichen Umfang umfasst die vier Komplexe Kulturinsel Gessnerallee, Militär-/Polizeikasernen, Exerzierwiese und Zeughausgeviert. Seit dem Auszug des Militärs 1987 wird die «Kulturinsel Gessnerallee» nur noch durch die Stadt (Theaterhaus Gessnerallee usw.) und den Kanton (Hochschule für Musik und Theater) genutzt. Die Militär- und Polizeikasernen mit dem Polizeigefängnis, dem Bereitstellungsplatz/Parkplatz auf der Exerzierwiese und dem Zeughaus 4 dienen bis zum Bezug des Polizei- und Justizzentrums auf dem Areal Güterbahnhof in den Jahren 2011 bis 2015 vollumfänglich den heutigen Nutzern. Die übrigen Flächen und Bauten, die restliche Exerzierwiese und der Zeughaushof, die Zeughäuser 1 bis 3 und das Zeughaus 5 sind im Wesentlichen vermietet. Der Raum im Obergeschoss des Zeughauses 3 und der Mehrzwecksaal im Zeughaus 5 sind durch verschiedene Anlässe oft belegt. Diese Ausgangslage erlaubt folgende Antworten auf die gestellten Fragen:

Zurzeit und bis auf weiteres stehen mit Ausnahme der zeitweise genutzten Räume im Obergeschoss des Zeughauses 3 und im Erdgeschoss des Zeughauses 5 keine Gebäudeflächen leer, die Dritten vermietet werden könnten. Das Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZ) auf dem Güterbahnhofareal erlaubt es jedoch bei einer verzugslosen Projektierung und Erstellung der Bauten und Anlagen, ab etwa 2011

das Provisorische Polizeigefängnis auf der Exerzierwiese zu räumen und abubrechen. Das Gefängnispersonal und die Insassen sowie die in Mietobjekten untergebrachten Mitarbeiter der Kriminal- und Sicherheitspolizei sowie Teile der Justiz können in die erste Bauetappe des PJZ verlegt werden. In einer zweiten Etappe, etwa 2015, können jene Bereiche der Kantonspolizei, welche die Militär- und Polizeikasernen und das Zeughaus 4 belegen, ins PJZ wechseln. Somit stehen ab etwa 2015 die Militär- und Polizeikasernen und das Zeughaus 4 zur Verfügung.

Die Vorbereitungen für die Neunutzung der Militär- und Polizeikasernen wurden mit der «Entwicklungsplanung Militär- und Polizeikaserne Zürich» vom 20. Januar 2002 in die Wege geleitet. Die darin beschriebenen Strategien sollen es erlauben, nach dem Auszug der Kantonspolizei, etwa 2015, ein Neunutzungskonzept umzusetzen. Die Exerzierwiese wird voraussichtlich schon ab etwa 2011 vollumfänglich frei und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Das Zeughausgebiet wird wie eingangs beschrieben weitervermietet, bis eine endgültige Nutzung eingerichtet werden kann. Bei der Planung, Projektierung und Realisierung der Umnutzung des Kasernenareals sollen die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung in geeigneter Weise berücksichtigt werden.

Die Sicherheit der Bevölkerung auf dem Kasernenareal ist bis zum Auszug der Kantonspolizei durch deren Präsenz gewährleistet. Anschliessend soll eine attraktive und publikumsintensive, dem hohen Standortpotenzial entsprechende Neunutzung die gewünschte Sicherheit weiterhin gewährleisten.

Bremsverfahren bei Südanflügen

KR-Nr. 380/2003

Thomas Hardegger (SP, Rümliang) hat am 1. Dezember 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Pistenendgemeinden müssen feststellen, dass viele der die Piste 16/34 anfliegenden Maschinen nach dem Aufsetzen mittels Schubumkehr ihre Anhaltsstrecke verkürzen. Dabei entsteht für die flughafennahen Dorfteile eine grosse, unnötige Lärmbelastung – dies in den frühen Morgenstunden.

Die Schubumkehr ist eine Bremshilfe, die bei Sicherheitsproblemen eingesetzt werden darf, beispielsweise bei zu kurzen Pisten. Bei Anflügen auf die längste der drei Landebahnen, der Piste 16/34, ist dies nicht

der Fall. Vielmehr entsteht der Verdacht, dass die Piloten zum Einsatz dieses Mittels ermuntert werden, damit die Piste schneller frei wird und der Rollweg zum Dock Midfield verkürzt wird. Letztlich dient das der Kapazitätserhöhung.

Es muss daran erinnert werden, dass die Gemeinden im Westen und die Stadt Kloten immer noch den Lärm von über zwei Dritteln der Startbewegungen erträgt. Dass mit den Südanflügen die Belastung unnötig erhöht wird, ist inakzeptabel.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Wie wird kontrolliert, ob das Bremsverfahren mittels Schubumkehr gerechtfertigt ist?
2. Wie viele Landungen von Südanflügen sind mit diesem Verfahren, wie viele normal erfolgt?
3. Welche Lärmwerte erreichen diese Landungen an der Messstelle Rümlang?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat seine Verantwortung gemäss Flughafengesetz § 19 wahrzunehmen und dafür zu sorgen, dass diese ungerechtfertigte Lärmbelästigung verhindert wird?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Nachdem die Stimmberechtigten des Kantons Zürich der Verselbstständigung des Flughafens am 28. November 1999 zugestimmt haben und das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Betriebskonzession am 31. Mai 2001 an die Flughafen Zürich AG (FZAG) erteilt hat, liegen Kompetenz und Verantwortung für den Betrieb des Flughafens Zürich bei der FZAG. Dem Kanton obliegt die Aufsicht über die Einhaltung der An- und Abflugrouten und der Nachtflugordnung des Flughafens Zürich (§ 3 Abs. 1 Flughafengesetz, LS 748.1). Darüber hinaus verfügt die Staatsvertretung im Verwaltungsrat der FZAG über eine Sperrminorität bei Beschlüssen über Gesuche an den Bund über Änderungen der Lage und Länge der Pisten und bei Gesuchen um Änderungen des Betriebsreglements mit wesentlichen Auswirkungen auf die Fluglärmbelastung (§ 10 Flughafengesetz). Die entsprechende Instruktion der Staatsvertretung erfolgt durch den Regierungsrat (§ 19 Abs. 1 Flughafengesetz). Bei Gesuchen an den Bund über Änderungen der Lage und Länge der Pis-

ten muss die Weisung des Regierungsrates vom Kantonsrat in der Form eines referendumsfähigen Beschlusses genehmigt werden (§ 19 Abs. 2 Flughafengesetz).

Die vorliegende Anfrage betrifft die Kontrolle der Betriebsvorschriften für die Schubumkehr bei der Landung. Art. 35 des vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) am 31. Mai 2001 genehmigten (provisorischen) Betriebsreglements für den Flughafen Zürich lautet wie folgt: «Bei Schubumkehr darf die Leerlaufdrehzahl nur erhöht werden, wenn dies aus betrieblichen oder aus Sicherheitsgründen unumgänglich ist.» Diese Bestimmung, die im Übrigen mit gleichem Wortlaut bereits im (kantonalen) Betriebsreglement vom 19. August 1992 enthalten war (Anhang 2, § 7), gestattet also die Schubumkehr grundsätzlich, knüpft aber ein Überschreiten der Leerlaufdrehzahl an bestimmte Voraussetzungen.

Entgegen der in Ziffer 4 der Anfrage gemachten Andeutung betrifft die vorliegend zu beantwortende Frage also nicht das besondere Weisungsrecht des Staates im Sinne von § 19 des Flughafengesetzes, sondern die Handhabung einer Bestimmung des geltenden Betriebsreglements (Art. 35) in der Praxis. Die Einhaltung dieser Bestimmung wird nicht durch die kantonale Fachstelle Flughafen und Luftverkehr überwacht, denn deren Aufsichtspflichten beschränken sich – wie erwähnt – gemäss § 3 des Flughafengesetzes auf die Einhaltung der An- und Abflugrouten und der Nachtflugordnung des Flughafens. Die Aufsicht liegt im vorliegenden Fall beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL). Dennoch hat die Volkswirtschaftsdirektion die Anfrage der Flughafenhalterin zur Stellungnahme unterbreitet und folgende Antwort erhalten:

«Bei Flugzeugen, die über eine Schubumkehr verfügen, wird die Schubumkehr im Landeanflug standardmässig gesetzt. Die Schubumkehr mit Leerlaufdrehzahl ist daher auch am Flughafen Zürich erlaubt. Gemäss Art. 35 Betriebsreglement darf die Schubumkehr mit erhöhter Drehzahl jedoch zum Schutz der Flughafenanwohner nur aus betrieblichen oder aus Sicherheitsgründen eingesetzt werden. Diese Vorschrift muss von allen den Flughafen Zürich anfliegenden Piloten eingehalten werden. Für die Ahndung von Verstössen gegen das Betriebsreglement ist das Bundesamt für Zivilluftfahrt zuständig (Art. 139 Betriebsreglement).

Die Flughafen Zürich AG setzt sich für die Einhaltung der im Betriebsreglement verankerten Lärmbekämpfungsvorschriften ein, indem sie Fluggesellschaften, deren Piloten Lärmbekämpfungsvorschriften miss-

achten, schriftlich zur Rechenschaft auffordert und in Einzelfällen fehlbare Piloten beim Bundesamt für Zivilluftfahrt verzeigt.

Bei dem erst Ende Oktober 2003 neu eingeführten Anflugverfahren auf die Piste 34 handelt es sich – anders als beim Anflugverfahren auf die Piste 16 – um einen Nichtpräzisionsanflug. Ausserdem verfügt die Piste 34 auf Grund des aus Lärmschutzgründen nach Norden versetzten Aufsetzpunktes (Landeschwelle) lediglich über eine Landedistanz von 3230 m und nicht über die volle Pistenlänge (3700 m) wie beim Anflug auf die Piste 16. Zudem verfügt die Landepiste 34 nicht wie die Piste 14 über Schnellabrollwege, welche es dem Piloten erlauben würden, die Piste mit hoher Geschwindigkeit zu verlassen. Bei einer Landung auf der Piste 34 muss das Flugzeug fast bis zum Stillstand abgebremst werden, um in einen Abrollweg einbiegen zu können. Die Piloten sind daher in Bezug auf die verfügbare Landedistanz der Piste und die erforderliche Bremsleistung des Flugzeuges noch im Erfahrungsaufbau, was dazu führen kann, dass die Schubumkehr mit höheren Drehzahlen allenfalls im Moment öfters eingesetzt werden muss. Ob aus Sicherheitsgründen vom Einsatz der Schubumkehr mit erhöhter Drehzahl Gebrauch gemacht werden muss, entscheidet letztlich jedoch der Pilot. Er allein ist für die sichere Landung auf der Piste 34 verantwortlich.

Eine Stichprobe der an der Lärmmessstelle Rümlang gemessenen Werte zeigt folgendes Bild: Die Mehrzahl der Landungen auf die Piste 34 zeigen Spitzenpegel in der Grössenordnung von 60 bis 65 dB(A). Einzelne Landungen hingegen erzeugen Lärmspitzenpegel von 70 bis 75 dB (A). Welche Piloten bei der Landung von der Schubumkehr mit erhöhter Drehzahl Gebrauch machen, ist jedoch nur sehr schwer überprüfbar. Für die zweifelsfreie Bestimmung müssten die Cockpit-Daten jedes einzelnen Flugzeuges verfügbar gemacht werden. Zur Herausgabe dieser Daten durch die Fluggesellschaften besteht jedoch keine gesetzliche Verpflichtung.»

Mitarbeiterbeurteilung (MAB)

KR-Nr. 385/2003

Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur) hat am 1. Dezember 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Die im Personalgesetz verankerte obligatorische Mitarbeiterbeurteilung (MAB) kann von verschiedenen Seiten betrachtet werden:

– als Pflicht des Vorgesetzten gegenüber dem Mitarbeiter

- als Recht des Mitarbeiters auf MAB
- MAB mit Qualifikation «gut» als Voraussetzung für Stufenanstieg und/oder Beförderung

Ich ersuche den Regierungsrat, im Zusammenhang mit der MAB die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In den letzten Jahren ist es immer wieder vorgekommen, dass die Regierung den Stufenanstieg für das Staatspersonal aufgeschoben oder ausgesetzt hat. Die Zukunftsaussichten zeigen ebenfalls in diese Richtung. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die Kopplung zwischen MAB und Lohnwirksamkeit?
2. Für die Vierjahresperiode des so genannten «Sanierungsprogrammes 04» will die Regierung gänzlich auf Lohnstufenanstiege verzichten. Ist trotz dieses Sachverhaltes der Regierungsrat der Meinung, die Notwendigkeit, alle zwei Jahre bei sämtlichen 40'000 Staatsangestellten eine Beurteilung durchzuführen, sei weiterhin gegeben?
3. Welches sind die Gesamtkosten für die Einführung (zum Beispiel Schulung von Schulpflegerinnen und Schulpflegern und Mitgliedern von Aufsichtskommissionen) und die Durchführung der MAB beim gesamten Staatspersonal innerhalb von vier Jahren?
4. Wie lässt sich begründen und rechtfertigen, dass je nach Berufsgattung die Qualität und der zeitliche Aufwand der MAB erhebliche Unterschiede aufweisen?

Beispiel 1: MAB, die aus einem einstündigen Gespräch des Vorgesetzten mit dem Mitarbeiter bestehen. Ein Gespräch, dessen Inhalt lediglich die Besprechung des vorgängig ausgefüllten Beurteilungsbogens beinhaltet?

Beispiel 2: MAB bei Lehrpersonen, wo seitens der Lehrperson und seitens der Aufsichtsperson – über deren Fachkompetenz man sich streiten kann – ein Aufwand von mindestens 10 Stunden (zu welchem Preis) nötig ist?

5. Wie begründet der Regierungsrat, dass in analoger Form nicht auch eine Beurteilung in umgekehrter Richtung, das heisst Beurteilung der Kader durch Mitarbeiter, im Gesetz verankert ist?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer Entkoppelung der MAB von der Lohnwirksamkeit, die, kurz gesagt, in der jetzigen Form eine Mogelpackung ist? Was gedenkt er vielmehr in die Wege zu leiten, dass sich die MAB von einem vor Willkür nicht gefeiten Führungs-

instrument zu einem Feedbackinstrument entwickelt, aus dem für den Angestellten in der Erledigung seines Auftrages (des Leistungsauftrages der, notabene, vielerorts nicht definiert ist) ein qualitativer Fortschritt möglich ist?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Die Mitarbeiterbeurteilung (MAB) ist eine der wichtigsten Führungsaufgaben. Im Zentrum der MAB steht das Gespräch zwischen der oder dem direkten Vorgesetzten und der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter. Die MAB erfüllt im Wesentlichen folgende Zwecke:

- eine wertschätzende und nachvollziehbare Beurteilung der erbrachten Leistungen und des Verhaltens der Mitarbeiterin, des Mitarbeiters;
- eine gemeinsame Analyse von Stärken und Schwächen, von Potenzialen und Defiziten;
- die Weiterentwicklung der Fähigkeiten und der Förderung der zukünftigen Leistungen;
- das Ergebnis der MAB bildet zudem die Grundlage für Entscheide zur Lohnentwicklung der Mitarbeiterin, des Mitarbeiters.

Bei Bedarf bildet die MAB auch eine Grundlage für das Erstellen von Arbeitszeugnissen und für das Aussprechen von Kündigungen.

Auf Grund der wichtigen Bedeutung der MAB für das Personalmanagement ist es gemäss § 136 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (LS 171.111) die Pflicht der Vorgesetzten, ihre Mitarbeitenden mindestens alle zwei Jahre zu beurteilen. Ausserdem hat jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter ein Anrecht auf eine sorgfältige und strukturierte Rückmeldung zu ihrer bzw. seiner Arbeit.

Die MAB erfüllt die dargestellten Zwecke gerade auch im Rahmen des Sanierungsprogrammes 04. Der mit dem Sanierungsprogramm verbundene Stellenabbau und entsprechende Umstrukturierungen bringen Verunsicherungen für das Personal mit sich. Es ist die Aufgabe der Vorgesetzten, entsprechende Irritationen aufzufangen und dafür zu sorgen, dass die Leistungen des Personals auch bei erschwerten Rahmenbedingungen mindestens konstant bleiben. Von der Führung sind eine aktive Information und Unterstützung, die Kommunikation neuer Anforderungen sowie die Vereinbarung entsprechender Fördermassnahmen in erhöhtem Masse gefordert.

Die genannten Führungsleistungen sollen im Rahmen von regelmässig stattfindenden Führungsgesprächen und periodischen Mitarbeiterbeurteilungen erbracht werden. Die MAB gibt Vorgesetzten und Mitarbeitenden die Gelegenheit, eine vergangene Arbeitsphase zu überdenken, die erzielten Arbeitsergebnisse der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters zu qualifizieren, die innerhalb der Führungsgespräche erreichten Erkenntnisse bezüglich Stärken und Schwächen zusammenzufassen, die gemeinsame Zusammenarbeit zu beurteilen und die kommende Arbeitsphase zu planen.

Obwohl der Stufenanstieg während des Sanierungsprogrammes 04 ausgesetzt wurde, sollen sehr gute Leistungen auch in dieser Phase honoriert werden können. Der Regierungsrat hat daher trotz knappem finanziellem Spielraum im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) eine Beförderungsquote von jährlich 0,8% der Lohnsumme für die gesamte Dauer des Sanierungsprogrammes 04 eingestellt.

Wegen der gegenwärtigen und der künftigen Situation des Finanzhaushaltes müssen im Kanton im Wesentlichen die bestehenden Aufgaben mit tendenziell weniger personellen Ressourcen bewältigt werden. Der Leistungsorientierung des Personals kommt somit eine zunehmend grössere Bedeutung zu. Die Kopplung der Lohnentwicklung mit der MAB bleibt daher auf jeden Fall bestehen. Allenfalls wird sie aber neu gestaltet. Bereits in den vergangenen Jahren hat das erfahrungsbezogene Element des Stufenanstiegs an Bedeutung eingebüsst, während gleichzeitig das leistungsbezogene Element der Beförderung in den Vordergrund getreten ist.

Im März 2003 hat der Regierungsrat das Personalamt beauftragt, die Gestaltung der Lohnentwicklung und anderer Bereiche des Lohnsystems zu überprüfen und dem Regierungsrat bis Mitte 2004 Handlungsempfehlungen vorzulegen.

Die Durchführung der MAB beim Staatspersonal ist (mit Ausnahme der Lehrpersonen) mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden. Für die Aufgabe der Personalführung müssen die Vorgesetzten einen bestimmten Prozentsatz ihrer Arbeitszeit aufwenden. Wie bei anderen Aufgaben auch gilt es, diese Zeit möglichst effektiv zu nutzen. Da die MAB dazu dient, eine vergangene Arbeitsphase zu überdenken und entsprechende Vereinbarungen für die kommende Arbeitsphase bezüglich Förderung, Gestaltung der Aufgaben und der Zusammenarbeit zu treffen, trägt die MAB wesentlich zur Wirksamkeit der Personalführung bei.

Die Einführungskosten der MAB im Bildungsbereich insgesamt sind nicht genau bezifferbar. Die MAB im Volksschulbereich wird von den Schulgemeinden, die auch Anstellungsbehörde sind, durchgeführt. Im Rahmen der Behördenschulung des Volksschulamtes werden den Gemeinden jährlich für rund Fr. 50'000 Schulungskosten in Rechnung gestellt. Die Entschädigung der Behördenmitglieder ist auf Ebene der Gemeinden geregelt.

Für die Durchführung der MAB im Mittelschul- und Berufsschulbereich sind die Schul- bzw. Aufsichtskommission und die Schulleitungen zuständig. Die Beurteilung einer Lehrperson kann durch das beurteilende Mitglied der Schul- bzw. Aufsichtskommission mit Fr. 250 pauschal in Rechnung gestellt werden.

Normalerweise beansprucht die Durchführung einer Mitarbeiterbeurteilung rund eine bis zwei Stunden pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter. Der höhere zeitliche Aufwand für die Beurteilung der Lehrpersonen gegenüber der Beurteilung des Verwaltungspersonals ergibt sich aus der besonderen Arbeitsstruktur im Schulbereich. Allgemein ist der Kontakt der Lehrperson zur für die Beurteilung verantwortlichen Aufsichtsbehörde weniger eng als der Kontakt der Angestellten der Verwaltung zu ihren direkten Vorgesetzten. Die tägliche Arbeitsweise einer Lehrperson wird in der Regel nur durch die Schülerinnen und Schüler direkt erlebt; die Aufsichtsbehörden der Lehrpersonen dagegen sehen deren Arbeit lediglich anlässlich besonders durchgeführter Unterrichtsbesuche. Um dieser Situation Rechnung zu tragen, werden für die Beurteilung einer Lehrperson rund sechs einstündige Unterrichtsbesuche durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Besuche und auf Grund von in der Regel zwei Gesprächen zwischen Beurteilungsverantwortlichen und der Lehrperson erfolgt dann die Beurteilung der Lehrperson.

Erfahrungsgemäss bestehen erhebliche Unterschiede bei der Qualität der MAB. Diese Unterschiede sind weniger auf die Berufsgattungen zurückzuführen als auf die Beurteilungskompetenz und die Sorgfalt der Vorgesetzten sowie auf deren Bereitschaft, auch kritische Punkte anzusprechen und in die Beurteilung einfließen zu lassen. Um die Qualität der MAB nach und nach zu steigern, schult das Personalamt die Durchführung der MAB im Rahmen der internen Weiterbildung stetig und führt je nach Bedarf Schulungen mit den Ämtern und Betrieben durch. Eine Qualitätssteigerung der MAB soll zudem mit einer Überarbeitung

des MAB-Konzeptes und der Kopplung der MAB mit der Lohnentwicklung erreicht werden.

Im Frühjahr 2003 beauftragte der Regierungsrat das Personalamt, das bisherige Konzept der MAB zu überarbeiten und dabei insbesondere die Führung mit Zielvereinbarungen auf allen Ebenen zu verstärken. Wesentlich für eine genaue, aussagekräftige MAB ist, dass der oder die Vorgesetzte mit der Mitarbeiterin, dem Mitarbeiter vorgängig klare Vereinbarungen trifft hinsichtlich der zu erzielenden Arbeitsergebnisse (Zielvereinbarungen) sowie hinsichtlich der dazu notwendigen Fähigkeiten und Verhaltensweisen. Das neue MAB-Konzept verpflichtet die Vorgesetzten, mit ihren Mitarbeitenden für die neue Beurteilungsperiode entsprechende Vereinbarungen und Erwartungsabgleichungen zu treffen. Nicht überarbeitet wird das neu entwickelte MAB-Konzept für Lehrpersonen. Die bereits heute praktizierte Beurteilung der Lehrpersonen ist mit einem Feedback bezüglich der besuchten Unterrichtsstunden und in dem Sinn auch mit einer Standortbestimmung durch die Anstellungsbehörde verbunden.

Zudem überprüft das Personalamt wie bereits erwähnt die Gestaltung der Lohnentwicklung auf Grund der Ergebnisse der MAB. Die heutigen Bestimmungen zur Lohnentwicklung (§§ 16–18 der Personalverordnung [LS 171.11]) begünstigen tendenziell zu positive Beurteilungen der Mitarbeitenden durch die Vorgesetzten.

Sobald die genannten Verbesserungen erzielt sind, prüft der Regierungsrat auch die Einführung einer Beurteilung der Kader durch ihre Mitarbeitenden. Die Erfahrung in den meisten Betrieben zeigt, dass erst eine qualitativ hochstehende MAB die Voraussetzung für eine aussagekräftige Vorgesetztenbeurteilung bildet. Die dazu notwendige offene Feedbackkultur muss zunächst innerhalb der Verwaltung etabliert werden.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 36. Sitzung vom 2. Februar 2003, 8.15 Uhr
- Protokoll der 37. Sitzung vom 2. Februar 2003, 14.30 Uhr.

2. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung

für den zurückgetretenen Hans Badertscher, Seuzach

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 54/2004

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Alfred Heer (SVP, Zürich).

Ratspräsident Ernst Stocker: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht worden sind, erkläre ich Alfred Heer als Mitglied der Geschäftsleitung für gewählt und gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Sekretariats der Geschäftsleitung

für den zurückgetretenen Hans Badertscher, Seuzach

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 59/2004

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.).

Ratspräsident Ernst Stocker: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht worden sind, erkläre ich Jürg Leuthold als Mitglied des Sekretariats der Geschäftsleitung für gewählt und gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank

für die zurückgetretene Katharina Weibel, Seuzach

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 44/2004

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Dieter Kläy (FDP, Winterthur).

Ratspräsident Ernst Stocker: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht worden sind, erkläre ich Dieter Kläy als Mitglied der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichtes für gewählt und gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Vertrauensstelle für das kantonale Personal

Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Marco Ruggli (SP, Zürich) vom 2. Februar 2004

KR-Nr. 46/2004, Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, befristet auf die Zeit der Umsetzung des Sanierungsprogramms 04 eine Vertrauensstelle für das öffentliche Personal zu errichten. Eine solche Stelle könnte bei der kantonalen Ombudsstelle, etwa im Mandatsverhältnis, angesiedelt werden. Sie soll einen präventiven Auftrag haben und auf Intervention von Betroffenen hin dazu beitragen, anbahnende Konflikte und Problemsituationen rechtzeitig zu klären und Lösungen zu finden.

Begründung:

Auf Bundesebene hat sich die Einführung einer Vertrauensstelle für das Personal nach einer zweijährigen Versuchsphase so gut bewährt, dass sie nun definitiv installiert wurde. Im Kanton Zürich existiert zwar eine

Ombudsstelle, die sowohl der Bevölkerung als auch dem kantonalen Personal offen steht und von diesem rege genutzt wird. Die Ombudsstelle bietet sich jedoch ausschliesslich bei bereits ausgebrochenen Konflikten an. Für eine professionelle, der Entstehung von Konflikten vorgeifende Beratung der Mitarbeitenden in Problemsituationen steht den kantonalen Angestellten jedoch lediglich der Dienstweg offen, der in vielen Fällen in diesem Stadium eben gerade nicht beschritten werden will.

Die Umsetzung des Leistungsabbaus «San. 04» hat zum Teil schmerzliche Auswirkungen auf die kantonalen Angestellten. So werden rund 1800 Angestellte den Arbeitsplatz verlieren. Der Druck auf das Personal der Verwaltung und die übrigen kantonalen Institutionen sowie die Unsicherheit über die Zukunft am Arbeitsplatz sind gross und werden in den kommenden Jahren noch zunehmen. Eine frühzeitige und wirksame Klärung anstehender Probleme ist für die Betroffenen wichtig. Sie hilft aber auch dem Staat Kosten zu sparen, welche durch eskalierende Probleme und Konflikte am Arbeitsplatz und den damit verbundenen Folgen, wie etwa der Ergreifung des Rechtsweges, entstehen können.

In den letzten Jahren wurde beim Kanton das Personalamt stark redimensioniert und die Kompetenzen im Personalbereich weitgehend an die Ämter und Betriebe delegiert. Mit dieser Dezentralisierung ging Know-how verloren und es entstanden Unterschiede in der Behandlung des Personals. Für eine wirksame Problem- und Konfliktprävention braucht es jedoch eine klar definierte und für alle Betroffenen gleichermassen zuständige Anlaufstelle.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Umsetzung des Sanierungsprogramms 04 hat bereits begonnen und wird noch in diesem Jahr im grossen Ausmass wirksam werden, insbesondere durch Entlassungen beim Personal. Die Vertrauensstelle wird deshalb sofort benötigt und muss möglichst schnell installiert werden.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Der Blick auf die heutige Traktandenliste täuscht: Der vorgesehene drastische Stellenabbau beim Personal steht nicht heute zur Diskussion, sondern ist grösstenteils bereits beschlossene Sache beziehungsweise fällt in die Kompetenz der Regierung; Vorbereitung und Umsetzung sind bereits angelaufen. Die zeitliche Dringlichkeit für die von uns vorgeschlagenen Massnahmen, die sich gezielt und befristet auf diese Umsetzung bezieht, ist deshalb

mehr als gegeben. Es ist jedoch nicht ausschliesslich der Faktor Zeit an sich, der unser Anliegen dringlich macht. Es ist auch dringlich, dass von unserer Seite ein deutliches Signal zur Unterstützung des kantonalen Personals folgt. Der vorgesehene Stellenabbau ist drastisch und bringt nicht nur für diejenigen Angestellten, welche ihre Stellen verlieren, Probleme, sondern führt unmittelbar auch zu Unsicherheiten, Veränderungen und Problemen bei all jenen, die weiterhin beschäftigt bleiben. Es ist weiterhin dringlich, dass allfällige interne Informationsdefizite innerhalb der Verwaltung im Zusammenhang mit dem Stellenabbau möglichst schnell erkannt und behoben werden können, um einem unnötigen Kräfteverschleiss nach innen und nach aussen vorzubeugen und vertrauensbildende Massnahmen zu stärken. Dies im Interesse beider Seiten, der Arbeitnehmenden, aber auch des Kantons in seiner Funktion als Arbeitgeber.

Aus den erwähnten Gründen möchte ich Sie bitten, die Dringlichkeit heute zu unterstützen.

Marco Ruggli (SP, Zürich): Die grosse Entlassungswelle beim Kanton ist bereits eingeläutet mit bisher über 100 blauen Briefen. Da war zuerst die Schliessung der Klinik Sonnenbühl: 28 Stellen; dann das Gefängnis Winterthur: 18 Stellen; der Strickhof: 54 Stellen; das AWEL: 8 Stellen; das Hochbauamt: 28 Stellen. Weitere Entlassungen werden bei den Volksschulen, bei den Mittelschulen, Spitälern und so weiter eintreten. In vier Jahren werden es 1200 Vollstellen sein, die gestrichen sind; davon sind 1800 Personen betroffen. Das sind zehnmal so viele Menschen wie hier im Saal. Das ist das eigentliche Menschenopfer des so genannten Sanierungsprogramms. Bisher kennen Sie dieses Programm erst auf dem Papier, aber jetzt wird es blutiger Ernst. Und weil es nun um veritable Menschen geht, ist nichts vordringlicher als ein Begleitprogramm, das den Namen verdient. Da müssen nicht nur Sozialpläne her für die bereits Entlassenen, sondern auch eine Einrichtung für all jene, die weiterhin beim Kanton arbeiten und sich nicht mehr sicher fühlen. Und gerade da hat das Kantonale Personalamt bisher versagt. Es wird – unterdotiert wie es ist – völlig vom Organisieren der Massenentlassungen und Sozialpläne absorbiert. Handkehrum gehen die einzelnen Ämter und Betriebe jedes völlig anders um mit dem Stellenabbau, insbesondere mit der Information darüber. Dies stiftet unnö-

tige Verwirrung beim Personal, deshalb tut eine übergeordnete Vertrauensstelle, wie wir sie fordern, Not, und zwar sofort.

Mit der Dringlicherklärung erreichen wir, dass die Regierung innert vier Wochen zum Postulat Stellung nimmt und wir darüber in etwa ein- einhalb Monaten darüber abstimmen können. Ohne Dringlichkeit kann das ein Jahr dauern oder noch mehr. Votieren Sie deshalb für die dringliche Behandlung!

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Der Druck auf dem kantonalen Personal ist gross in diesem Sanierungsprogramm. Es ist daher auch aus Grüner Sicht sicher richtig, eine solche Vertrauensstelle für das Personal einzurichten. Der Druck ist nicht nur in der Sache gross. Der Druck ist auch zeitlich sehr gross, deswegen die Unterstützung der Dringlichkeit ganz klar aus Grüner Sicht. Ich denke beispielsweise an all die vielen Lehrpersonen, von denen noch nicht bekannt ist, ob sie gekündigt werden müssen oder nicht. Ich habe diese unangenehme Aufgabe und Funktion im eigenen Schulkreis. Und das ist eine Verunsicherung, die man über eine solche Vertrauensstelle, die eben gesamtkantonal mit gleicher Elle messen und informieren kann, etwas auffangen kann. Aus Grüner Sicht ist auch darum richtig, eine solche Vertrauensstelle einzurichten, weil sie ganz im Sinne der Nachhaltigkeit eine geringfügige Investition in eine langfristige und kostendämpfende Massnahme ist. Es werden letztendlich Kosten gespart, wenn dieser Stellenabbau – so er denn so beschlossen und umgesetzt wird, durchgeführt werden muss – begleitet werden kann von Personen des Vertrauens des Personals.

Ich bitte Sie, heute die Dringlichkeit zu unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion wird mehrheitlich die Dringlichkeit unterstützen. Wir wissen, dass bereits Möglichkeiten bestehen, um das kantonale Personal zu vertreten – namentlich die Verbände, aber auch der Ombudsmann –, aber wir gehen davon aus, dass besondere Zeiten auch besondere Massnahmen benötigen. Daher werden wir mehrheitlich dieser Dringlichkeit zustimmen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 69 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postu-

lat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Bericht über den zielgerichteten und überprüften Leistungsabbau und die zielgerichtete und überprüfte Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen.

Dringliches Postulat Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich), Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf) vom 24. November 2003

KR-Nr. 390/2003, RRB-Nr. 137/28. Januar 2004 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, die im Sparpaket 2004 geplanten Effizienzsteigerungen und die Reduktion von Qualitätsstandards im kantonalzürcherischen Gesundheitswesen zu konkretisieren, die praktischen Auswirkungen zu beschreiben und die Massnahmen für die Überprüfung der Wirkung der Sparmassnahmen auf die betroffenen Menschen zu benennen. Dem Kantonsrat soll ein entsprechender Bericht vorgelegt werden.

Begründung:

Die geplanten Sparmassnahmen im Gesundheitswesen und deren Konsequenzen für Patientinnen und Patienten müssen aufgezeigt und breit diskutiert werden. Der geforderte Bericht soll als Entscheidungsgrundlage dienen, um die Auswirkungen beurteilen zu können und er soll insbesondere auch die Öffentlichkeit über die Konsequenzen der geplanten Sparpolitik im Gesundheitswesen informieren.

Was im Gesundheitsbereich auf den ersten Blick mit mehr Effizienz erreicht werden kann, ist langfristig nicht immer gesundheitsfördernd. So sind zum Beispiel durch Bewegungsarmut verursachte rheumatische Beschwerden in bestimmten Situationen operativ schneller und kurzfristig wirkungsvoller korrigierbar. Der Aufenthalt im Spital ist kurz. Langfristig wäre nun aber auch eine Verhaltensänderung des betroffenen Individuums angezeigt. Die Unterstützung bei Veränderungen von gesundheitsschädigendem Verhalten braucht jedoch Zeit und ist ebenso

eine Kernaufgabe von medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Teams wie das schnelle Angehen von Beschwerden, Krankheiten und Schmerzen. Patientinnen und Patienten sind für Prävention nie so empfänglich wie im Spital oder in der Klinik. Sie sind nie so direkt zu erreichen, wie wenn sie hospitalisiert sind. Wird dieses präventive Potenzial nicht genutzt, kostet es die Patientin oder den Patienten Leid und Schmerz, den Staat und die Krankenkassen sehr viel Geld. Was effizient wirkt, bedeutet langfristig eine verpasste Möglichkeit zu helfen.

Die Reduktion von qualitativen Standards und sehr oft auch die Effizienzsteigerung werden mehrheitlich unerwünschte Wirkungen für Patientinnen und Patienten zur Folge haben. Der geplante qualitative und quantitative Leistungsabbau und die Effizienzsteigerung mit ihren Folgen für die Patientinnen und Patienten sollen Thema öffentlicher, fachlicher und politischer Auseinandersetzungen werden. Wenn Einschränkungen vorgenommen werden, sollen diesen bewusste, von der Gesellschaft mit getragene Entscheidungen vorangehen. Das Risiko der Ungleichbehandlung von Patientinnen und Patienten und der unbedachten Handlungen ist sonst viel zu gross.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 5. Januar 2004 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Zur langfristigen, nachhaltigen Sanierung des Staatshaushalts hat der Regierungsrat ein umfassendes Sanierungsprogramm beschlossen. Auf die Gesundheitsdirektion entfallen elf Einzelmassnahmen. Die Projekte San04.197 (Steigerung der Effizienz und Reduktion der Qualitätsstandards in den Spitälern) und San04.201 (Steigerung der Effizienz und Reduktion der Qualitätsstandards in den psychiatrischen Kliniken) haben zum Ziel, den Betriebsaufwand der Spitäler und Kliniken durch die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Leistungserbringung (Effizienzsteigerungen) und die Senkung von Qualitätsstandards nachhaltig zu verringern.

Vorgaben zur Effizienzsteigerung werden von der Gesundheitsdirektion im Rahmen des Benchmarking jährlich festgelegt und von den Spitälern umgesetzt. Die Spitäler im Kanton Zürich haben in den letzten Jahren – bei gleich bleibender oder verbesserter Qualität – jährlich deutliche Effizienzsteigerungen erbracht. Den Möglichkeiten einer weiteren Auf-

wandreduktion durch allgemeine Effizienzsteigerungsmassnahmen sind darum Grenzen gesetzt.

Der grössere Teil der Einsparungen muss daher über eine Senkung der Qualitätsstandards erfolgen. Die konkrete Gestaltung der verschiedenen Massnahmen im Zusammenhang mit der Senkung der Qualitätsstandards und die durch die Betriebe anzuwendenden Kriterien bei der Bemessung des individuellen Betreuungsumfanges stehen noch nicht fest. Die entsprechenden Möglichkeiten sind derzeit in Erarbeitung und müssen in der Folge eingehend auf ihre möglich Umsetzung und ihre Auswirkungen überprüft werden, ehe sie festgesetzt werden.

Die wichtigste Vorgabe der im Rahmen des Sanierungsprogrammes vorzunehmenden Senkung der Qualitätsstandards ist allerdings auch die Aufrechterhaltung der Versorgungs- und der Patientensicherheit, wobei Patientinnen und Patienten in Zukunft Einschränkungen werden hinnehmen müssen, weil die zu erbringenden einzelnen Leistungen auf ihre Notwendigkeit überprüft und gekürzt werden müssen. Die Massnahmen zum Qualitätsabbau werden durch Arbeitsgruppen entwickelt, analysiert und bewertet, die mit Fachleuten aus den verschiedenen Spitälern und Kliniken und aus der Gesundheitsdirektion besetzt sind. Aufgabe dieser Fachleute ist es, Massnahmen zu definieren, mit denen die Sparvorgaben erfüllt werden können (siehe dazu auch die Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 320/2003).

Die Vorschläge, welche die Arbeitsgruppen derzeit entwickeln, werden in den nächsten Monaten einer Beurteilung unterzogen, die sich auf die Frage sowohl medizinischer als auch finanzieller Folgen aus dem Qualitätsabbau beziehen wird. Die Gesundheitsdirektion ist bereit, dem Kantonsrat über die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen Bericht zu erstatten.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 390/2003 zu überweisen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Mit unserem Postulat wollten wir klar und deutlich vor Augen führen, dass bei allen Sparmassnahmen im Gesundheitsbereich immer Menschen betroffen sind, Menschen, die nicht einfach irgendwo faul herumhängen, sondern sich einsetzen und Verantwortung übernehmen. Betroffen ist aber ganz besonders auch die Bevölkerung. Sie hat einen Anspruch zu wissen, was es für sie heisst, wenn der Kantonsrat solche Sparmassnahmen beschliesst. Wir wollen

genau wissen, was die immer wieder vorkommenden Worte «Effizienzsteigerung» und «Reduktion von Qualitätsstandards» zu bedeuten haben. Welche praktischen Auswirkungen und Konsequenzen hat das für die Patientinnen und Patienten, für das Spitalpersonal oder für unser Gesundheitswesen? Voll und ganz kann ich mich hinter den Abschnitt stellen, in dem steht: «Die Spitäler im Kanton Zürich haben in den letzten Jahren jährlich Effizienzsteigerungen erbracht. Den Möglichkeiten einer weiteren Aufwandreduktion durch allgemeine Effizienzsteigerungsmassnahmen sind darum Grenzen gesetzt.»

Wo soll denn also gespart werden? Einiges dazu können wir dieser Antwort entnehmen, vieles müssen wir erraten. Vielleicht hat man aber auch Angst davor, der Bevölkerung reinen Wein einzuschenken. Das Rationalisierungspotenzial ist weitgehend ausgeschöpft. Das Wort «Effizienzsteigerung» wird langsam zum Hohn. In zwei Bereichen kann man sparen: bei der Qualität oder beim Personal. Umfragen haben ergeben, dass die Bevölkerung mit unserem Gesundheitswesen sehr zufrieden ist. Das könnte sich aber schneller ändern, als uns lieb ist. Übrigens handelt es sich dabei um einen sehr wichtigen Standortfaktor. Wo genau bei der Qualität Abstriche gemacht werden können, versucht nun eine Arbeitsgruppe herauszufinden. Das ist gut so, ist aber nichts Neues. Schon immer wurde ja nach solchen Möglichkeiten gesucht. Die Gesundheitsdirektion ist gemäss ihrem Bericht bereit, dem Kantonsrat über ihre Ergebnisse Bericht zu erstatten. Ich bin schon gespannt darauf. Unser Postulat soll Klarheit schaffen, was es konkret heisst, wenn wir Sparmassnahmen im Gesundheitsbereich gutheissen. Klar ist, dass es zu einem spürbaren Leistungsabbau kommen wird. Einzelne Leistungen sollen zudem ganz gestrichen werden. Es kann auch sein, dass weitere Spitäler geschlossen werden müssen. Es geht hier wirklich nicht mehr um Kosmetik.

Alle Massnahmen – das habe ich schon gesagt – treffen Mitarbeitende, aber auch Patientinnen und Patienten. Das grösste Kapital sind zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Patientinnen und Patienten. Und genau das setzen wir aufs Spiel. Kündigungen, Lohnreduktionen oder das Streichen von Dienstaltersgeschenken tragen sicher nicht zu einem guten Betriebsklima bei. Die Personalkosten machen zwei Drittel der Gesamtkosten aus. Das meiste davon wird für die Pflege benötigt. Wollen wir genau da sparen? Stellenabbau in diesem Bereich heisst klar, dass die anderen noch mehr arbeiten müssen und dass für die einzelnen Patientinnen und Patienten noch weniger Zeit vorhanden

ist. Ich warte ja nur darauf, dass das Personal wieder auf die Strasse geht, und ich sagen Ihnen, es hat Recht, wenn es dies tut. Für uns wäre nun dringend eine ganzheitliche Sicht im Gesundheitsbereich angesagt. Bund, Kantone und Gemeinden müssen gemeinsam diskutieren, wer welche Kompetenzen hat und wer was bezahlt. Die ständigen Lastenverschiebungen hin und her bringen ausser permanenter Unruhe gar nichts. Eine solche Gesamtsicht kann aber nicht mit einer Hauruck-Sparübung geschehen, sondern muss seriös erarbeitet werden und das würde viel Zeit in Anspruch nehmen. Ich kann nicht hinter dieser verfehlten Sparpolitik stehen und werde das in der nachfolgenden Debatte zum Ausdruck bringen.

Die EVP dankt aber Regierungsrätin Verena Diener für diesen Bericht. Wir werden das Postulat überweisen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort hat Heidi Bucher, Zürich. Noch zur Erklärung: Erstunterzeichnende haben nur automatisch das Wort, wenn ein Vorstoss von der Regierung abgelehnt wird. Wenn er zur Annahme oder zur Überweisung empfohlen wird, geht man davon aus, dass nicht mehr viel geredet wird. Aber ich habe bereits acht Personen auf der Liste.

Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich): Sehr geehrter Herr Ratspräsident, Sie haben meinen Primeur verschenkt, nun ja.

Wir möchten mit diesem Postulat, dass konkretisiert wird, was Leistungsabbau und Qualitätsstandardreduktion und Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen sein sollen. Schon die einleitenden Worte des Ratspräsidenten haben gezeigt, wie schwierig es ist, diese Worte überhaupt korrekt auszusprechen, geschweige denn, wie schwer es ist, sie mit Leben zu füllen und die Aktivitäten, die reduziert werden, zu beschreiben. Wir möchten, dass genau das auf dem Tisch ist.

Ich werde Ihnen drei Beispiele zur Illustration nennen. Es sind nicht spektakuläre Beispiele, es sind die Beispiele des Alltags, die Beispiele des Pflegealltags. Ich kann da auf meinen Fundus in Pflege, im Unterrichten und in der Beratung im Pflegebereich zurückgreifen.

Erstens: Wenn Sie als pflegende Schwester im Alltag sparen oder Ihre Effizienz steigern, hetzen Sie. Sie bewegen Patientinnen und Patienten schnell. Sie ziehen ihnen Kleider an in einem Tempo, das ihnen selber

nicht entspricht. Alle, die Kinder haben, wissen, was es bedeutet, wenn Sie einem Dreijährigen, der nicht will, den Pullover über den Kopf ziehen. Sie müssen reissen, vielleicht weint das Kind und wenn es dumm läuft, macht es «krrrrrr». Wenn Sie das bei älteren Patientinnen und Patienten tun, dann verletzen Sie die Personen. Sie verletzen die Menschen aber noch viel subtiler. Sie tuns dann, wenn Sie mobilisieren, Patientinnen und Patienten nicht so bewegen, wie diese es auf Grund ihrer Körperlichkeit können. Sie rauben Patientinnen und Patienten die Funktionen und die Kontrolle über ihre Funktionen.

Zweites Beispiel: Man kann gut sparen im Gesundheitswesen. Ich gebe Ihnen ein erlebtes Beispiel. Ich habe als ganz junge Frau in einem Pflegeheim gearbeitet, da hat man jeweils am Montag- und am Mittwochabend Abführmittel gegeben, damit man am Morgen danach alles mit einem Wisch erledigen konnte. Das war rationell. Man konnte die Personalplanung entsprechend machen, aber damit wurde die Darmfunktion der Patientinnen und Patienten zerstört.

Drittes Beispiel: Dieses Beispiel kommt aus der psychiatrischen Pflege. In der Psychiatrie können Sie mit Medikamenten viel erreichen. Sie werden manchmal aber auch dafür eingesetzt, um Zeit zu sparen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Suizidale Personen können Sie mit Eins-zu-eins-Betreuung evident und nachhaltig begleiten und betreuen. Sie können aber genau so gut Medikamente verabreichen. Die Wirkung ist kurzfristig vielleicht gut – besser als, wenn Sie ein Gespräch führen –, langfristig wird sie den Personen schaden. Die sanften Methoden in der Pflege und in der Medizin, Gespräche, Milieuthérapie, Gruppentherapien und so weiter sind diejenigen Formen, wo Sie die Effizienz viel weniger gut nachweisen können als mit den harten Methoden. Wenn Sie operieren oder Medikamente geben, haben Sie schnell eine Wirkung. Sie haben sie nur langfristig mit sanften Methoden.

Wir möchten mit unserem Postulat, dass die Handlungen, die im Gesundheitswesen reduziert werden, auf dem Tisch liegen. Wir fordern dafür einen Bericht.

Ich danke dem Regierungsrat, dass er dem Kantonsrat empfiehlt, das Postulat zu überweisen, und hoffe, Sie folgen dieser Empfehlung.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Auch die Freisinnige Fraktion wird die Überweisung unterstützen. Für mich gibt es zwei Gründe dafür. Das eine: Es ist klar, dass dieser Bericht bereits im Frühjahr vor-

liegen wird und die Bevölkerung und auch dieses Parlament ein ganz grosses Interesse daran hat, in Erfahrung zu bringen, was konkret unter diesen Vorstellungen, die wir jetzt entwickelt haben, die die Arbeitsgruppen entwickelt haben, zu verstehen ist.

Es ist die Rede von Effizienzsteigerung, Qualitätsstandards. Dass man im Qualitätsstandard etwas erreichen kann, ist vielleicht durchaus möglich. Ich möchte dem nicht widersprechen, was Heidi Bucher gesagt hat. Solche Gefahren existieren ganz eindeutig. Es gibt aber vielleicht noch anderes, und das ist letztlich dort, wo wir uns Gedanken machen sollten: Gibt es denn Qualitätsstandards, die wirklich reduziert werden können, ohne dass Patientinnen und Patienten darunter zu leiden haben? Das ist die Frage, die sich hier stellt, und das ist die Antwort, die wir zu bekommen hoffen.

Zweitens möchte ich noch betonen: Es kann nicht sein, dass man gleich zu Anfang dann wieder sagt, «wir wollen keine Zweiklassenmedizin». Man darf sich den Vorschlägen dann auch nicht widersetzen und soll sie wirklich genau anschauen. Und was ich auch hoffe, dass es nicht passiert: Dass wir einfach so eine kleine Schaumschlägerei vorgesetzt bekommen, die sehr oberflächlich ein paar Dinge nennt, die aber letztlich nicht in die Tiefe gehen. Ich hoffe, dass diese Diskussion, die längst fällig ist, nämlich die Diskussion, ob das Gesundheitswesen nun einmal automatisch immer teurer werden muss, oder ob wir hier nicht auch einen gewissen Abbau betreiben können. Diese Antworten muss diese Gesellschaft in Zukunft geben. Deshalb unterstützen wir die Überweisung.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die Haltung der SVP hat sich seit der Feststellung der Dringlichkeit nicht verändert. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass zu diesem Problem im Rahmen des Sanierungspaketes genügend hätte gesprochen werden können. Wir sind aber auch der Meinung, dass nicht jedes Mal, wenn irgend etwas zur Veränderung angebracht wird, nachher Spezialberichte angefordert werden müssen. Und hier verstehe ich die den Regierungsrat überhaupt nicht, warum er zu diesem Schluss kommt, dass hier spezielle Berichte nötig sind. Sie haben das Instrument der Globalbudgets, Sie haben das Instrument des Geschäftsberichtes. Sie können in beiden Fällen klar und eindeutig darlegen, wie die Veränderungen in ihren einzelnen Berei-

chen stattfinden. Das erwarten wir von Ihnen und darüber hat sich der Kantonsrat auch klar auszulassen.

Bei jeder einzelnen Veränderung, und zwar insbesondere Sie, meine Damen und Herren auf der linken Ratsseite, verlangen ja jedes Mal, wenn irgend etwas zum Streichen oder zur Reduktion beantragt wird, Sonderberichte. Und Sie verlangen Spezialberichte von der Regierung, natürlich mit einem Zweck – das sagen Sie ja bereits auch mit Ihren Begründungen –, dass alle diese Änderungen, die da im Sanierungspaket vorgeschlagen werden, absolut daneben sind. Sie verändern die Qualität, sie reduzieren die Quantität insbesondere beim Gesundheitswesen. Und das tun Sie in einem Moment, wo gutachterlich festgestellt wird, dass wir uns in der Schweiz eine fünf- bis sechsfach höhere Spitalkapazität leisten, als sie nötig wäre, um die normale gesundheitliche Versorgung sicherzustellen.

Wir können ruhig so weiterfahren. Wir müssen auch bezahlen. Das hat nichts damit zu tun, wenn sich ein Privater drei oder vier Autos leistet. Dort muss er selbst bezahlen. Und kann er es nicht mehr tun, so muss er auf ein Auto oder auf gar keines herunterfahren, wenn er es sich finanziell nicht mehr leisten kann. Hier im Gesundheitswesen marschieren wir in eine ganz andere Richtung. Hier tun wir so, als ob alles, was medizinisch möglich ist, auch angeboten werden kann, und zwar noch in einer üppigen Form, so dass eben jeder dieses Gesundheitswesen so benutzen kann, wie es ihm gerade gefällt. Wir sehen das insbesondere in der Benutzung der Notfallabteilungen der Spitäler. Was hier alles abläuft, das hat mit normaler Bedürfnisdeckung nichts mehr zu tun. Hier müssten wir doch einhaken, damit wir endlich einmal zu Reduktionen kommen. Wenn wir nicht einmal so kleine Reduktionen, wie dies im Sanierungsprogramm vorgesehen ist, verkraften können und unter der normalen Geschäftstätigkeit bei der operativen Führung auch kenntlich machen können, dann weiss ich nicht mehr, was wir hier tun. Dann generieren wir selber immer mehr Ausgaben.

Ich bitte Sie namens der SVP, dieses Postulat nicht an die Regierung zu überweisen.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): 3,1 Milliarden Franken Konzerngewinn, 11 Prozent Steigerung des Umsatzes – dies sind Bilanzzahlen eines Pharmaunternehmens. Wenn Sie jetzt von mir eine moralische Wertung dieser Zahlen erwarten, liegen Sie falsch. Die Zah-

len belegen einfach, dass solange die Menschheit neugierig bleibt, sie auch Neues entdeckt und dieses umsatz- und wohlstandsfördernd verkaufen will und dass dadurch der Gesundheitsmarkt weiterhin – Sanierungsmassnahmen hin oder her – wachsen wird. Das Streben nach Gesundheit ist fast grenzenlos und es wird immer welche geben, auch wenn andere in die Armut versinken, die sich dies leisten können. Wir sind heute mit einer Medizin konfrontiert, die immer wieder scheinbar letzte Grenzen überschreitet. Das unterscheidet uns fundamental von Generationen vor uns. Medizin fängt vor der Geburt, vor der Entstehung menschlichen Lebens an und hört erst nach dem Tod auf; am einen Pol In-vitro-Fertilisation, pränatale Diagnostik, neuerdings auch pränatale Chirurgie und am andern Pol die Notwendigkeit, den Hirntod zu definieren, um berechtigt zu sein, medizintechnische Apparate abstellen zu dürfen, und dazwischen ein immer differenzierteres, schonungsvolleres, effizienteres Angebot von Methoden in der Diagnostik und Therapie. Dass es hier auch um sehr viel Geld geht, zeigen zum Beispiel die Behandlungen um den Tarmed. Sie dauerten 17 Jahre und waren und sind nicht nur eine Diskussion um gerechte Entlohnung oder faire Abgeltung von Kosten, sondern auch ein Pokern, ob wohl noch etwas mehr oder etwas weniger drin liegen würde. Die Ärztinnen und Ärzte spielen hier wacker mit. Die ORL-Chirurgen (Hals-Nasen-Ohren) wollen aus Tarifgründen – Tarife haben bekanntlich häufig wenig mit effektiven Kosten zu tun – ihrem Kunsthandwerk nicht mehr stationär nachgehen. Und im Gegenzug dazu drohen die Privatkliniken – auch sie berufen sich auf ruinöse Tarife – mit dem Rückzug aus dem kostengünstigeren ambulanten Bereich.

Auch wer eigenverantwortliches Handeln fordert und fördert, muss eingestehen, dass wir bezüglich Einfluss und Steuerung ein ziemliches Ungleichgewicht haben zwischen den ökonomisch Mächtigen und den Bedürfnissen jener, die Gesundheitsleistungen benötigen. Wer hier vorgibt, über Beschränkung von Grundleistungen verbunden mit etwas Wettbewerb die Entwicklung der Ökonomie in den Griff zu kriegen, ist entweder naiv oder unehrlich. Und wer erst in der sonntäglichen Medienpresse erfährt, dass wir in der Schweiz wahrscheinlich eher zu viel als zu wenig Spitalbetten haben, war gesundheitspolitisch nicht à jour.

In diese komplexe Situation hinein kommen nun die Sanierungsmassnahmen, von denen sich die einen die Gesundung des Staatshaushaltes versprechen und von denen die andern – und zu diesen gehört die SP-Fraktion – befürchten, dass sie die Ungleichheiten in unserer Gesell-

schaft noch verschärfen. Es wird von niemandem ernsthaft bestritten, dass Angebot und betriebliche Abläufe in Spitälern immer wieder auf ihre Kosten und Wirkungen hin zu untersuchen sind. Die Spitallandschaft des Kantons Zürich hat bereits markante Veränderungen erfahren. In den letzten ein, zwei Jahren häufen sich aber die Stimmen, die energisch vor weiteren finanziellen Einschnitten warnen. Es steht nicht mehr nur Effizienzsteigerung, sondern ganz klar auch Qualitätsabbau zur Diskussion. Wir kennen in den Spitälern die Dreiklassengesellschaft, aber keine Zweiklassenmedizin. Die Unterschiede beziehen sich gesellschaftlich akzeptiert auf die Hotellerie und die persönliche medizinische Betreuung durch das ärztliche Kader. Die öffentlichen Spitäler haben aus finanziellen Gründen ein Interesse an den Halbprivat- und Privatpatienten, aber sie stehen auch in Konkurrenz zu den privaten Anbietern. Sie müssen daher nicht nur beim Hotelstandard mithalten, sondern auch das ungeschmälerte Angebot in der Diagnostik, Therapie und Pflege gewährleisten. Für Qualitätsreduktionen bleibt da nur noch der Grundversicherungsbereich, und da droht sie, die Zweiklassenmedizin – und das wollen wir nicht!

Das dringliche Postulat fordert Auskunft über die Auswirkungen der Sanierungsmassnahmen, die Gesundheitsdirektion hat dazu bereits vorher Arbeitsgruppen eingesetzt und Vorschläge entwickelt. Sie ist bereit, die Ergebnisse publik zu machen.

Es gab einmal einen Film, «Denn sie wissen nicht, was sie tun», mit James Dean. Er erhielt das Prädikat «wertvoll». Trotzdem sollten wir nicht mit Ablehnung dieses Postulates uns für die Hauptrollen einer Neuverfilmung bewerben. Wer sich Informationen verweigert, macht auf Selbstverdummung. Und wenn daraus eine Politik entsteht, dann ist das eine Selbstverdummungspolitik – und dafür gibt es sogar eine Abkürzung.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Eigentlich könnte ich meine Stellungnahme extrem kurz halten: Die CVP ist selbstverständlich für die Überweisung dieses dringlichen Postulates. Als Mitunterzeichnerin möchte ich aber die Gelegenheit benutzen und der Regierung für die klare Antwort danken. Zusammen mit der Antwort auf die Interpellation 392/2003 wissen wir nun rechtzeitig, dass das Sanierungsprogramm, was die Gesundheit anbelangt, einschneidende Massnahmen bei der stationären Betreuung in öffentlichen und privatgemeinnützigen Akut-

spitälern zur Folge haben wird. Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige werden ihre Anspruchshaltung auf das wirklich notwendige zurückschrauben müssen. Wie dieser Standardabbau bei den jeweiligen Institutionen konkret aussehen wird, will uns die Regierung baldmöglichst kommunizieren, und zwar, Willy Haderer, auf Grund von Daten, die durch die Institutionen bereits geliefert werden müssen, auch ohne unser Postulat.

Vielen Dank für die Bereitschaft zur Entgegennahme!

Erika Ziltener (SP, Zürich): Mit dem vorliegenden Leistungsabbauprogramm wird in Kauf genommen, dass ein Qualitätsabbau im Gesundheitswesen mit ungeahnten Folgen stattfindet. Wenn Sie von der SVP einen Bericht über die Auswirkungen verhindern wollen, geht es Ihnen nicht um das vorliegende Leistungsabbauprogramm, sondern Sie wollen bewusst nicht aufgezeigt haben, wohin das Geld im Gesundheitswesen fließt. Und hinter Ihren Weigerungen nach einem Bericht steckt der Umstand, dass Sie die staatlichen Leistungen diskreditieren wollen, um im Gegenzug die Privatspitäler zu unterstützen und damit der Zweiklassenmedizin Vorschub zu leisten. Rahmenbemerkung: Sie wissen sicher und es ist wohl auch in Ihrem Sinn, dass es Krankenkassen gibt, die eine Zusatzversicherung anbieten, die das Universitätsspital ausdrücklich ausschliesst, nur für den Fall, dass Sie die abnehmende Zahl von privat und halbprivat Versicherten in öffentlichen Spitälern als negatives Zeichen für diese werten.

Noch ein Beispiel: Sie verhelfen einem weiteren Bestrahlungszentrum zur Existenz, obwohl im Kanton Zürich kein Bedarf ausgewiesen ist. Das führt zur Mengenausweitung. Glauben Sie nicht, Sie würden damit die halbprivat und privat versicherten Patientinnen und Patienten stützen, denn ein Überangebot auch im privaten und halbprivaten Bereich führt zur Mengenausweitung, die dazu führen kann, dass eine Patientin oder ein Patient Leistungen bekommt, die ihr oder ihm letztlich eher zum Nachteil gereichen. Nur zwei Stichworte: unnötige MRI (Magnetic Resonance Imaging, Magnetresonananzuntersuchung) oder unnötige Operationen.

Ein besonderes Anliegen ist mir jedoch aufzuzeigen, was das Leistungsabbauprogramm für Auswirkungen für die Patientinnen und Patienten haben kann. Meine Erfahrungen basieren auf dem Alltag aus meiner Beraterintätigkeit an der Patientenstelle. Zu uns kommen die

Leute, bei denen in der Gesundheitsversorgung etwas schief läuft. Fachliteratur zeigt, dass zwischen Personalmangel und Teamzusammensetzung und spitalgemachten Infektionen ein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Rund 30 bis 40 Prozent der Spitalinfektionen lassen sich durch adäquate Hygienemassnahmen und Präventionsstrategien vermeiden. Wichtige Voraussetzungen dazu sind genügend und entsprechend qualifiziertes Personal und qualifizierte Schulungen. Spitalinfektionen wie Wundinfektionen bedeuten teure Antibiotika-Therapien, verlängerte Spitalaufenthalte sowie diagnostische und therapeutische Zusatzmassnahmen. Momentan kostet eine Antibiotika-Therapie über die Infusion für eine mittelschwere, spitalgemachte Lungenentzündung rund 150 bis 200 Franken pro Tag. Für die Patientinnen oder den Patienten bedeutet es unnötige Schmerzen oder ein erhöhtes Sterberisiko, nicht gesprochen vom menschlichen Leid. Haben Sie sich einmal überlegt, gerechnet oder in Ihrem Umfeld gefragt, wie teuer den Kanton ein Haftpflichtfall zu stehen kommen kann? Fehler in der Medizin haben enorme Kosten zur Folge, beispielsweise dann – und auch das ist eine Erfahrung aus meinem Alltag –, wenn aus Personalmangel ein Kaiserschnitt oder eine Operation zu spät gemacht wird. Vielleicht ist mein Blickwinkel schon zu stark von meinem Alltag an der Patientenstelle geprägt. Aber ich bitte Sie eindringlich, setzen Sie sich wenigstens mit den Folgen und Auswirkungen Ihrer bürgerlichen Finanz- und Gesundheitspolitik auseinander und orientieren Sie sich nicht an den Privatspitälern, sondern am Grundsatz, dass Geld – am richtigen Ort eingesetzt – Folgekosten und viel Leid spart.

Und noch etwas, Willy Haderer, das Auto mit medizinischen Leistungen zu vergleichen, ist abgedroschen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Ich komme schon fast zum Schluss: Der Überweisung des Postulates kann ich zustimmen, wie ich auch das Vorgehen der Gesundheitsdirektion, welche die verschiedenen Sparmassnahmen an den Spitälern durch Einsetzen von Arbeitsgruppen überprüfen will, als zweckmässig erachte. Was mich aber an der Nomenklatur des Berichts etwas stört, ist, dass da quasi als herausragendes Ziel der Sparmassnahmen die Reduktion der Qualitätsstandards postuliert wird oder – mit anderen Worten –, dass jede Änderung oder jeder Leistungsabbau mit Qualitätsreduktion gleichzusetzen sei. Primär gilt es, die bestehenden Standards, sofern überhaupt geeignet, zu über-

prüfen. Dann wird man feststellen, dass gewisse Angebote ohne weiteres reduziert oder auch in den ambulanten Bereich verlagert oder im Bereich der teuren Spitzenmedizin gemeinsam mit anderen öffentlichen oder privaten Instituten erbracht werden können. Manage-Care-Modelle haben in den letzten Jahren hier neue Wege aufgezeigt, zum Beispiel das Case-Management. Auch die konsequentere Anwendung der Prinzipien der evidenzbasierten Medizin – man tut, was erwiesenermassen auch etwas nützt – kann zur Kosteneinsparung beitragen. Diese Denkschule steckt erst in den Anfängen.

Der Verzicht auf die nicht notwendigen Eingriffe und Behandlungen an den Spitälern spart Geld, ohne die Qualität zu mindern. Die Auswirkungen des Tarmed auf die künftig erbrachten Leistungen werden noch zu überprüfen sein. Es ist uns allen klar, dass zur Budgetsanierung auch schmerzliche Massnahmen geprüft und allenfalls auch umgesetzt werden müssen. Wenn ein privater Betrieb zu Sanierungsmassnahmen gezwungen ist, wird er sicher alles daran setzen, die Qualität seines Produktes hochzuhalten und nicht primär von Leistungsabbau zu sprechen. Wer würde dann noch ein solches Produkt kaufen? In einem regulierten System wie dem Gesundheitswesen besteht zwar kein echter Markt, trotzdem sind wir gehalten, auch bei knapperen Finanzen ein Optimum an Qualität zu gewährleisten. Veränderung ist nicht automatisch mit Reduktion der Qualität gleichzusetzen. Zudem müssen wir vielleicht in Zukunft auch etwas umdenken in dem Sinn, dass mehr und teurere Medizin nicht unbedingt auch besser und gesünder ist. Ich sehe jedenfalls dem versprochenen Bericht mit Spannung entgegen.

Cécile Krebs (SP, Winterthur): Wie viel ist uns allen unser Gesundheitssystem wert? Dies ist für mich die absolut zentrale Frage zum dringlichen Postulat heute. Oder stellen Sie sich vor, Sie sind krank und niemand pflegt Sie. Heute reden wir im Kantonsrat nicht in erster Linie über Personalmangel, sondern über den Qualitätsabbau im Gesundheitswesen. Eine Folge des Sparens, der Reduktion von Qualitätsstandards, ist unter anderem auch Personalmangel. Qualitätsabbau hat in erster Linie mit Verlust von Vorhandenem und Erreichten zu tun, ein gewählter Ausstieg von erzielten Leistungen. Effizienzsteigerung bedeutet das Umsetzen von Rationalisierungsmassnahmen. Dies kann a) durch zweckmässige Arbeitsvorgänge gestaltet werden, b) durch den Ersatz von Leistungen. Ersatz von Leistungen führt unter Umständen

zum Verzicht von notwendigen Leistungen. Die Folgen sind das Verlassen der Sicherheit im Gesundheitswesen. Die Pflege ist ein komplexes Leistungssystem und die einzelnen Pflegeverrichtungen können nicht isoliert betrachtet werden, sondern immer nur im Konsens der gesamten Pflegeleistung. Zur Veranschaulichung möchte auch ich Ihnen ein Beispiel aus meinem Berufsalltag schildern:

Ein Patient kommt mit einer Hirnblutung ins Spital. Die momentane Folge ist eine Seitenlähmung. Gerade in der Anfangszeit zeichnet sich eine gute und sichere Pflege dadurch aus, mit gezielten Therapien zu wirken. Dies bedeutet: Erstellen und Durchführen von Ausbauprogrammen, womit die Heilungschancen und die Lebensqualität der Patientinnen und Patienten erhöht werden. Für die Pflege heisst das erstens: Lagerung alle drei Stunden; zweitens: regelmässiges WC-Training zur Erhaltung oder Wiedergewinnung der Kontrolle über den Urin- und Stuhlgang; drittens: Gehtraining zweimal täglich; viertens: Schlucktraining zu Wiedergewinnung des selbstständigen Essens und Trinkens drei- bis fünfmal täglich; fünftens: Reizeinflüsse durch Sprechen, Erklären von Abläufen.

Die Realität ist oft anders, denn bei Qualitätsabbau und Effizienzsteigerung und Personalmangel kann a) kein WC-Training gemacht werden. Die Folgen sind Einlagen, Urin und Stuhl werden unkontrolliert in Einlagen gemacht. b) Durch das zu wenig Lagern bekommt der Patient Druckstellen, das heisst offene Hautstellen. c) Anstelle des Schlucktrainings bekommt der Patient mehr Flüssigkeit und Nahrungszufuhr über die Infusionstherapie. d) Reizeinflüsse sind nur bedingt möglich und der Patient kann seine Sprache, die am Anfang oft nicht mehr vorhanden ist, nicht genügend erlernen.

Mit blinden Effizienzsteigerungen, ohne den gesamten Kontext miteinzubeziehen, ist die Pflege gefährlich und führt zu Mehrkosten durch erstens Rehospitalisationen, zweitens verlängerte Spitalaufenthalte und drittens sekundäre Erkrankungen. Solche Situationen haben für die einzelnen Betroffenen schwerwiegende und einschneidende Folgen für die Zukunft. Weitere Spardurchführungen können in der Pflege zu Rationierung führen. Willy Haderer, dies heisst, dass Menschen vom Zugang zu bestimmten Leistungen ausgeschlossen werden, und nicht, dass kleine Veränderungen gemacht werden.

Die abgeleitete Konsequenz der Regierung ist die Gründung zweier Arbeitsgruppen. Dies erachtet die SP als dringend notwendig, um Grundlagen zur Entscheidungsfindung zu erhalten.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie dringend, dieses Postulat zu überweisen. Mit Ihrer Stimme zeigen Sie jetzt erstens, dass Ihnen Ihre Gesundheit etwas wert ist, zweitens, dass Sie bereit sind, über Qualität im Gesundheitsbereich zu diskutieren, und drittens, dass Sie Verantwortung übernehmen und anhand von Fakten kognitive Entscheidungen treffen wollen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion ist offen, über den Leistungsabbau und den damit verbundenen Qualitätsstandard zu diskutieren. Wir sind offen, auch die Effizienzsteigerungen zu diskutieren und zu schauen, was welche Auswirkungen hat. Aber genau um dies zu realisieren muss man eben einen umfassenden Bericht haben, muss man geordnet vorgehen und nicht einfach Hauruck-Übungen verlangen und dann schauen, ob da irgendwelche Auswirkungen vorhanden sind. Wenn Willy Haderer Vergleichszahlen von den USA oder Australien hernimmt oder Los Angeles, dann muss ich Ihnen sagen: Sie müssen nicht Flächen vergleichen, die nicht miteinander vergleichbar sind. Sie können aber zum Sparen einen Vorstoss im Kantonsrat einreichen, um zum Beispiel das Spital Limmattal zu schliessen. Sie können ja einmal schauen, ob die Bevölkerung dann auch zustimmen würde oder nicht.

Wir leisten uns eine gute Gesundheitsversorgung, wir leisten uns einen Verzicht auf eine Zweiklassenmedizin, wir wollen keine englischen Verhältnisse, wir wollen auch keine Gesundheitsbananenrepublik sein. Daher werden wir dieses Postulat unterstützen.

Regierungsrätin Verena Diener: Die Regierung ist bereit, Ihnen einen Bericht zu unterbreiten. Wenn ich Ihnen jetzt aber zugehört habe und Ihre Erwartungen in diesen Bericht formulieren gehört habe, möchte ich Sie einfach daran erinnern: Sie werden über den Inhalt dieses Berichts ausgiebig diskutieren können. Zu entscheiden werden Sie leider – das muss ich als Gesundheitsdirektorin sagen – nichts haben. Das ist vielleicht das Tragische im Gesundheitswesen – beim Sparen im Gesundheitswesen –, dass es keine einzige Gesetzesvorlage gibt, zu der Sie inhaltlich entscheiden könnten. Das, muss ich sagen, bedaure ich ausserordentlich. Und ich bin ja gespannt, wie Sie dann diesen Bericht zer-

pflücken werden, wie Sie dann bei jeder einzelnen Massnahme mir genau aufzeigen werden, warum es nicht geht, und am Schluss eigentlich die ganze Last Ihres Sparprogramms auf meine Schultern legen werden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 53 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Nachfolgeprogramm für Sanierungsprogramm 04

Dringliches Postulat Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Beat Walti (FDP, Erlenbach) und Ernst Züst (SVP, Horgen) vom 5. Januar 2004
KR-Nr. 1/2004, RRB-Nr. 133/28. Januar 2004 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und aufzuzeigen, mit welchen weiteren Massnahmen der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2005–2008 (KEF 2005) möglichst ohne die in der Vorlage 4104 lit. D für 2006 und 2007 vorgesehene Steuerfusserhöhung gewährleistet werden kann.

Begründung:

Die Vorlage 4104, das Sanierungsprogramm 04, ist ein wichtiger und richtiger, aber bei weitem nicht genügender Schritt, um die Staatsfinanzen zu sanieren und die Attraktivität des Wirtschafts- und Lebensraums Zürich zu erhalten und zu steigern. Es fehlt noch an genügender Einsicht, die Finanzen vermehrt aufwandseitig statt ertragsseitig in den Griff zu bekommen. Es besteht zu Jahresbeginn 2004 noch genügend zeitlicher Spielraum, um in Ergänzung zum Sanierungsprogramm 04 die über eine Steuerfusserhöhung geforderten Mehreinnahmen von 136 Millionen Franken (für 2006) und 143 Millionen Franken (für 2007) im relevanten Zeitraum aufwandseitig zu kompensieren. Dieser zeitliche Spielraum soll genutzt werden, um den Aufwand um diese Beträge zu reduzieren. Insbesondere sollte die vorhandene Zeit es ermöglichen, auch eventuelle dazu notwendige Gesetzesänderungen durchzuführen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 12. Januar 2004 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Die Massnahmen des Sanierungsprogramms 04 sind im KEF 2004–2007 eingestellt und entlasten die Laufende Rechnung in der Planperiode 2004–2007 um insgesamt 2,5 Mrd. Franken. Davon entfallen rund 1,7 Mrd. Franken auf die Aufwand- und rund 800 Mio. Franken auf die Ertragsseite. Ohne die Verbesserungen des Sanierungsprogramms 04 müsste in der Laufenden Rechnung der Jahre 2004 bis 2007 mit Fehlbeträgen in der Grössenordnung von jährlich 500 bis 900 Mio. Franken gerechnet werden. Statt eines Eigenkapitals müsste Ende 2007 ein Bilanzfehlbetrag von 1,6 Mrd. Franken ausgewiesen werden.

Bei der Erarbeitung der Massnahmen wurden in einem ersten Schritt in allen Aufgabenbereichen und Direktionen Ausgabenreduktionen gesucht mit der Vorgabe, den Aufwand um 20% zu senken. Sämtliche so erarbeiteten Sanierungsvorschläge wurden beurteilt und in das Sanierungsprogramm 04 aufgenommen, wenn sie die Standortattraktivität nicht übermässig beeinträchtigten und politisch umsetzbar schienen. An einem gewissen Punkt war die Grenze erreicht, wo weitere aufwandseitige Massnahmen zur vollständigen Deckung des Sanierungsbedarfs negativere Auswirkungen gehabt hätten als ertragsseitige Massnahmen. Mit dem Ziel, ein ausgewogenes Massnahmenpaket vorzulegen, wurde deshalb beschlossen, als eine der Massnahmen auf der Ertragsseite eine Steuerfusserhöhung ab 2006 von 100 auf 103% zu beantragen.

Die Steuerfusserhöhung wurde nicht in den KEF eingestellt, um zusätzliche Aufgaben zu finanzieren. Der Aufwand wird im KEF durch das Sanierungsprogramm 04 ab 2006 ohne Berücksichtigung der Teuerung auf dem Niveau des Voranschlags 2003 stabilisiert (die Auswirkungen der NFA ab 2007 ausgenommen). Mit der Steuerfusserhöhung können die Steuerausfälle als Folge der geplanten Steuergesetzrevisionen bei den juristischen und natürlichen Personen zur Hälfte kompensiert werden. Sie ist also Teil einer gezielten Änderung der Struktur der steuerlichen Belastung und damit auch als Element der gezielt gestalteten Steuerpolitik zu beurteilen.

Der Regierungsrat erachtet die Steuerfusserhöhung als wichtigen Teil eines ausgewogenen Massnahmenpakets. Um diese Überlegung transparent zu machen, wurde die Erhöhung nicht nur im KEF eingestellt,

sondern auch als Sanierungsmassnahme festgelegt. Zudem ist die Steuerfusserhöhung in die Vorlage integriert worden, damit sie politisch im Zusammenhang mit den Sanierungsmassnahmen jetzt schon diskutiert werden kann.

Mit dem Sanierungsprogramm 04 hat der Regierungsrat nach eingehender Beratung ein zwischen Aufwandsenkung und Ertragserhöhung ausgewogenes Massnahmenpaket vorgelegt. Er lehnt es deshalb ab, dieses unter den gegebenen Umständen in Wiedererwägung zu ziehen und zu prüfen, ob weitere aufwandseitige Massnahmen die mit dem Sanierungsprogramm 04 beantragte Steuerfusserhöhung für 2006 und 2007 ersetzen könnten.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 1/2004 nicht zu überweisen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): In der nun folgenden Behandlung des Sanierungsprogramms 04 besteht ja die Möglichkeit, dass das von der Regierung vorgeschlagene Sanierungspotenzial nicht ganz erreicht wird. Insbesondere wird die gemäss litera D vorgeschlagene vorzeitige Festlegung eines Steuerfusses für 2006 bis 2007 von der Finanzkommission abgelehnt. Sollte das Parlament der Finanzkommission folgen, entstünde ein zusätzlicher Sanierungsbedarf von rund 280 Millionen Franken oder jährlich 140 Millionen Franken ab 2006. Damit wäre aus heutiger Sicht der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung erneut gefährdet. Erneut wäre der Regierungsrat gehalten, dem Kantonsrat Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben zu beantragen. Paragraf 6 Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes nennt ausdrücklich «dauerhafte Senkung der Ausgaben» und nicht «Anziehen der Steuer-schraube».

Wie auch immer die Behandlung des Sanierungsprogrammes 04 ausgeht – im dümmsten Fall könnte es ja auch abgelehnt werden, was ich allerdings nicht hoffe –, weiterer Sanierungsbedarf ist gegeben und die Regierung müsste meiner Meinung nach handeln und zwar unabhängig davon, ob dieses Postulat überwiesen wird.

In ihrer ablehnenden Stellungnahme wiederholt die Regierung einfach längst bekannte Tatsachen und Meinungen zum Sanierungsprogramm 04. Die Aussage, die Steuerfusserhöhung sei Teil einer gezielten Änderung der Struktur der steuerlichen Belastung, müsste präzisiert werden. Jeder wird sich darunter etwas anderes vorstellen. Die steuerliche Be-

lastung muss vermindert und erst in zweiter Priorität in ihrer Struktur verändert werden.

Mit der Überweisung, um die ich Sie hiermit auch im Namen meiner Fraktion bitte, geben Sie der Regierung das Zeichen, die Sanierung der Staatsfinanzen im Sinne von Paragraf 6 des Finanzhaushaltsgesetzes zu Ende zu führen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Drei punkto Abbau von staatlichen Leistungen unersättliche Kantonsräte aus zwei ebenso unersättlichen Fraktionen versuchen sich mit diesem Postulat aus der Schlinge zu ziehen, aus der Schlinge der Vorschrift über den mittelfristigen Haushalt, die sie sich selbst gelegt haben.

Im Jahr 2000 haben die Bürgerlichen den Stimmberechtigten den mittelfristigen Haushaltsausgleich schmackhaft gemacht. Im Beleuchtenden Bericht zur Volksabstimmung stand nämlich zu lesen, dass auch einnahmenseitige Massnahmen neben Sparmassnahmen zum Ausgleich des Staatshaushaltes führen können. Dazu hat das Volk Ja gesagt und uns keinen Freipass für einseitige, unvernünftige, ja geradezu wilde Sparmassnahmen erteilt.

Diese von Ihnen geforderten weiteren Abbaumassnahmen beim Service public im Umfang von 280 Millionen Franken anstelle einer moderaten Korrektur des Steuerfusses von 3 Prozent ab 2006 sind für uns nicht nachvollziehbar und sie werden auch vom Stimmvolk nicht gewünscht. Ihre rigorosen Abbauforderungen sind für uns nicht nachvollziehbar, wenn man weiss, dass das von Ihnen immer wieder lauthals beklagte Wachstum in den letzten zehn Jahren real kein übermässiges oder gar ungerechtfertigtes Aufgabenwachstum war. Strukturelle Veränderungen wie zum Beispiel die Lohnnachzahlungen für das Pflegepersonal, Abschreibung der Beteiligung an der SAirGroup und die Einlage in den Flughafenfonds sind unter anderem dafür verantwortlich.

Das von der Regierung geschnürte Abbaupaket allein kostet 1238 Stellen und trifft zirka 2000 Beschäftigte. Bei vorsichtigen Schätzungen des Multiplikatoreneffekt heisst das, dass 5000 Vollzeitstellen verloren gehen. Sie aber haben noch nicht genug. Im Interesse einiger weniger Reichen wollen Sie noch mehr Personal abbauen, und dies im Wissen darum, dass wir heute schon 5 Prozent und mehr Erwerbslose haben.

Es gibt keine Notwendigkeit, durch Steuerentzug den Staat weiter einzuschränken. Sie behaupten immer wieder und gebetsmühlenartig und

trotzdem falsch, dass die Steuern den Mittelstand übermässig belasten. Dass dem nicht so ist, belegt die neuste Studie des Bundes über die Entwicklung der Steuern und Gebühren zwischen 1970 und 2000. Sie belegt, dass für die Mehrheit der Schweizer Haushalte die Steuerbelastung zwischen 1970 und 2000 sogar gesunken ist. Da staunen Sie, ja? Zugenommen haben jedoch die Krankenkassenprämien und die Abzüge für die Arbeitslosenversicherung. Ihre überspitzten Steuer- und Leistungsabbauwünsche schaffen noch mehr Arbeitslose, noch mehr kranke Menschen, noch mehr IV-Bezüger und -Bezügerinnen, führen also sicher zu höheren Gebührenlasten für die Arbeitslosenversicherungen, Krankenversicherungen. Und mittelfristig zwingen sie zu höheren Steuern zur Finanzierung der Sozialhilfeleistungen. Ich verweise Sie an dieser Stelle auf den letzte Woche erschienenen Sozialbericht für den Kanton Zürich. Ihre über das Sanierungsprogramm 04 hinaus reichenden Abbauforderungen schaden der Zürcher Wirtschaft – der Zürcher Volkswirtschaft –, schaden dem Wirtschaftsstandort Zürich. Sie haben der ganzen Bevölkerung. Und dieser Ansicht ist selbst der bürgerlich dominierte Regierungsrat. Ihre Politik schadet dem Mittelstand und stürzt die Unterprivilegierten in Armut und Abhängigkeit.

Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie: Lehnen Sie das dringliche Postulat des Präsidenten der Finanzkommission und seiner zwei Finanzkollegen ab.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Die FDP hat mehrfach kommuniziert, dass sie mit den ertragsseitigen Sanierungsmassnahmen nicht zufrieden ist und die Regierung auffordert, nach Alternativen zu suchen. Es ist für uns eine Frage der Offenheit und Ehrlichkeit, diese Position klar zu kommunizieren und das Anliegen auch rechtzeitig in den politischen Entscheidungsprozess einzubringen. So rechtzeitig nämlich, dass es für die Vorbereitungen und Abklärungen entsprechender Massnahmen im Hinblick auf kommende Budgets und Finanzpläne nicht zu spät ist. Die Mittel des Kantonsrates dazu sind leider beschränkt, das wissen Sie. Fast alles, was wir in Sachen strategischer Finanzvorgaben machen, hat unverbindlichen Charakter. Gleichwohl wollen wir es versuchen mit diesem Postulat.

Auch wenn diese Meinungsäusserung mit einem Postulat nicht verbindlich ist, so ist es doch eine klare Formulierung unserer Erwartungen an

die regierungsrätliche Budgetierung und Finanzplanung der nächsten und der kommenden Jahre.

Lassen Sie mich noch etwas sagen, ganz unabhängig davon, ob Sie dieses Postulat gut finden oder nicht. Die Sanierungsreise wird ohnehin auch nach dem heute zu beratenden Sanierungsprogramm zwingend weitergehen müssen, es gibt dazu gute Gründe: Zum einen sind die Prognosen, die dem Finanzplan zu Grunde liegen, reichlich optimistisch, was beispielsweise das Wirtschaftswachstum anbelangt, auch die Steuererträge, die daraus resultieren, insbesondere hinsichtlich Nachsteuern et cetera. Weiter wird die Einführung des Neuen Finanzausgleichs für den Kanton Zürich zu jährlich mindestens 300 Millionen Franken Mehrbelastung führen. Es sind auch schon höhere Zahlen im Raum gestanden. Und schliesslich, wenn wir dieses und nächstes Jahr wiederum den mittelfristigen Finanz- oder Haushaltsausgleich anschauen, dann wird aus dieser Betrachtung das hervorragende Haushaltsjahr 2000 mit über 300 Millionen Franken Ertragsüberschuss herausfallen und es wird schon auf Grund der Berechnungsperiode für den mittelfristigen Ausgleich erneut eine Lücke klaffen.

Aus all diesen Gründen müssen wir, auch wenn wir das gar nicht angenehm finden, nach weiteren Sanierungsmöglichkeiten suchen. Sie können natürlich dieses Postulat jetzt ablehnen respektive nicht unterstützen und den Kopf in den Sand stecken. Allerdings kann man nicht so tun, wie wenn finanzpolitisch im Kanton Zürich bald alles in Ordnung wäre. Das wäre den Kopf in den Sand gesteckt – und Schönreden macht die unbequeme Aufgabe der mittelfristigen Haushaltssanierung letztlich nicht bequemer. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat zu unterstützen.

Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon): Die CVP-Fraktion hat die Dringlichkeit des Postulates am 12. Januar 2004 nicht unterstützt. An der heutigen Sitzung werden wir ja ausgiebig und vermutlich sehr lange über das Sanierungsprogramm 04 diskutieren. Das ist ein erster und wichtiger Schritt in die Zukunft. Ein Nachfolgeprogramm können wir jetzt nicht unterstützen. Es ist ja nicht sinnvoll, bei den Bäumen die Äste abzuschneiden und immer mehr und mehr Äste, bis der Baum überhaupt keinen Schatten mehr gibt. Wir können nun einmal nicht abbauen, abbauen und immer abbauen. Zuerst wollen unbedingt die Auswirkungen des laufenden Sanierungsprogramms sehen. Wir werden dann-

zumal wissen, ob 103 Prozent Steuerfuss, die notwendig sind, um die Ausgaben zu decken, wirklich reichen.

Willy Furter (EVP, Zürich): FDP und SVP möchten den mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung im KEF 2005 möglichst ohne Steuererhöhung erreichen. In der Begründung erwähnen sie, dass das Sanierungsprogramm 04 ein wichtiger und richtiger, aber bei weitem nicht genügender Schritt zur Sanierung der Staatsfinanzen darstellt. Sie wollen die Finanzen vermehrt aufwandseitig statt ertragsseitig in den Griff bekommen. Sie wollen die durch die Steuerfusserhöhung geforderten Mehreinnahmen auf der Aufwandseite kompensieren. Da wir in der EVP das Sanierungsprogramm 04 weder als wichtig noch als richtig ansehen und für eine massvolle Steuererhöhung eintreten, sind wir gegen die Überweisung dieses Postulates. FDP und SVP haben immer wieder betont, es tue niemandem weh zu sparen. Heute müssen wir aber feststellen, dass es allen weh tut. Ich empfehle Ihnen deshalb im Namen der EVP-Fraktion, das Postulat abzulehnen.

Martin Bäumlé (Grüne, Dübendorf): Man könnte es fast unter den Titel setzen, «alle Jahre wieder». Es kommen keine konkreten Forderungen, sondern nur wieder einmal mehr ein pauschales «Lölipostulat». Neu ist dieses Jahr aber, dass die SVP zusammen mit der FDP ein solches Postulat einreicht. Das heisst – zumindest im Falle der FDP –, scheint sich die FDP lernfähig zu zeigen, allerdings in die falsche Richtung.

Alle hier drin wissen – und ich sage es wahrscheinlich eines der letzten Male: Ende Jahr ist wiederum eine Frist abgelaufen, nämlich die Frist zur Einreichung von Leistungsmotionen. Dort genau wäre der Zeitpunkt gewesen, mit konkreten Sparaufträgen für den Voranschlag 2005 und für die folgenden KEF genau das, was in diesem Postulat jetzt gefordert wird, eigentlich umzusetzen. Aber es fehlt diesen Politikerinnen und Politikern offensichtlich am nötigen Leistungswillen bei solchen Postulatserarbeitungen. Und nach Ihrer eigenen Lesart, die Sie finanzpolitisch und an die Staatsbeamten ansetzen, müsste man Sie wegen diesem fehlenden Leistungswillen eigentlich entlassen.

Der Grund für dieses Postulat ist aber eigentlich viel simpler. Es geht darum, dass SVP und FDP die Rückgängigmachung oder eine teilweise Rückgängigmachung der falschen Steuersenkung um jeden Preis ver-

hindern wollen und sich gleichzeitig aber der Verfassung gegenüber etwas in der Problemlage sehen, dass das ja so nicht geht und eine Saldobindung dann aufgebrochen wird. Und mit diesem Postulat wollen Sie pseudomässig diese Saldobindung wiederherstellen, indem Sie einfach fordern, dass für das, was noch nicht durch diese Steuerfusserhöhung, die für uns zwingend ist, zum Teil wieder aufgefangen werden kann, neue Sparpakete sucht. Es weiss zwar niemand, wo sie zu finden sind, aber man fordert mal, dann hat man die Saldobindung per Rechtssatz erfüllt.

Nun – es wird sehr viel von der Gefährdung des Staatshaushaltes gesprochen –, wer gefährdet heute den Staatshaushalt? Meiner Ansicht nach sind es genau FDP und SVP mit solchen Postulaten. Sie fordern einerseits immer nur pauschal Senkungen, Sparen ohne konkret zu werden. Auf der andern Seite entziehen sie dem Staat immer wieder Mittel, sei es durch Steuersenkungen, sei es durch eine Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer oder durch die Entlastung der Reichsten und der Firmen. Und an dritter Stelle verteidigen sie ihre Pfründen um jeden Preis; ich erinnere hier an den Strassenbau, wo die bürgerliche Seite mit keinem Jota bereit ist, nur einen Franken zu sparen, im Gegenteil: Es werden Milliarden Ausgaben gefordert, und nach Möglichkeit sollen die auch noch über den Staat finanziert werden; die Folgekosten werden es ohnehin. Das gefährdet echt den Staatshaushalt, diese schizophrene grundpolitische Haltung.

Die Grünen werden dieses Postulat also klar ablehnen. Wir behaupten nicht, Sparen sei absolut unnötig in jedem Fall und in jedem Punkt. Aber Sparen braucht eine Koordination. Wir brauchen ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Sparmassnahmen, die uns allen weh tun, aber auch auf der Einnahmenseite eine Anpassung des Steuerfusses durch diese Rückgängigmachung, zumindest zum Teil der falschen Steuersenkung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 82 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Begrüssung einer Delegation aus der chinesischen Provinz Jiangsu

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich begrüsse auf der Tribüne eine Delegation aus der chinesischen Provinz Jiangsu unter der Leitung von Herrn Su Genhua, stellvertretender Leiter des Amtes für auswärtige Angelegenheiten. Herzlich willkommen bei uns! (*Applaus.*)

8. Schuldenabbau

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Juli 2002 zur Einzelinitiative KR-Nr. 13/2001 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 8. Januar 2004 **3985**

(gemeinsame Behandlung mit den Vorlagen 3987 und 4104a)

9. Einfrierung/Plafonierung der Ausgaben, Auswirkungen auf den KEF

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. Juli 2002 zum Postulat KR-Nr. 392/2000 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 8. Januar 2004 **3987**

(gemeinsame Behandlung mit den Vorlagen 3985 und 4104a)

10. Mittelfristiger Ausgleich der Laufenden Rechnung (Sanierungsprogramm 04)

Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2003 und geänderter Antrag der FIKO vom 15. Januar 2004 **4104a**

(gemeinsame Behandlung mit den Vorlagen 3985 und 3987)

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte über die Vorlage 4104a inklusive der Vorlagen 3985 und 3987.

Zuerst gebe ich das Wort zu dieser Grundsatz- und Eintretensdebatte dem Präsidenten der Finanzkommission, Werner Bosshard. Nachher wird es von vorneweg eine Elefantenrunde geben, das heisst, alle Fraktionschefs oder deren Stellvertreter für Finanzen werden das Wort haben. Ich möchte noch einmal an Sie appellieren: Ich kann mir vorstel-

len, dass in dieser Debatte die Emotionen teilweise hochgehen werden. Trotzdem möchte ich Sie bitten, den parlamentarischen Anstand zu wahren auch in diesem heiklen Geschäft, das vor uns liegt. Ich wünsche mir, dass wir morgen Abend fertig werden.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Wir haben uns heute mit einer für die Zukunft unseres Kantons ausserordentlich wichtigen Vorlage zu befassen und ich hoffe sehr, die Beschlussfassung dieses Rates erfolge im Sinne der Anträge der Finanzkommission.

Lassen Sie mich kurz rekapitulieren, wie es zum Sanierungsprogramm 04 gekommen ist. Das übermässige Aufwandwachstum der vergangenen Jahre hat in bürgerlichen Kreisen zu einem weitverbreiteten Unbehagen geführt. Zeichen dieses Unbehagens waren Zeiten ohne geltenden Voranschlag. Leider hat die Regierung diese Zeichen viel zu lange nicht erkannt, zumindest hat sie nicht gehandelt.

Das hat sich dann im Dezember 2002, mit dem Beschluss dieses Rates, den Steuerfuss für die Jahre 2003 bis 2005 auf 100 Prozent festzusetzen, schlagartig geändert. Durch den Entzug von jährlich rund 200 Millionen Franken gegenüber den im KEF vom 11. September 2002 eingestellten Planzahlen war jetzt der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung auf einmal nicht mehr gewährleistet.

Die Regierung erkennt das und handelt unverzüglich, wofür ich sie hier ausdrücklich lobe. Das im ersten Halbjahr 2003 eingeschlagene Vorgehen war richtig und zielführend, wenn auch die einzelnen Massnahmen von den davon Betroffenen in der Regel nicht mit Begeisterung begrüsst werden. Die einzelnen Massnahmen werden im Frühsommer 2003 publik und lösen in Bildungskreisen einen Entrüstungssturm aus. Wir werden darauf in der Detailberatung sicher noch näher eingehen. Dem Kantonsrat wird am 17. September 2003 die Vorlage 4104 zugeleitet. Der Kantonsrat weist sie der Finanzkommission zu, mit Mitbericht der Sachkommissionen. Dabei handelt es sich um ein Vorgehen analog zur Behandlung von Rechnung und Voranschlag. Dass wir heute die Vorlage 4104 beraten können, zeigt auch, dass dieses Vorgehen richtig und zielführend ist.

Am Anfang der Beratung entschied sich die Finanzkommission, vorbehaltlos auf die Vorlage einzutreten und sie nicht mit juristischen Gutachten zu zerpfücken, was ja vielleicht auch gar nicht gelungen wäre.

Diskussionspunkt war, ob die Vorlage die Einheit der Materie wahre. Die Finanzkommission akzeptierte dazu die Stellungnahme der Regierung, welche aussagte, alle vorgeschlagenen Gesetzesänderungen dienten einzig dem Zweck, den mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung zu gewährleisten und das sei eben die Einheit der Materie.

Ein weiterer Diskussionspunkt war, wie eng die Summenbindung gemäss Artikel 31a der Kantonsverfassung auszulegen sei. Dazu fand am 3. Dezember 2003 eine Aussprache statt, an der die Regierung mit Christian Huber und Markus Notter und Staatsschreiber Beat Husi teilnahm, neben dem Kantonsratspräsidenten, den Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten, meiner Wenigkeit und einer Delegation der Parlamentsdienste. An dieser Aussprache wurde eigentlich eine enge Auslegung der Summenbindung vereinbart. Ausgehend von der Freiheit des Rates, eine Vorlage auch abzulehnen, gelangte die Finanzkommission allerdings zur Auffassung, die Summenbindung sei nicht absolut zu beachten, insbesondere weil ja der damit beabsichtigte mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung auf Planzahlen und nicht auf exakten Zahlen beruhe. Nur schon eine Schwankungsbreite von 2 Prozent in den rund 42 Milliarden Franken Aufwand und Ertrag der Planperiode 2004 bis 2007 würde ja mit plus/minus 840 Millionen Franken zu Buche schlagen, weit mehr als das, was sich die Finanzkommission getraut hat, vom Antrag der Regierung abzuweichen. Wir haben unseren Amtseid schliesslich auf die Verfassung abgelegt und nicht auf die Planzahlen der Regierung! Dieses Abweichen der Finanzkommission von der am 3. Dezember 2003 vereinbarten engen Summenbindung hat in der Regierung einigen Ärger verursacht, was aber nicht die Absicht der Finanzkommission war.

Die Finanzkommission hat die Mitberichte der Sachkommissionen mit grosser Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen und in ihre Beratungen einfliessen lassen. So sind denn die Anträge der Sachkommissionen in der Regel übernommen worden. Wo das nicht der Fall ist, werde ich es in der Detailberatung zugeben.

Der Antrag der Finanzkommission weicht vom Antrag der Regierung wie folgt ab: 56,1 Millionen Franken infolge Ablehnung der Massnahme 143, Abschaffung Beihilfen, auf Antrag der zuständigen Sachkommission und 279 Millionen Franken durch die Ablehnung der vorzeitigen Festsetzung eines Steuerfusses von 103 Prozent für 2006 und 2007. Das macht zusammen 335 Millionen Franken aus oder 0,8 Prozent der

auf 42 Milliarden Franken geschätzten Planzahlen 2004 bis 2007. Mit dem Antrag der Finanzkommission erreicht also die Regierung ihre Ziele zu 99,2 Prozent! Das ist eigentlich ein schöner Erfolg.

Ich komme zu einer Würdigung der Regierungsvorlage als Ganzes: Die Vorlage zeugt davon, dass die Regierung die Zeichen der Zeit erkannt hat. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, dem allerdings noch weitere Schritte folgen müssen. Wie gross diese Schritte sein müssen, wird auch von der Entwicklung der Wirtschaft und der privaten Einkommen abhängen. Ich lobe auch den Mut der Regierung, die grossen Aufwandsposten wie Bildung und Gesundheit nicht zu schonen. Ich hätte mir aber gewünscht, die Regierung hätte den Paragraphen 6 des Finanzhaushaltsgesetzes, der in der Situation, in der wir uns befinden, eine dauerhafte Senkung der Ausgaben vorschreibt, noch mehr verinnerlicht.

Zum Schluss meines Grundsatzvotums möchte ich noch einen mehrfachen Dank abstaten. Ich danke der Regierung für die Ausarbeitung einer Vorlage, der man in vielen Teilen zustimmen kann. Ich danke den Sachkommissionen für ihre fundierten Mitberichte. Die Behandlung der Vorlage in der Finanzkommission war natürlich geprägt von den ideologischen Differenzen zwischen bürgerlicher und linker politischer Einstellung. Ich danke meinen Kommissionsmitgliedern dafür, dass die Beratungen trotzdem in einer freundschaftlichen und angenehmen Art abgewickelt werden konnten. Für die ausgezeichnete Unterstützung und Protokollführung danke ich Evi Didierjean und Karin Tschumi von den Parlamentsdiensten.

Die Eintretensdebatte wird unterbrochen.

Erklärung der CVP-Fraktion zum neuen provisorischen Betriebsreglement des Zürcher Flughafens

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Die CVP-Kantonsratsfraktion bedauert, schon wieder zu einem Ereignis im Zusammenhang mit dem Flughafen Zürich-Kloten Stellung nehmen zu müssen. An sich sollte für diesen wichtigen Wirtschaftsfaktor des Kantons Zürich endlich Ruhe einkehren, denn jede Diskussion wirkt schwächend und imageschädigend. Leider sind es oft weniger Tatsachen, welche die Bevölkerung verunsichern und beunruhigen, sondern unpräzise und vor allem unsensible In-

formationen. Solche stammen nicht selten vom BAZL, doch auch die Unique hat in Sachen Informationspolitik nicht immer eine glückliche Hand.

Die Präsentation des vorläufigen Betriebsreglementes gibt sowohl inhaltlich wie formell zu Kritik Anlass. Einmal mehr musste sich der Kantonsrat als Volksvertretung in einer höchst sensiblen Angelegenheit aus der Presse informieren, ohne einen Informationsvorlauf gehabt zu haben. Zumindest die Fraktionen hätten zeitgerecht informiert werden müssen. Wie soll bei einer solchen Informationspolitik die Betroffenheit der Bevölkerung reduziert werden? Es macht wenig Sinn, zu Beruhigung der Gemüter eine Mediation durchzuführen und gleichzeitig für neue Unruhe zu sorgen.

Inhaltlich wirft das vorläufige Betriebsreglement zahlreiche Fragen auf. Es leuchtet nicht ein, weshalb in Anbetracht der Vorläufigkeit Dinge geregelt werden, die erst mittelfristig von Bedeutung sein könnten. Es hätte viel zur Beruhigung beigetragen, wenn das Betriebsreglement auf 320'000 Flugbewegungen ausgerichtet worden wäre, wie es am runden Tisch vereinbart worden war. Heute führen bereits 280'000 Flugbewegungen pro Jahr zu Schwierigkeiten. Wenn in ferner Zukunft tatsächlich 350'000 Flugbewegungen notwendig wären, sind Änderungen am Betriebsreglement immer noch möglich.

Positiv zu werten ist die Ausdehnung der Nachtflugsperrordnung um eineinhalb Stunden. Allerdings bringt die damit verbundene Flexibilisierung der Pistennutzung zusätzliche Unsicherheit für die Bevölkerung. Bisher war das Programm für Tagesflüge einigermaßen klar. Man konnte sich darauf einstellen. Dies wird künftig kaum mehr der Fall sein.

Unklar ist, weshalb der gekröpfte Nordanflug im neuen Betriebsreglement nicht erwähnt wird. Diese Möglichkeit ist zur Eliminierung der von der grossen Bevölkerungsmehrheit des Kantons Zürich abgelehnten Südanflüge von besonderer Wichtigkeit.

Die CVP ruft noch einmal ihre alte Forderung in Erinnerung, dass eine Entlastung der betroffenen Bevölkerung auch damit erreicht werden kann, dass Kurzstreckenflüge durch attraktive Hochleistungsstrecken der Eisenbahn ersetzt werden können. Leider bestehen diesbezüglich noch immer grosse Lücken. Eine weitere Möglichkeit wäre, den Charterverkehr mindestens teilweise nach Basel-Mülhausen zu verlagern,

einem Flughafen, der wirtschaftlich durch den reduzierten Flugverkehr in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Erklärung der Grünen Fraktion zum neuen provisorischen Betriebsreglement des Zürcher Flughafens

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Zürich): Nachdem nun klar ist, dass Unique mit dem neuen Betriebsreglement alles will, das heisst, die Kapazität des Flughafens masslos steigern will, fragt sich die Grüne Fraktion einmal mehr, was die drei Regierungsvertreterinnen und -vertreter im Unique-Verwaltungsrat machen. Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit gegenüber der Bevölkerung vertreten, dass der Betrieb des Flughafens in den nächsten Jahren im Wesentlichen dem heutigen Betriebskonzept plus provisorisch den zwingenden Forderungen der deutschen Verordnung entsprechen wird. Wir fragen uns nun, ob die Regierung gegenüber der Bevölkerung mit diesen Aussagen die Grenze der Wahrheit überschritten hat, oder ob sie trotz Vetorecht zu umweltrelevanten Geschäften im Verwaltungsrat der Unique unterlegen ist. Die Regierungsvertreterinnen und -vertreter haben einmal mehr nicht die Interessen der Bevölkerung vertreten, bei genauerer Analyse nicht einmal die Interessen des Flughafens wahrgenommen, denn solange Rechtsverfahren gegen die deutsche Verordnung laufen, ist es wirklich nur dumm, mit einem Betriebsreglement, welches das Dual-Landing enthält, den Deutschen den Beweis zu erbringen, dass der Betrieb trotz Deutscher Verordnung mehr als aufrecht erhalten werden kann. Die Prozesschancen des Flughafens sinken in dieser Sache somit gegen Null. Vor diesem Hintergrund wird die von der Zürcher Regierung propagierte Mediation zu einem Scheingefecht, das vor allem dazu dient, sämtliche parlamentarische und politische Prozesse abzuwürgen, wie dies zum Beispiel mit der Abschreibung des Postulates betreffend der Plafonierung auf 320'000 Bewegungen passiert ist oder das Gemau-schel um RELIEF.

Die Grüne Fraktion fordert den Regierungsrat dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass das neu vorliegende Betriebsreglement, das einzig dazu dient, die Kapazität des Flughafens massiv zu steigern, zurückgezogen wird.

Erklärung von Anna Maria Riedi zum Besuch einer Delegation aus der chinesischen Provinz Jiangsu

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten freuen uns immer wieder, wenn sich Delegationen aus dem Ausland für unsere Arbeit hier im Parlament des Kantons Zürich interessieren. Es gibt uns die Möglichkeit, in aller Gastfreundschaft Erfahrungen auszutauschen. Es gibt uns insbesondere auch die Möglichkeit aufzuzeigen, wie es sich gerade für diesen Kanton in seiner ganzen Geschichte immer wieder gelohnt hat, Meinungen von Mehr- und Minderheiten im politischen Diskurs zu respektieren.

Obwohl bei dieser Delegation aus China gemäss Programm der Austausch von kulturellen und wirtschaftlichen Erfahrungen im Vordergrund stehen, bin ich überzeugt, dass beim gleich stattfindenden Empfang der Delegation durch Regierung und Kantonsratspräsidium auch die in diesem Rat immer wieder geäusserte Besorgnis über die Einhaltung der Menschenrechte in China zur Sprache kommen kann.

In diesem Sinne wünsche ich Gästen und Gastgeberin eine bereichernde Begegnung hier in Zürich.

Erklärung von Richard Hirt zum neuen provisorischen Betriebsreglement des Zürcher Flughafens

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich verlese Ihnen eine persönliche Erklärung, und dies als Präsident des Fluglärmforums Süd.

Mit der Zustimmung zum neuen Betriebsreglement mit rund 350'000 möglichen Flugbewegungen und zusätzlicher Belärmung grosser Gebiete, bricht der Regierungsrat ein weiteres Mal sein Wort und handelt in unsäglicher Weise gegen Treu und Glauben und gegen geltende Gesetze. Hat er vor den Wahlen die Kehrtwendung von der Verteilungsvariante zum Konzept «Ist-Plus» geschafft, unterstützt er nun in der dritten Kehrtwendung die unheilvolle Richtung der Unique zu einem grössenwahnsinnigen Mega-Hub und zu einer weiteren Verteilung der An- und Abflüge. In seinen Grundsätzen zur Flughafenpolitik aus dem Jahr 2000 hat der Regierungsrat den Menschen angeblich ins Zentrum gerückt. «Der Mensch steht im Zentrum», steht in diesem Papier, das allerdings immer Makulatur geblieben ist. Heute wird aber deutlich, dass er mit der Zustimmung zum fünften Betriebsreglement immer noch dem Grössenwahnsinn und der menschenverachtenden Politik der ehemaligen Swissair- und heutigen Unique-Managerclique huldigt. Er hat offensichtlich dem 350'000-Hub-Reglement der Unique schon im August 2003 zugestimmt. Damit stellt er nun definitiv mögliche ökonomische

Vorteile einer privaten Firma über die Lebensqualität und die Wünsche des überwiegenden Teils der Bevölkerung des Kantons Zürich, ja auch der Nachbarkantone. Es wird nun auch offensichtlich, dass der Regierungsrat auch nach dem Departementswechsel eigentlich keine Vorstellung oder Ahnung über eine zukunftsgerichtete Flughafenpolitik hat. In den erwähnten Grundsätzen hat der Regierungsrat weiterhin postuliert, die Kommunikation über Flughafen- und Flughafenbetrieb orientiere sich an den Grundsätzen der Offenheit, der Transparenz. «Es muss Ziel sein», ich zitiere immer noch, «einerseits auf Grund einer umfassenden zeitgerechten und ... *(Die Redezeit ist abgelaufen. Der Redner lässt sich dadurch nicht beirren und spricht weiter. Zwischenrufe und Unmutsbezeugungen im Ratsaal.)*

Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Bevor ich Sie in die Pause entlassen, muss ich Ihnen noch eine Mitteilung machen, eine wichtige! *(Der Geräuschpegel im Ratsaal ist noch immer beträchtlich.)* Ich bitte um Aufmerksamkeit. Was machen wir für einen Eindruck auf unsere Delegation aus China!

Weil Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer kurzfristig einen Termin in Bern hat, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Sanierungsmassnahmen 169 bis 182 der Volkswirtschaftsdirektion, sofern nötig, auf den Dienstag verschoben werden. Ich nehme an, Sie haben Verständnis dafür.

Die Eintretensdebatte wird fortgesetzt.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Die SVP fordert seit Jahren, dass der Kanton Zürich sein exorbitantes Ausgabenwachstum stoppt. Wir fordern dies nicht erst, seit wir uns in einer Konjunkturschwäche befinden, sondern haben diese Forderungen auch dann aufgestellt, als die Steuereinnahmen dank Börsenboom und guter Konjunktur nur so sprudelten. Genau zu diesem Zeitpunkt hätte sich der Staat antizyklisch verhalten sollen. Dies hätte geheissen, die Ausgaben zu reduzieren und die Konjunktur nicht noch zusätzlich anzuheizen. Diese Chance wurde, obwohl die SVP dies stets konsequent forderte, leider verpasst. Viele linke Politiker fordern ja stets ein antizyklisches Handeln des Staates in der Rezession mit der Begründung, dass die Wirtschaft mit staatlichen Investitionen wieder angekurbelt werden soll. Dabei geht vergessen, dass die

staatlichen Aufgaben, obwohl sie so heissen, nicht vom Staat, sondern schlussendlich von Privaten, nämlich durch Steuern, Gebühren und Abgaben finanziert werden. Das antizyklische Handeln geht bei den Linken in der Hochkonjunktur aber stets vergessen. Dann, wenn sich die staatlichen Kassen dank guter Steuereinnahmen füllen, wird gefordert und gefordert. Kein Linker redet dann von antizyklischem Handeln. Mit anderen Worten ist das Sanierungsprogramm 04 die Folge der in der Vergangenheit begangenen Fehler, welche nun zu mehr oder weniger schmerzlichen Reduktionen führen. Dabei ist aber zu bemerken, dass man nicht von Sparen reden kann. Die Ausgaben steigen nach wie vor, aber weniger steil als geplant. Von «Totsparen» oder Sparwut kann also nicht gesprochen werden, da die Ausgaben nach wie vor anwachsen. Mit anderen Worten ist es ein Programm, welches nicht spart, sondern etwas weniger ausgibt als geplant.

Zusätzlich ist eine Steuerfusserhöhung vorgesehen. Die SVP lehnt diese selbstverständlich ab. Die Begründung liegt einerseits darin, dass Steuererhöhungen die Investitionen hemmen und das Wachstum abwürgen, andererseits werden zusätzliche Steuereinnahmen, wie die Vergangenheit gezeigt hat, für neue Begehrlichkeiten ausgegeben. Andererseits möchten wir auch klar festhalten, dass im Amtsblatt des Kantons Zürich vom 4. Februar 2000 folgendes Gesetz den Stimmbürgern zur Annahme unterbreitet wurde: «Paragraf 6 Finanzhaushaltsgesetz: Ist der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung gefährdet, prüft der Regierungsrat die Ausgabenbedürfnisse erneut auf ihre sachliche und zeitliche Dringlichkeit. Er erstattet dem Kantonsrat Bericht und beantragt ihm Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben, insbesondere die Änderung von gesetzlichen Verpflichtungen». Wie Sie also deutlich hören konnten, steht von Steuerfusserhöhungen kein Wort. Selbstverständlich werden Sie jetzt von der linken Seite einwenden, dass wir auch Artikel 31a der Kantonsverfassung lesen sollen, nämlich dass der Kantonsrat an den Gesamtbetrag der mit den Anträgen erzielbaren Saldoverbesserungen gebunden ist. Das Problem ist jedoch, dass im Sanierungsprogramm nach Paragraf 6 des Finanzhaushaltsgesetz Einnahmenerhöhungen gar nicht vorgesehen sein können.

Selbstverständlich leuchtet es mir ein, dass Sie von der linken Seite es sich einfach machen wollen, indem Sie einfach auf alle oder gewisse Aufwandsreduktionen verzichten und den Steuerfuss zum Ausgleich dieser Mehrausgaben erhöhen. Mit anderen Worten ist Ihre Politik darauf ausgerichtet, die Einnahmen den Ausgaben anzupassen. Dies war

aber nicht Sinn der Ausgabenbremse. Wie das Wort «Ausgabenbremse» es schon ausdrückt, sollten die Ausgaben gebremst und nicht die Einnahmen beschleunigt werden. Demzufolge wird die SVP auch mit der Mehrheit der FIKO stimmen, dass die Saldoneutralität nicht beachtet werden muss. Der einzige Grund liegt aber darin, dass wir der Meinung sind, dass das Sanierungsprogramm Paragraf 6 des Finanzhaushaltsgesetz verletzt und Saldoneutralität nicht mit einer Vermischung von Kompensation und zwischen Ausgaben und Einnahmen erfolgen kann. Die SVP wird aber, was den Paragrafen 31a der Kantonsverfassung angeht, insofern einhalten, als wir sämtliche Aufwandsreduktionen des Regierungsrates unterstützen. Bei denjenigen Ausnahmen im Amt für Landschaft und Natur haben wir entsprechende Kompensationsanträge beim gleichen Amt für andere Aufwandsreduktionen gestellt. Dies unterscheidet uns denn auch im Wesentlichen von allen andern Parteien. Mit anderen Worten ist die Auslegung des Regierungsrates und der linken Ratsseite, welche ja mit dem Regierungsrat in dieser Frage offensichtlich einig ist, eine völlige Verdrehung dessen, was dem Volk am 12. März 2000 vorgelegt wurde. Wer hier nun Paragraf 31a bemüht und absolute Saldoneutralität für eine Sanierungsprogramm fordert, welches Paragraf 6 des Finanzhaushaltsgesetzes verletzt, berücksichtigt nicht die Fakten, über welche am 12. März 2000 abgestimmt wurde. Wir haben über ein Programm zur Senkung der Ausgaben und nicht über ein Programm zur automatischen Steuererhöhung abgestimmt.

Die SVP ist aber der Meinung, dass es tatsächlich heikel ist, wenn die Saldoneutralität innerhalb der Ausgaben nicht gewahrt wird, weshalb die SVP, wie bereits erwähnt, die Aufwandsenkungen unterstützt oder durch andere kompensiert. In diesem Sinne beantragt die SVP-Fraktion, der Mehrheit der FIKO zuzustimmen, was die Behandlung dieser Vorlage angeht. Die gestellten Anträge zu den einzelnen Positionen werden dann in der Detailberatung erläutert.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Der vorliegende Mehrheitsantrag der Finanzkommission zeigt eines mit aller Deutlichkeit: Es geht den bürgerlichen Parteien nicht um eine Sanierung des Staatshaushaltes, es geht ihnen um einen radikalen Leistungsabbau. Der Antrag der Finanzkommission führt nämlich dazu, dass gegenüber dem im Dezember 2003 zur Kenntnis genommenen Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan ein zusätzliches Loch von 335 Millionen Franken entsteht. Dieses

Tun zeigt allerdings eine gewisse Konsequenz, denn die bürgerliche Ratsseite vergrössert damit nur ein Loch, welches sie selber zu verantworten hat.

Wer sich die Mühe macht und sich intensiver mit den KEF-Kennzahlen der vergangenen Jahre auseinandersetzt, wird zwei Dinge erkennen. Erstens: Der Kanton Zürich hat kein strukturelles Defizit. Sein Finanzproblem ist zu einem beträchtlichen Teil durch die bürgerliche Finanzpolitik hausgemacht. Und zweitens: Das vorliegende Leistungsabbauprogramm ist vor allem deshalb nötig geworden, weil die bürgerlichen Parteien im Kantonsrat im Dezember 2002 eine 5-prozentige Steuerfussreduktion durchgedrückt und damit den Finanzhaushalt aus dem Lot gebracht haben.

Zum ersten Punkt: Die bürgerliche Seite wiederholt gebetsmühlenartig, dass die Ausgaben des Kantons Zürich in den vergangenen Jahren massiv gestiegen seien. Die Zahlen zeigen ein anderes Bild: 1991 betrug der Aufwand des Kantons Zürich 8,5 Milliarden Franken, 2001 waren es 10,9 Milliarden Franken. Das ist nominal eine Aufwandsteigerung von 28 Prozent. Im gleichen Zeitraum ist aber eine Teuerung von 19,3 Prozent aufgelaufen und die Bevölkerung des Kantons Zürich ist um 5,6 Prozent gewachsen. Somit beträgt das um diese Faktoren bereinigte Ausgabenwachstum des Kantons Zürich über den Zeitraum von zehn Jahren 3,4 Prozent. Diese Zahlen sind im Übrigen nicht neu. Unsere Fraktionspräsidentin Dorothee Jaun hat sie Ihnen anlässlich des Budgets 2003 bereits vorgerechnet, zur Kenntnis genommen haben Sie sie bislang leider nicht. Aber Politik ist ja bekanntlich das Bohren dicker Bretter, im Falle der Finanzpolitik sogar von veritablen Balken.

Wie gesagt, die Ausgaben des Kantons Zürich sind im letzten Jahrzehnt gewachsen; bescheiden zwar, aber sie sind gewachsen. Für was hat der Kanton Zürich dieses zusätzliche Geld verwendet? Er hat damit zum Beispiel die S-Bahn kontinuierlich aufgebaut. Er hat die Krankenkassen-Prämienverbilligung eingeführt. Er hat diverse Fachhochschulen übernommen und aufgebaut. Er hat die medizinischen Leistungen in den Spitälern verbessert. Und er hat mehr Eigenkapital aufgebaut, eine Reserve für schlechtere Zeiten. Der Kanton Zürich hat unsere Steuergelder gut eingesetzt. Für den Wirtschaftsstandort Zürich ist die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen mindestens so zentral wie die Höhe der Steuern. Ich meine im Übrigen nicht nur wir Linken, sondern auch fachkundige Bürgerliche wie etwa Finanzdirektor Christian Hu-

ber, der dem «Tages Anzeiger» im grossen Interview zu Jahresbeginn erklärte: «Es bringt auch nichts, wenn Firmen trotz tiefem Steuerfuss abwandern, weil die Leistungen nicht stimmen, weil der öffentliche Verkehr darniederliegt oder die öffentliche Sicherheit nicht gewährleistet ist.» Doch genau darauf, auf die Qualität der staatlichen Leistungen zielt die bürgerliche Aushungerungspolitik ab, wie sie sich im Antrag der Finanzkommission manifestiert.

Zum zweiten Punkt: Ohne die Steuerfussenkung vom Dezember 2002 wäre ein Leistungsabbauprogramm in der Form, wie wir es heute diskutieren, gar nicht nötig geworden. Wer die KEF-Zahlen vor der Steuerfussenkung mit derjenigen danach vergleicht, muss feststellen, dass wir Ende 2005 nach Steuerfussenkung und Abbauprogramm finanziell nicht besser dastehen, wie wenn wir die Steuern nicht gesenkt und die Leistungen nicht abgebaut hätten. Mit andern Worten: Der Leistungsabbau dient zu einem beträchtlichen Teil zur Gegenfinanzierung der Steuerfussenkung vom Dezember 2002. Doch während die Steuerfussenkung vor allem bei den Wohlhabenden einschenkt, betrifft der Leistungsabbau vor allem den Mittelstand und die Unterprivilegierten; klassische bürgerliche Umverteilungspolitik also, Umverteilung von unten nach oben.

Wie auch immer, klagen hilft jetzt nichts mehr. Die Steuersenkung wurde durchgedrückt, der Finanzhaushalt ist aus den Fugen geraten. In der Zukunft drohen happige Defizite, es droht zum bitteren Ende gar ein Bilanzfehlbetrag. Zumindest sagen uns das die Zahlen der Regierung. Man könnte diese Zahlen mit Fug und Recht in Zweifel ziehen, denn die Genauigkeit der Finanzplanung der Regierung war in der Vergangenheit etwa so zuverlässig wie ein Horoskop von Madame Teissier, nämlich gar nichts. In den letzten acht Jahren haben die Rechnungen des Kantons Zürich im Durchschnitt um jeweils 260 Millionen Franken besser abgeschnitten als budgetiert. Und in der Finanzplanung sieht die Treffergenauigkeit der Regierung noch schlechter aus. Hier lag sie im Durchschnitt 880 Millionen Franken daneben, pro Jahr wohlverstanden.

Aber setzen wir mal voraus, dass es so kommt, wie die Regierung prognostiziert. Setzen wir voraus, die Zahlen stimmen. Dann hilft uns blosses Klagen eingestandenermassen nicht wirklich weiter. Dann müssen wir nüchtern feststellen, dass der Finanzhaushalt wegen der verfehlten bürgerlichen Finanzpolitik aus dem Lot geraten ist, dass Mass-

nahmen notwendig sind. In diesem Falle stellt sich aber die Frage, zu wessen Lasten eine solche Sanierung gehen soll. Wer soll die Kosten der Sanierung tragen? Nur die Schülerinnen und Schüler, welche durch höhere Klassengrössen, durch den Verzicht auf Fächer, durch höhere Studiengebühren einen Beitrag leisten müssen? Nicht aber die Wohlhabenden, die von den Steuersenkungen der letzten Jahre profitiert haben? Sollen nur die Patientinnen und Patienten in Spitälern und Heimen einen Beitrag zur Haushaltssanierung leisten müssen, indem sie einen Qualitätsabbau hinnehmen müssen? Nicht aber die Wohlhabenden, die durch die Steuerabschaffungen der letzten Jahre profitiert haben? Soll nur auf Kosten der Umwelt gespart werden? Auf Kosten des Landschaftsschutzes und des Ortsbildschutzes? Auf Kosten der Gemeinden, die künftig auf Unterstützung des Kantons verzichten müssen? Sollen nur die Unterprivilegierten bezahlen müssen, denen der Sozialabbau langsam, aber sicher ans Lebendige geht? Nicht aber die Wohlhabenden, die von den Steuersenkungen und den Steuerabschaffungen der letzten Jahre profitiert haben?

Nein, so soll es nicht sein! Wenn wir schon Anstrengungen unternehmen müssen, um den Staatskarren, den Sie in den Dreck gefahren haben, wieder flott zu kriegen, dann muss dies eine Anstrengung von uns allen sein. Es darf nicht sein, dass diese Anstrengungen nur von denjenigen getragen werden müssen, die jetzt und in Zukunft zur Schule gehen oder die das Pech haben, krank zu sein, oder in irgendeiner anderen Form auf staatliche Leistungen angewiesen sind, und dass gleichzeitig die Wohlhabenden durch den Verzicht auf eine Rückgängigmachung der letzten Steuerfussenkung geschont werden. Dies wäre eine höchst ungerechte Art der Haushaltssanierung. In finanziell schwierigen Zeiten ist keine Zeit, um – und ich verwende ein weiteres Wort von Christian Huber aus dem bereits zitierten «Tages Anzeiger»-Interview –, um dem eigenen «Steuerfetischismus» zu frönen.

Die SP-Kantonsratsfraktion schlägt Ihnen aus diesen Gründen mit zwei – wie von der Verfassung gefordert – in sich saldoneutralen Minderheitsanträgen vor, die 5-prozentige Steuerfussenkung vom Dezember 2002 vollständig, und nicht nur – wie vom Regierungsrat beantragt – teilweise, rückgängig zu machen. Im Gegenzug könnte dadurch auf einen Teil des Leistungsabbauprogramms verzichtet werden. Nur so könnte die sowieso schon über alle Massen strapazierte Opfersymmetrie noch einigermaßen gewahrt werden.

Ein Ja zu diesen Anträgen wäre der Ausdruck einer Politik, welche die Sanierung des Finanzhaushaltes bei gleichzeitiger Sicherung der Qualität der staatlichen Leistungen höher gewichtet als die Privilegierung Einzelner. Ich lade Sie ein, dieser Politik zu folgen.

Und ein letztes Wort: Für den Fall, dass die bürgerliche Ratsseite die einst von ihr gewollte Ausgabenbremse zur Makulatur erklärt, fühlt sich auch die SP-Kantonsratsfraktion nicht mehr an diese Bestimmung gebunden. Für diesen Fall haben wir vorsorglich diverse nicht saldo-neutrale Anträge gestellt, welche ebenfalls den Verzicht diverser einschneidender Leistungskürzungen verlangt. Ich bitte Sie, diesen Anträgen zu folgen.

Thomas Isler (FDP, Rüschtikon): Sanieren als mehrjähriger Prozess; unsere Kantonsratsfraktion beantragt Ihnen Zustimmung zur Vorlage 4104a, so wie sie von der Finanzkommission mehrheitlich verabschiedet wurde. Im Namen der FDP-Fraktion plädiere ich ebenso für Eintreten auf die Vorlagen 3985 sowie 3987. Sie sind im Anschluss als erledigt abzuschreiben. Ein allfälliger Rückweisungsantrag für die Vorlage 4104a ist abzulehnen.

Aus Sicht der Freisinnigen ist es für einen handlungsfähigen Kanton jetzt von grosser Wichtigkeit, dass die bürgerlichen Parteien das von der Finanzkommission vorgeschlagene Paket der Sanierungsmassnahmen mittragen und damit gemeinsam eine glaubwürdige und konsequente Finanzpolitik führen. Unsere Fraktion lehnt sämtliche Minderheitsanträge ab und wird zu den einzelnen Positionen Stellung nehmen.

Wir stehen jetzt am Beginn einer der grössten Sanierungsdebatten, die dieser Rat je führen durfte. Wir haben Verantwortung zu tragen für ein stabiles und gerechtes Staatswesen. Die ausgabenseitige Sanierung des Staatshaushaltes steht für die Freisinnigen im Vordergrund. Die Fraktion ist aus liberaler Sicht überzeugt, dass der Staat beim Sparen in erster Linie dort ansetzen muss, wo es die staatlichen Institutionen selber betrifft. Erst wenn dies nicht ausreicht, soll der Staat zu Lasten der Bevölkerung sparen, oder kurz: Der Staat ist für die Bevölkerung da und nicht die Bevölkerung für den Staat. Weiter sei bei dieser Gelegenheit an den 16. Dezember 2003 erinnert. Damals haben die bürgerlichen Parteien gemeinsam ein Budget für dieses laufende Jahr verabschiedet, ein Budget, das wir als ersten Schritt zur erfolgreichen Haushaltssanierung bezeichnet haben. Es ist uns gelungen, den regierungsrätlichen

Voranschlag um weitere rund 50 Millionen Franken zu verbessern – eindeutig ein Erfolg für die bürgerliche Politik, ein Erfolg für unseren Kanton.

Nun stehen wir vor dem zweiten Schritt, dem eigentlichen Hauptschritt, der Sanierung. Entsprechend auch der Titel der Vorlage: Sanierungsprogramm 04. Es ist ein hartes Sparprogramm der Regierung für unseren Kanton. Wir sind gefordert, es mit Herz und Verstand zu beraten. Die Sanierungsvorlage muss, um wirkungsvoll zu sein, zuallererst demokratisch mehrheitsfähig werden. Und darum erlauben wir uns auch, die Anträge der Regierung zu verändern. Wir lehnen die Streichung der Beihilfen ab; Kollega Urs Lauffer wird das noch vertiefen. Für eine selbstbewusste Parlamentsfraktion ist klar: Man kann nicht einfach unbesehen Ja zu allem sagen, was uns die Regierung vorschlägt. Die Streichung der kantonalen Beihilfen erachten wir als ausserordentlich unglücklich, wir lehnen sie ab. Damit würden viele ältere Menschen, die in Alters- und Pflegeheimen leben, in die Abhängigkeit der Fürsorge getrieben. Das ist sozial wie auch finanzpolitisch unklug, denn unter dem Strich spart man damit kein Geld. Ich erinnere daran, die Zürcherinnen und Zürcher haben vor wenigen Jahren eine grosse Teilabschaffung der kantonalen Beihilfen klar abgelehnt. Dieses Ergebnis ist zu akzeptieren, auch von der Regierung.

Die Freisinnigen lehnen weiter eine Steuerfusserhöhung auf Vorrat klar ab. Sie werden dazu die Ausführungen von Beat Walti hören. Es ist nicht zu verantworten, zum jetzigen Zeitpunkt den Steuerfuss der Jahre 2006 und 2007 festzulegen. Ende 2005 kennen wir die Abschlüsse der Rechnungen 2003 und 2004 und den neuen KEF und damit den Finanzbedarf des Kantons für die neue Steuerperiode. Wir werden und müssen dann, also im Herbst 2005, über den Steuerfuss entscheiden. Wir sehen auch gar nicht ein, wieso der Regierungsrat den Staatshaushalt mit Massnahmen sanieren will, die alle in einem Jahr, in diesem Moment, beschlossen werden sollen. Der mittelfristige Haushaltsausgleich ist in unserer Auslegung innert einer Legislatur, also bis 2007, zu erreichen. Wir Freisinnigen stehen somit klar und einstimmig dafür ein, dass die Summenbindung sich auf den mittelfristigen Ausgleich bezieht. Das bedeutet, dass innerhalb einer Legislatur von vier Jahren Dauer die Einnahmen und Ausgaben des Staates im Gleichgewicht liegen und ein positives Eigenkapital vorhanden sein muss. Ist dies nicht der Fall, muss der Staat zuerst Massnahmen zur Aufwandreduktion treffen. Dass jetzt, nachdem die Regierung lange Jahre mit der Ausarbeitung eines

Paketes geögert hat, alles in einem Jahr fertig beschlossen werden soll, ist politisch unklug und eine allzu simple Auslegung der Verfassung. Es ist selbstverständlich, wir Freisinnigen halten uns an die Verfassung. Aber das Sanierungsprogramm an sich ist kein erratic Block. Sanieren ist ein Prozess, der über einen grösseren Zeitraum hinaus stattfinden muss. Für uns sind weitere Feinabstimmungen für das Erreichen des mittelfristigen Haushaltsausgleichs auch über das Budget möglich. Ich erinnere hier daran, dass wir 50 Millionen Franken bereits beim letzten Budget eingespart haben, eine Summe, die die Regierung nicht als Kompensation anerkennen will, was uns eigentlich etwas verwundert.

Unser Ziel ist es, dass der Kanton die finanziell angespannte Lage meistern kann, ohne von seiner Standortattraktivität zu verlieren. Wir brauchen in diesem Sinne keine Verwaltung, die ein volles Programm anbietet, wie das der Bund tut. Wir brauchen einen Kanton, der für die Einwohnerinnen und Einwohner da ist. Dieses Sich-wohl-Fühlen in Zürich, in unserem Kanton, beschränkt sich nicht nur auf einen tiefen Steuerfuss, nein, auch auf gute Bildung und Kultur, das Wahrnehmen der sozialen Verantwortung, eine funktionierende Infrastruktur und eine effiziente Verwaltung sowie gute Sicherheit. Von radikalem Leistungsabbau kann nicht die Rede sein, Stefan Feldmann, das haben Sie mit Ihren Zahlen ja selbst bewiesen.

Gestatten Sie mir noch kurz zu vertiefen, warum wir nicht bereit sind, knappe zwei Jahre im Voraus über den Steuerfuss der Jahre 2006 und 2007 zu beschliessen. Weder unsere Kantonsverfassung noch das Steuergesetz äussern sich zum Termin für die Festsetzung des Steuerfusses. Aus dem Sinn der periodischen Festsetzung des Steuerfusses ist allerdings abzuleiten, dass der Steuerfuss dann festgesetzt werden soll, wenn Klarheit über die finanzielle Situation und die Bedürfnisse des Kantons herrschen. Ob das bereits knapp zwei Jahre im Voraus der Fall ist, erscheint uns mehr als zweifelhaft. Auf der andern Seite muss der Regierungsrat gemäss unserer Verfassung sämtliche Massnahmen zur Sanierung des Staatshaushaltes prüfen und dem Kantonsrat vorlegen. Die Festsetzung des Steuerfusses gehört selbstverständlich auch dazu, eine entsprechend Korrektur mittelfristig möglicherweise ebenfalls. Allerdings kann das genau so gut im Dezember 2005 geschehen. Zudem verlangt das Finanzhaushaltsgesetz des Kantons, dass der Regierungsrat auf den Zeitpunkt der Festlegung des Steuerfusses einen Finanzplan erstellt. Also müsste dieser mit bindenden Werten für 2006

und 2007 ebenfalls vorgelegt werden. Insofern ist der jetzige Antrag des Regierungsrates mangelhaft und ganz sicher nicht die genügende Grundlage, um einen Steuerfuss für die Jahre 2006/2007 im Voraus festzulegen. Pragmatische Lösungen für unseren Kanton sind gefragt. Die Kritiker des Sanierungsprogramms werden nicht müde, das Herausbrechen der vorgezogenen Steuererhöhung als Verfassungsbruch zu beklagen. Wir haben unsere Argumente vorgelegt, wieso wir das nicht so sehen. Liebe Andersdenkende, halten wir uns an die Spielregeln unserer Demokratie. Wenn eine Mehrheit dieses Parlamentes für eine Festsetzung des Steuerfusses für 2006/2007 im Herbst 2005 eintritt, dann ist dies zu akzeptieren. Rechtsstreite fruchten nichts und lösen keine Probleme. Unser Kanton ist in einer schwierigen strukturellen Lage. Er leidet an einer starken Staatsquotenerhöhung. Man kann jetzt nicht auf einen für den Standort schädlichen Rechtsstreit eintreten. Noch ist es die Politik, die den Staat führen soll und nicht die Justiz.

Das Sanierungskonzept der Linken macht die Lage auch nicht besser. Ihr Sanierungskonzept besteht einzig in gewaltigen Steuererhöhungen, was nicht korrekt ist. Die Verfassung verlangt eindeutig, dass die Sanierung aufwandseitig und nicht über Mehreinnahmen mittels Zwangsabgaben zu erfolgen hat. Es gibt keine Alternative zum vorgeschlagenen Weg. Man darf die Sanierungsmassnahmen aber nicht einseitig negativ sehen. Zwar werden Stellen gestrichen, was zu bedauern ist, aber der Staat bleibt mit seiner erfolgreichen Sanierung auch in Zukunft ein guter Arbeitgeber. Er muss keine Kurzarbeit einführen oder grosse Lohnreduktionen vornehmen und offeriert weiterhin erstklassige Sozialleistungen. Insgesamt werden innert vier Jahren 3 Prozent des Personalbestands abgebaut; das ist im Vergleich zur Privatwirtschaft, wo Fluktuationen von 7 bis 10 Prozent jährlich die Regel sind, sehr moderat. Wir sind hier verantwortlich für ein Staatswesen, das heute darin besteht, dass wir auch in Zukunft einen starken und finanziell gesunden Kanton Zürich als Parlament betreuen dürfen. Daher muss dieses Sanierungsprogramm nun umgesetzt werden. Wir leisten unseren Beitrag, tun Sie den Ihren!

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich beginne mit der finanzpolitischen Situation. Verschuldung ist nicht nachhaltig, denn damit überlassen wir unseren Nachkommen eine Hypothek, die wir eigentlich abbauen oder nicht entstehen lassen sollten. Schulden sind auch ein Risi-

ko für die Zukunft. Deshalb wäre ein antizyklisches Verhalten, das immer von allen gepredigt wird, das Richtige. Aber antizyklisches Verhalten war es sicher nicht, als wir, wie es geschehen ist in diesem Rat vor anderthalb Jahren, die Steuern um 5 Prozent gesenkt haben, obwohl wir genau wussten, dass wir in schwierigere Zeiten hinein laufen werden und eigentlich genau dieses Steuersubstrat brauchen würden. Ebenso wenig waren es die Steuergeschenke, die in den letzten Jahren gemacht wurden; ich denke insbesondere an die Schenkungs- und Erbschaftssteuern, die teilweise abgeschafft wurden. Nur diese beiden Steuersenkungen – alle weiteren Wünsche und Steuerpakete, die schon auf dem Tisch oder verabschiedet sind, nicht eingeschlossen – bringen dem Staat jährlich rund 400 Millionen Franken weniger Einnahmen. 400 Millionen Franken sind etwa das, was uns der NFA ab 2007/2008 oder so kosten wird, oder anders gesagt, ist ein grösserer Teil dessen, was eigentlich unser Loch ausmacht, über das wir heute und morgen diskutieren werden. Antizyklisches Verhalten heisst eben nicht nur, auf der Aufwandseite zu schauen, sondern auch auf der Einnahmenseite mit Bedacht mit dem Steuerfuss umzugehen, wenn man nicht irgendwann wie andere Kantone den Steuerfuss so massiv erhöhen muss, um die Schulden wieder abzubauen, was dann der Gesamtsituation noch mehr schadet.

Das heisst also, der Sanierungsbedarf, wie er heute skizziert wird, wäre in dieser Schärfe nicht nötig, wenn wir nicht über die Massen Steuern gesenkt und die Reichen entlastet hätten. Aber unabhängig davon müssen wir zur Kenntnis nehmen – und das nehmen auch die Grünen zur Kenntnis –, dass die öffentlichen Haushalte in den Neunzigerjahren auf allen Ebenen, Bund, Kantone und Gemeinden, in eine Schieflage geraten sind, sich stärker verschuldet haben, als sie sich hätten verschulden sollen, und dass dieses Problem nicht einfach wegdiskutiert werden kann. Das heisst, ein Handlungsbedarf struktureller Natur ist grundsätzlich vorhanden. Jetzt ist es aber im Kanton Zürich nicht so, dass wir grundsätzlich das Thema angehen, sondern wir haben eine Ausgabenbremse in Verfassung und Gesetz geschrieben. Ich betrachte diese verfassungsmässige Ausgabenbremse als eine Fehlleistung des Parlamentes. Leider ist das Volk den Unkenrufen gefolgt und hat diese in der Verfassung tatsächlich verankert. Wohl hat es nicht gewusst, was es wirklich verankert hat, aber da ist das Volk nicht allein, auch die bürgerliche Politik hat es nicht gewusst. Sonst wäre es ja nicht so, dass ein Teil dessen, was man in die Verfassung geschrieben hat, heute nicht

mehr gelten soll, indem man die Spielregeln laufend ändert und sie gerade so anpasst, dass man die eigene Klientel dann doch noch schützen kann. Fakt ist: Wir müssen sparen und Sparen tut weh. Aber wir müssen sparen mit Mass und Ziel. Es ist leider ein Faktum, dass die Steuern gesenkt sind, dass der NFA wahrscheinlich kommen wird, dass wir uns verschuldet haben. Und die Schuldzuweisungen an die Linke, die von Ihrer Seite gemacht werden, sind absolut daneben. Dieses Parlament und die bürgerliche Regierung haben in den letzten 20 Jahren die Finanzpolitik geführt und dahin geführt, wo wir heute stehen, und nicht die linke Mehrheit, die es im Parlament gar nicht gibt.

Die Grünen lehnen grössere Teile des Sanierungspaketes klar ab. Aber wir beschränken uns nicht einfach auf eine Ablehnung, sondern wir bringen ganz klar saldoneutrale Pakete auf den Tisch, um dem Problem «Schulden und Finanzsituation» entgegen zu kommen, und zwar schlagen wir Ihnen zwei Wege vor: Das eine ist die Rückgängigmachung der 5-prozentigen Steuersenkung und nicht nur um 3 Prozent. Das wäre eine Möglichkeit, dass man nicht so massiv in den Staatshaushalt eingreifen muss, was auch konjunkturpolitisch kontraproduktiv sein kann. Oder eine zweite Alternative: Wir bieten Ihnen eine Kompensation an, nämlich indem der Strassenfonds Kosten, die er heute nicht trägt, selber tragen muss, dass eigentlich der Verursacher, der Strassenverkehr, die Polizeiüberwachungskosten tragen muss und allenfalls weitere Kosten, und damit dann der Staatshaushalt entlastet wird. Das würde Sie zwingen, vom Autofahrer mehr Geld zu holen, wenn Sie die Strassen unbedingt bauen wollen, oder eben beim Strassenbau echt zu sparen, nachdem das Volk ja mit «Avanti» klar belegt hat, wo es die Prioritäten beim Sparen setzen will.

Für uns Grüne ist die Saldobindung grundsätzlich bindend. Denn das Volk hat über diese Vorlage abgestimmt und so halten wir uns daran. Aber wir halten uns nur so lange daran, wie auch Sie bereit sind, sich an diese Gesetzmässigkeit zu halten. Aber die Mehrheit dieses Rates wird wahrscheinlich heute Nachmittag die Spielregeln ändern und dazu habe ich schon auch noch zwei, drei Bemerkungen. Es kommt mir ein bisschen vor wie ein Fussballspiel. Die eine Mannschaft hat drei Penalties erhalten wegen Fouls vor dem Tor, hat die drei Tore geschossen und dann wird die Spielregel geändert und man sagt, «sorry, das gilt nicht mehr, Penalty bei Foul vor dem Tor fällt weg, aber ihr müsst weiterspielen!». So haben Sie die Spielregeln geändert. Mitten im Spiel, kurz vor dem Ende, hat die Finanzkommission plötzlich gemerkt, «so

einfach ist es nicht, wir ändern die Spielregeln». Und jetzt kommt noch die SVP und will die Spielregeln noch einmal anpassen, indem sie sagt, «Saldobindung ja, aber der Steuerfuss gehört dann nicht dazu». So können Sie nicht politisieren! Spielregeln sollten vom Anfang bis zum Ende des Spiels gelten. Wenn Sie neue Spielregeln wollen, dann legen Sie bitte eine neue Verfassung vor und dann können wir über die Ausgabenbremse diskutieren.

Zum Inhalt des Sparpaketes werde ich mich jetzt nicht äussern. Dazu werden verschiedene Sprecherinnen und Sprecher unserer Fraktion in der Eintretensdebatte und in der Detailberatung sagen, was es bezüglich Umwelt, Bildung, Soziales und Gesundheit dieses Sanierungspaketes bedeutet, wenn man es im vollem Umfang umsetzen würde. Für mich ist auch etwas bezeichnend und beschämend, dass der Regierungsrat uns bis heute keine Zahlen zum Abschluss 2003 vorlegt, obwohl wir alle genau wissen, dass für die ganze Interpretation dieses Sanierungspaketes – wie viel müssen wir sparen, wie viel ist Saldobindung? – genau diese Zahlen matchentscheidend sein können. Ist der Rechnungsabschluss wesentlich besser als erwartet? Ich denke, wenn er wesentlich schlechter wäre, dann würde er uns vorliegen. Dafür hätte die bürgerliche Politik schon gesorgt. In den letzten Wochen haben wir von den Milliardengewinnen der Banken, die sich eigentlich schon wieder massiv entlastet haben, gehört. Sie haben Leute auf die Strasse gestellt. Wo sind diese Leute? Sie landen zu einem Teil beim Staat – Arbeitslosenhilfe, später zum Teil Invalidität, weil die Leute irgendwann nicht mehr arbeitsfähig sind, wenn sie immer ausgemustert werden – getreu nach dem Motto, «die Gewinne werden individualisiert und die Verluste sozialisiert». In Anbetracht der Situation – Milliardengewinne bei den Banken und wir hier drinnen beschliessen massive Kürzungen bei allen wichtigen Punkten in der staatlichen Tätigkeit, ohne genau zu wissen, wie sich die Zukunft entwickelt – geht das doch echt nicht! Und genau deshalb wäre ein ausgewogenes Paket zwischen Sparen einerseits und einer Steuerfussanpassungspflicht, Rückgängigmachung der falschen Steuerfussenkung, ein vernünftiger Ansatz, um einen Schritt weiterzukommen im Sinne der Sanierung des Haushaltes, aber auch, um das Kind politisch nicht mit dem Bade auszuschütten.

Zusammengefasst: Die Grünen sind ganz klar gegen ein Sparpaket in der vorliegenden Form. Wir wären zu haben für ein ausgewogenes Sparpaket zwischen Sparen, Steueranpassungen und Verzicht auf bestimmte Massnahmen. Wir sind klar gegen eine Änderung der Spielre-

geln, seien sie jetzt von der FIKO oder von der SVP in letzter Minute eingebracht worden, weil dies ein unredliches Spiel wird. Die Grünen werden, wenn diese Vorlage so verabschiedet wird und die Spielregeln so geändert werden, wie die Mehrheit von FDP und SVP dies wünschen, ein Referendum ernsthaft prüfen und mit entsprechenden Partnerinnen und Partnern Kontakt aufnehmen. Die bürgerliche Mehrheit hat sich einmal mehr schamlos bedient – ich habe dies beim vorherigen Traktandum gesagt. Ihre eigenen Pfründen werden um jeden Preis geschützt. Auf der anderen Seite werden weiterhin pauschale hohle Sparforderungen gestellt. Man ist nicht bereit, auf der Einnahmenseite zumindest einen Schritt zurück zu machen, einen Fehler oder einen Teilfehler wiedergutzumachen, um damit zu zeigen, dass auch die bürgerliche Seite langsam begriffen hat, dass sie in den letzten Monaten und Jahren ihr Mass und Ziel längst überschritten hat. Ich denke, sie braucht wahrscheinlich noch einige Niederlagen vor dem Volk. Und da bringt sie auch Leute wie mich, die eigentlich finanzpolitisch durchaus Verständnis haben und sparen wollen, langsam, aber sicher auf die Fundamentallinie. Wenn die bürgerliche Seite nicht merkt, dass sie einfach nur überzieht und nicht bereit ist für den Konsens, dann gibt es nur eines: Das Volk muss SVP und FDP disziplinieren, in der Sache und in den Wahlen. Dann können wir vielleicht wieder gemeinsam eine vernünftige Finanzpolitik machen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Wer sich mit einem Sparprogramm befasst, muss sich auch mit der Bedeutung des Wortes «Sparen» befassen. Im Volksmund meint man damit, etwas auf die hohe Kante legen, um sich später mit diesem Geld etwas leisten zu können. Sparen ist aber auch mit Verzicht verbunden; dann etwa, wenn Prioritäten gesetzt werden müssen, weil das eingenommene Geld nicht für alles reicht. Nicht alle, die sparen, müssen sparen. Sparen ist auch ein Modewort. Es ist in, zu sparen, und damit auch gefährlich, weil damit das Wirtschaftswachstum unnötig gebremst wird und so auch unnötige Härten entstehen. In der Politik liegen die Grundlagen für das Sparen etwas anders. Parallelen sind aber nicht zu übersehen. Das Staatswesen und damit die Bürgerinnen und Bürger haben es grundsätzlich selber in der Hand, Einnahmen und Ausgaben zu bestimmen. Natürlich gibt es auch von aussen bestimmte Sachzwänge, doch die Autonomie überwiegt. Wir müssen und können die Leistungen unserer Staatswesens bestimmen und legen damit auch gleichzeitig fest, was unser Staatswesen kos-

tet. Allerdings sind wir bei diesem Prozess etwas schizophren geworden. Wir wollen immer mehr und immer bessere Staatsleistungen. Wir sind aber nicht bereit, den entsprechenden Preis zu bezahlen.

Ein Aufschrei ging letzte Woche durch den Kanton Zürich, als die neuste Kriminalstatistik einen hohen Aufwärtstrend aufwies. Mehr Polizisten!, lautete als Konsequenz die Forderung. Mit unseren Sparprogrammen werden wir uns in letzter Konsequenz aber immer weniger Polizisten leisten können. Sicherheit zum Nulltarif ist nicht zu haben. Im Bildungs- und Sozialbereich haben wir die gleichen Grundsatzfragen. Als Wirtschaftsvertreter ist es mir klar, dass Unternehmungen massvoll besteuert werden sollen, weil ihre Belastung im internationalen Wettbewerb eine wichtige Rolle spielen. Die Unternehmungen sind aber ebenso interessiert, dass ein optimales Bildungswesen, der soziale Frieden und eine hohe Sicherheit als wichtige Standortvorteile gewährleistet sind. Halten wir uns also bei unseren Entscheidungen heute vor Augen, dass Sparen kein Selbstzweck ist, sondern nur im Sinne einer Gesamtbetrachtung vorgenommen werden kann.

Die CVP hat versucht, bei ihren Vorbereitungsarbeiten dieses ganzheitliche Denken möglichst einzubeziehen. Unsere Fraktion steht klar zum Sanierungsprogramm 04 der Zürcher Regierung. Die derzeitige Lage der Staatsfinanzen erfordert dringend Sanierungsmassnahmen. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Sparmöglichkeiten können als vertretbar bezeichnet werden, sind aber in ihren Auswirkungen schmerzhaft und beinhalten Leistungseinschränkungen. Ein Verzicht auf dieses Sparprogramm würde die Lage jedoch nur noch verschlimmern und letztlich zu noch empfindlicheren Leistungskürzungen führen.

Korrekturen sind aber zwingend. Die CVP will im Sinne ihrer Gesamtbetrachtung verhindern, dass sozial Benachteiligte, aber auch die Gemeinden übermässig belastet werden. Es sind deshalb zwei wesentliche Korrekturen nötig: Die Abschaffung der Beihilfen für Zusatzleistungen zur AHV ist unsozial, widerspricht klar dem Volkswillen und ist daher abzulehnen. Die Reduktion der Dauer des Kostenersatzes in der Ausländerfürsorge belastet die Gemeinden in unzumutbarer Weise und ist daher ebenfalls abzulehnen. Der Verzicht auf Abgeltung kommunaler Leistungserbringer im Bereich Jugend- und Familienhilfe wird von einem Teil unserer Fraktion nicht akzeptiert. Die CVP lehnt im Weiteren eine Beschlussfassung bezüglich Steuerfussfestsetzung entschieden ab. Dazu fehlen schlicht die Entscheidungsgrundlagen. Noch ist unerklärli-

cherweise noch nicht einmal der Rechnungsabschluss 2003 bekannt. Es ist derzeit nicht absehbar, wie sich die Wirtschaftslage in den nächsten Monaten und Jahren entwickeln wird. Diese ist noch immer als volatil zu bezeichnen, auch wenn gewisse Anzeichen einer Besserung sichtbar sind.

Der Vorschlag der Regierung, den Steuerfuss für die Jahre 2006 und 2007 auf 103 Prozent festzulegen, kann sich leicht als nicht mehr korrigierbarer Fehlentscheid entpuppen. Für die CVP kommt deshalb nur eine Steuerfussfestsetzung – wie vorgesehen – im Dezember 2005 in Frage. Diese Verschiebung verstösst in keiner Weise gegen die Saldo-neutralität, da der Ausgleich der Laufenden Rechnung mittelfristig, also bis Ende 2007, zu erreichen ist. Die Steuerfussfestsetzung im Dezember 2005 schränkt diese Zielsetzung nicht ein. Für die CVP bedeutet die Sistierung dieses Beschlusses keineswegs eine Zementierung der im Dezember 2002 beschlossenen Steuersenkung, welche sie mit Entschiedenheit abgelehnt hat. Vielmehr ermöglicht die Verschiebung des Beschlusses eine bedarfsgerechte Steuerfussfestlegung. Ein Beibehalten der früher beschlossenen Steuersenkungen ist nach Meinung der CVP sehr fraglich, da die dazu notwendige massive Steigerung der Staatseinnahmen nicht in Sicht ist, im Gegenteil. Der neue Finanzausgleich des Bundes sowie das im Mai 2004 zur Abstimmung gelangende Steuerpaket des Bundes lassen befürchten, dass für die Jahre 2006 und 2007 ein Steuerfuss von über 103 Prozent notwendig sein wird.

Verschiedentlich wurde in den Medien die Frage gestellt, ob Änderungen am Steuerpaket oder die Sistierung der Steuerfussfestlegung juristisch akzeptabel oder gar als Verfassungsbruch zu bezeichnen sei. Die diesbezüglichen Antworten gingen, wie immer bei Juristen, auseinander. Die CVP sieht diesbezüglich keine ernsthaften Probleme, denn sie will ja innerhalb des für das Sparprogramm vorgesehenen Zeitraums den notwendigen Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben ermöglichen. Kleinere Abweichungen etwa bei den Beihilfen können vernachlässigt werden. Sie liegen im Streubereich, genau so wie auch bei den Einnahmen Abweichungen wahrscheinlich sind, wie etwa der überraschend hohe Gewinn der Zürcher Kantonalbank, von welchem der Kanton zusätzlich profitiert.

Viel mehr Probleme bereitet das Verhalten der Regierung. Obwohl zwar in ihrer Kompetenz, nimmt sie bei der Haushaltsanierung Einschnitte vor, die weder dem Kantonsrat noch dem Volk behagen. Vie-

les betrifft letztlich die Familienpolitik. Wir appellieren deshalb an den Regierungsrat, die Stimme des Volkes nicht zu überhören. Wir werden jedenfalls mit Argusaugen die Sparmassnahmen der Regierung beobachten.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): «Der Fluch der schlechten Tat»: So kann man die gegenwärtige Situation umschreiben. Diese schlechte Tat ist nicht nur einmal passiert, sondern sie ist gleich zweimal passiert, indem eben zweimal dem Staat die Einnahmen reduziert worden sind. Es sind nicht nur 5 Prozent, die dem Staat fehlen, nein es sind 8 Prozent. Und ich bin der festen Überzeugung, dass wir auf diese Weise wesentlich mehr Mittel eingespart hätten, nämlich beispielsweise beim Zinsendienst. Die Banken – das haben Sie ja gehört – haben mit sehr guten Abschlüssen brilliert. Das ist an sich nicht verwerflich. Was ich aber nicht mehr verstehen und nicht mehr goutieren kann, ist, wenn derartige Unternehmen – und hier meine ich nicht nur die Banken – hingehen und ihre Leute einfach auf die Strasse hinaus entsorgen. Der Staat soll dann gefälligst für diese Leute schauen. Er macht es etwa zwei Jahre lang. Nachher kommt dann die Sozialhilfe bei den Gemeinden. Und wer bezahlt? Es ist wieder der Staat. Und wir sind eben die Vertreter dieses Staates. Aber eben, wir wollen Steuern senken, koste es, was es wolle, und irgendeinmal wird eine Rechnung präsentiert. Und diese Rechnung ist heute präsentiert worden.

Thomas Isler hat vorhin gesagt, es sei bedauerlich, dass einige Mitarbeiter – es sind ungefähr 1500 – entlassen werden müssen. Ja, das ist bedauerlich. Nur möchte ich zu bedenken geben – mir geht es einfach so –, dass wir für diese Schicksale, für die Menschen, die davon betroffen sind, für diese Unsicherheit, die in diesen Familien ausgelöst wird, für diese Angst vor der Zukunft, die damit hervorgerufen wird, nicht nur ein Wort des Bedauerns übrig haben können. Es ist deshalb sicher zu begrüssen, dass der Staat hier die Massnahmen trifft, um eben solche Härtefälle aufzufangen. Wir müssen also ganz klar sehen: Entlassungen lösen keine Probleme. Und wenn die Marktwirtschaft effektiv ihr Heil nur in Entlassungen sucht, dann frage ich Sie: Wo ist denn der Unterschied zwischen Kommunismus und der freien Marktwirtschaft? Es gibt keinen. (*Heiterkeit.*) Nein, meine Damen und Herren, das ist wirklich nicht zum Lachen! Der Kommunismus kannte den realen Terror und die freie Marktwirtschaft oder der Kapitalismus kennt den fi-

nanziellen Terror; es kommt beides aufs selbe heraus. (*Heiterkeit.*) Aus diesen Überlegungen heraus habe ich je länger desto mehr Mühe, mich hinter die Prinzipien dieser Marktwirtschaft zu stellen, denn es geht nur um Gewinnmaximierung, koste es, was es wolle. Wenn dann der soziale Frieden auf der Strecke bleibt – tant pis – macht ja nichts! Wenn dann noch mehr Probleme entstehen – tant pis – macht ja nichts! Hauptsache, die Kasse stimmt und man kann sagen, man habe wieder einmal einen Reingewinn hingelegt – zu Lasten des Staates – und wir regen uns dann darüber auf.

Nun zurück zum Sanierungsprogramm; das waren jetzt einige Worte zum Umfeld. Verschiedene Ausgaben sind hier in diesem Plenum kritisiert worden. Doch bitte schön, wer hat diese Ausgaben beschlossen? War es etwa das Parlament vom Kanton Aargau? Nein, es war das Parlament des Eidgenössischen Standes Zürich, mit anderen Worten: wir waren es. Und wenn wir es dem Volk vorgelegt haben, dann hat das Volk so beschlossen und wir haben diesen Vorlagen mehr und minder zugestimmt. Und wenn man nun hinget und solche Volksbeschlüsse umstürzt, so wie es bei den Beihilfen geschehen soll und so wie es übrigens auch bei der Seniorenbesteuerung gehen soll, dann muss man ganz einfach sagen, dass wir keine Volksvertreterinnen und Volksvertreter mehr sind. Die Hangbeiträge an die Bergbauern sollen gekürzt werden. Beim Hauswirtschaftsunterricht hat der Kantonsrat gesagt, er solle bleiben. Die Regierung will ja regieren und streicht ihn weg. Und was für uns ganz entscheidend ist: Das Fach Biblische Geschichte muss erhalten bleiben, denn dieses Fach ist unsere Wurzel hier, wo wir leben. Das gilt noch für die Mehrheit der Bevölkerung und es wäre tatsächlich unglücklich, wenn wir die eigenen Wurzeln, auf denen wir aufbauen, abhacken würden.

Die EVP-Fraktion wird die Debatte aufnehmen. Sie wird sie aufmerksam verfolgen. Und wenn vernünftige Kompensationsvorschläge kommen, wird sie diesen zustimmen. Vernünftige Kompensationsvorschläge gehen für uns aber nur in die Richtung, dass wir dem Staat zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen. Ich weiss, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von SVP, FDP und CVP, Sie hören es nicht gerne, wenn man von Steuerfusserhöhungen spricht. Auf der anderen Seite können wir aber ebenso gut diese Steuerfusserhöhung beschliessen und sie dann rückgängig machen; dann nämlich, wenn uns Finanzdirektor Christian Huber wieder Zahlen vorlegen kann. Wobei ich mich auch hier den Wünschen der verschiedenen Sprecher anschliesse und es ei-

gentlich schon ein bisschen komisch, kurios und eigentümlich finde, dass die Regierung des Kantons Zürich heute, am 23. Februar 2004, also etwa 50 Tage nach Jahresbeginn, immer noch nicht in der Lage ist, eine Rechnung zu präsentieren. Mit kommt die ganze Geschichte wie die Bewässerung eines Ackers vor. Und diesen Acker können Sie mit dem Staat vergleichen. Der Acker ist etwa zehn Meter breit und 100 Meter lang. Er sollte unbedingt bewässert werden, denn sonst trägt er keine Frucht. Und was machen unsere lieben Kollegen von SVP, FDP und CVP? Sie stellen etwa acht Spritzkannen zu zehn Liter Wasser zur Verfügung, wollen mit diesen zehn Litern den Acker während des ganzen Sommers bewässern und wundern sich dann, wenn die ganze Frucht verdorrt. Und zu einer solchen Politik, übertragen auf das Sanierungsprogramm, sagt die EVP ganz sicher Nein. Wir hoffen aber immerhin und immer noch, dass hier eine gewisse Umkehr möglich ist. Wenn es so wäre, wäre das schön. Sonst sagen wir zu diesem Programm Nein.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich stelle Ihnen den Antrag,

es seien in der Detailberatung zu dieser Vorlage nur Anträge zuzulassen, welche den Grundsatz der Saldoneutralität einhalten.

Es geht um zwei wesentliche Punkte bei diesem Antrag: Erstens, ob dieser Kantonsrat gewillt ist, die Verfassung einzuhalten, und zweitens geht es um die Frage, wer nun die Staatsfinanzen wieder ins Lot zu bringen hat, nachdem FDP und SVP sie in ernstliche Schwierigkeiten gebracht haben, nachdem FDP und SVP nach 15-prozentiger Steuer-senkung noch einmal die Steuern um 5 Prozent gesenkt und damit das finanzielle Debakel verursacht haben.

Ursprünglich war dieser Antrag eigentlich die Meinung der Geschäftsleitung des Kantonsrates, als sie noch der Überzeugung war, der Kantonsrat habe sich an die Verfassung zu halten. Später war die Geschäftsleitung nicht mehr dieser Meinung, weshalb ich diesen Antrag jetzt stelle. Mit der Ausgabenbremse, wogegen wir von der SP uns gewehrt haben – und wenn ich heute die Argumentationen Ihrer Vertreter höre, dann höre ich meinen damaligen Fraktionspräsidenten Willy Spieler, der all diese Schwierigkeiten vorausgesagt hat –, mit dieser Ausga-

benbremse hat sich der Kantonsrat der Regierung ausgeliefert. Er hat nämlich beschlossen, dass die Regierung, wenn der mittelfristige Ausgleich gefährdet ist, ein Massnahmenpaket vorlegen muss. An den Gesamtbetrag der mit den Anträgen erzielbaren Saldoverbesserungen ist der Kantonsrat gebunden, und zwar muss er entweder noch weniger ausgeben oder mehr einnehmen. Aber der Saldo muss eingehalten werden. Wenn Sie also von diesen 625 Millionen Franken, die dieses Gesetzespaket beinhaltet, 279 Millionen Franken herausbrechen, nämlich die Steuererhöhung, dann verletzen Sie ganz klar die Verfassung, wenn Sie nicht gleichzeitig sagen, wo wir es denn sparen. Die Regierung hat den Fehlbetrag der Staatsrechnung auf Grund plausibler Prognosen beziffert und wenn Sie die Einnahmen nicht erhöhen wollen, dann müssen Sie sagen, welche weiteren Leistungen Sie zusammenstreichen wollen. Es war schon bei den Beratungen des Artikels 31a Kantonsverfassung völlig klar, Alfred Heer, dass das Massnahmenpaket der Regierung nicht nur in ausgabenseitigen, sondern auch in einnahmeseitigen Massnahmen bestehen kann. Alfred Heer, es handelt sich nicht um eine Verdrehung der Volksabstimmung. Wenn Sie die Abstimmungszeitung konsultiert hätten, hätten Sie dies lesen können. Und ich könnte Ihnen auch Kommissionszitate vom damaligen Regierungsrat Eric Honegger vorlesen, der diese Meinung immer vertreten hat. Ja, Eric Honegger war bei den Kommissionsberatungen noch dabei. Und das kein Element ohne Kompensation aus der Vorlage gestrichen werden darf, war damals auch der SVP klar, ich zitiere das Votum von Willy Haderer: «Dieses Parlament hat zwar das Recht, die Vorschläge der Regierung nicht im Wortlaut entgegen zu nehmen. Es ist aber gebunden, andere Sparvorschläge im selben Umfang zu beschliessen. Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen. Wir schaffen griffige Instrumente, die das Parlament wirklich in die Pflicht nehmen.» Protokoll von 1999, Seite 1149.

Jetzt schleichen Sie sich, verehrte Damen und Herren inklusive der CVP, schon bei der allerersten Anwendung dieses Artikels 31a Kantonsverfassung aus dieser Pflicht. Wir tun das nicht. Wir wussten schon damals, dass dieser Artikel untauglich ist. Aber die SP-Mitglieder haben – wie Sie auch – ein Gelübde abgelegt, Kantonsverfassung und Gesetze dieses Kantons zu halten. Und, Thomas Isler, ich möchte mit aller Schärfe darauf hinweisen, dass die Mehrheit des Kantonsrats nach demokratischen Regeln zwar die Gesetze ändern kann, aber nicht die Gesetze brechen. Es ist mir klar, warum Sie das tun. Ihrer Meinung nach soll nur ein Teil der Bevölkerung die Staatsfinanzen sanieren,

nämlich AHV/IV-Rentnerinnen und -Rentner, Schülerinnen und Schüler, Patientinnen und Patienten, Bergbauern, Gemeinden, aber nicht die Wohlhabenden. Die sollen verschont bleiben. Dieser ungerechten Politik, dass nur der untere Teil der Bevölkerung die Staatsfinanzen sanieren muss, können wir nicht zustimmen. Damit verabschiedet sich dieses Parlament definitiv von einem Grundsatz, den wir hochhalten, nämlich dass alle Menschen, ein jeder nach seinen Kräften, zum Gemeinwohl beizutragen hat.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Für uns ist das Sanierungspaket ein Angriff auf den sozialen Frieden oder anders gesagt: Die sozialen Errungenschaften der letzten 30 Jahre werden mit einem Schlag, falls das Sanierungspaket so durchkommt, zunichte gemacht, und das – wir haben es jetzt mehrmals gehört – vor dem Hintergrund einer verfehlten Ausgabenbremse und verfehlten Steuersenkungen. Es ist also nicht weniger Geld vorhanden, sondern es läuft – und das nicht nur im Kanton Zürich – eine klare Umverteilung zu Gunsten der Reichsten. Dafür gibt es mehr Arbeitslosigkeit. Wir haben es von den Banken vor kurzem gerade gehört, ein Gewinn wie noch nie dagewesen! Saniert mit Entlassungen von sehr vielen Menschen! Wir haben es gehaut, darum auch unser Postulat. «Selbstverständlich» sind einmal mehr die Frauen weit stärker betroffen als die Männer.

Für uns ist deshalb klar: Wir lehnen das Sanierungspaket unter anderem im Gesundheits- und im Sozialbereich ab. Leider ist im Gesundheitsbereich bereits mit dem Budget eine Streichung passiert. Wir werden uns aber vehement dagegen wehren, dass ein Abbau bei Pflegeleistungen passiert und damit eine schleichende Einführung der Zweiklassenmedizin, wonach sich gute Pflege nur noch leisten kann, wer reich ist.

Der Kanton Zürich hat nicht eigentlich eine Überversorgung an sozialen Einrichtungen oder in sozialer Wohlfahrt. Wir stellen uns, zumindest von Seiten der Grünen, nach wie vor vor den Grundsatz der Bundesverfassung, von dem sich das Parlament anscheinend immer mehr verabschiedet, und wollen tatsächlich einen Ausgleich zwischen Reich und Arm. Wir wollen tatsächlich eine Teilhabe aller am Wohlstand, und nicht nur das nackte Überleben. Teilweise ist deshalb sogar ein Ausbau im Sozialbereich nötig. Es war immer so, dass soziale Leistungen dann aufgebaut wurden, wenn ein reales Problem vorhanden war, und es wird auch immer so sein. Mit der Lösung wurde ein Teil des so-

zialen Friedens wiederhergestellt. Wir haben teilweise mühsam Strukturen aufgebaut. Und diese drohen jetzt mit einem Schlag zerstört zu werden. Leider – wir wissen es – liegt vieles in der Kompetenz des Regierungsrates. Wir werden uns da auf anderem Weg wehren müssen.

Zu den einzelnen Sanierungsvorschlägen: Das Stossendste sind die Sanierungen bei den Allerärmsten in unserem Kanton. Es sieht so aus und das hoffen wir stark, dass zumindest die Abschaffung der Beihilfen zu AHV und IV nicht durchkommt. Wir können das noch verhindern. Es wird also so sein, dass den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern dieser minimale Beitrag zwischen 50 und 100 Franken pro Monat, der ein bisschen garantiert, sich am gesellschaftlichen Leben beteiligen zu können, gestrichen werden soll. Wir haben verschiedenste mühsam erarbeitete Gleichstellungspostulate, die wieder auf dem Spiel stehen. Ich möchte erinnern an den Beitragsverzicht, die Alimentenbevorschussung und die Kleinkinderbeiträge, die teilweise Streichung bei Opferhilfeorganisationen und die Streichung bei der Berufsberatung für Erwachsene, obwohl diese mehrheitlich von Frauen vor allem aus unteren Bildungsschichten besucht wird. Aber auch im Bildungsbereich und bei Teilzeitstellen werden es die Frauen sein, die da zu leiden haben.

Und zu guter Letzt wird an vielen Orten nicht gespart, sondern einfach auf die Gemeinden abgewälzt, die dann das zu zahlen haben und deren Defizit damit um einiges erhöht wird. Ich möchte erinnern an die Defizitbeiträge bei den dezentralen Drogeneinrichtungen, den Beitragsverzicht für kommunale Jugend- und Familienhilfe, die Reduktion der Ausländerinnenfürsorge und die Plafonierung bei den Beiträgen für Kinder- und Jugendheime. Zusammengefasst heisst das für die Stadt Zürich: Die Sparmassnahmen nur im Sozialbereich bedeuten eine Aufhebung des Lastenausgleichs zwischen Stadt und Kanton Zürich. Aktuell bezieht die Stadt Zürich 27 Millionen Franken. Im Sanierungspaket heisst es minus 25 Millionen Franken ohne Sozialhilfe und Beihilfen.

Ich möchte Sie sehr bitten, auf diese Reduktionen zu verzichten und den sozialen Frieden nicht zu gefährden.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Der Sanierungsbedarf in diesem Kanton ist ausgewiesen. In dieser Position unterscheiden wir uns von der Linksgrünen Seite, indem wir das anerkennen. Sanierungsmassnahmen sind auch dringend und sie müssen eben antizyklisch ergriffen werden; Martin Bäumle, nichts anderes ist das, wenn wir das heute machen. Da

sich die Morgenröte am wirtschaftlichen Himmel wieder abzeichnet, ist eben der Sparzug zu starten, damit er dann greift, wenn die Konjunktur wieder besser wird. Sanieren heisst auch effektiv die Ausgaben in den Griff bekommen. Wir haben die Chancen hervorragender Steuerjahre durch überdurchschnittliche Steigerungen bei den Ausgaben verspielt.

Die einnahmenseitigen Massnahmen – das haben wir verschiedentlich bekanntgegeben – scheinen uns zu gewichtig. Ich möchte hier aber auch einmal von der anderen Seite sprechen, nicht nur von der Steuerfussfrage, sondern von der aufgeschobenen Inkraftsetzung bereits beschlossener steuerlicher Entlastungen. Vor allem bei den Familien wäre diese Entlastung wirklich sehr dringend.

Nun zur Vorlage im Besonderen. Die ausgabenseitigen Massnahmen halten wir im Grossen und Ganzen für tragbar, auch wenn sie da und dort zu spürbaren und auch zu schmerzhaften Eingriffen für die Betroffenen führen, mit Ausnahme der Abschaffung der Beihilfen. Hier werden wir noch deutlicher werden bei der Detailberatung.

Die Steuererhöhungen auf Vorrat sind für uns nicht akzeptabel. Ich will noch einmal kurz ausführen, weshalb nicht: Der Entscheid über allfällige Steuererhöhungen muss dann gefällt werden, wenn die Fakten klar auf dem Tisch liegen. Dies ist auch ein Gebot des staatspolitischen Gleichgewichts zwischen Exekutive und Legislative. Wenn wir zusätzliche Einnahmen vorrätig verbindlich beschliessen würden, wenn auf der andern Seite die Ausgaben weiterhin auf einer unverbindlichen regierungsrätlichen Planung beruhen, die wir lediglich zur Kenntnis nehmen dürfen – Stichwort KEF –, dann halte ich das für sehr problematisch. Die FDP wird deshalb den FIKO-Antrag unterstützen, der keinen vorgezogenen Beschluss über den Steuerfuss enthält.

Zur so genannten Saldo- oder Summenbindung, Dorothee Jaun, möchte ich noch sagen, dass wir nicht bestreiten, dass wir insgesamt an den Saldo der von Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen gebunden sind. Es ist lediglich die Frage, welchen Umfang diese Massnahmen haben sollen respektive ob diese Massnahmen, an die wir gebunden sind und die den Saldo vorgeben, eben auf dieser Vorlage 4104 beschränkt sind, oder ob man den Blick hier auch etwas über den Tellerand hinaus schweifen lassen darf. Wir halten Letzteres für angebracht. Nirgends steht, dass die Saldobindung auf diese Gesetzesvorlage zu beschränken sei. Insofern hat das Instrumentarium der Ausgabenbremse eine gewisse gesetzgeberische Unschärfe, das wollen wir gerne zu-

geben. Wir halten uns aber nicht für Verfassungsbrecher und werden nicht rot, wenn wir die Beschlüsse heute im Sinne der Finanzkommission bestätigen wollen. Das Ganze hätte auch einen etwas zufälligen Charakter, wenn wir jetzt nur gerade über diese Vorlage 4104 sprechen würden, denn denken Sie beispielsweise an die weiteren gesetzesändernden Vorlagen, die noch kommen, wie das Finanzhaushaltsgesetz und andere. Diese wären dann in dieser Saldobetrachtung nicht drin. Dieser Zufall kann nicht der Wille des Gesetzgebers gewesen sein. Und dass es nicht zwingend ist, bereits heute verbindlich über den Steuerfuss für die nächste Periode zu beschliessen, sagt uns auch der Regierungsrat in der Antwort zu diesem Postulat, welches Sie vor der Pause eben nicht überwiesen haben. Er sagt dort gegen das Ende hin, dass er die Steuerfusserhöhung als wichtigen Teil eines ausgewogenen Massnahmenpaketes erachte und, um diese Überlegung transparent – ich wiederhole: transparent – zu machen, wurde diese Erhöhung nicht nur im KEF eingestellt, sondern auch als Sanierungsmassnahme festgelegt. Damit kann sie politisch – ich wiederhole: politisch – schon jetzt im Zusammenhang mit den Sanierungsmassnahmen diskutiert werden. Es ist nirgends die Frage, dass dies die rechtlich einzig zulässige Auslegung wäre und ich bitte Sie, uns hier nicht den Verfassungsbrecher anhängen zu wollen; das ist unbehelflich.

Zum Abschluss noch etwas zur klassenkämpferischen Rhetorik von Stefan Feldmann. Ich muss Ihnen sagen: Von Ihnen muss ich mir zuallerletzt etwas als moralische Instanz über den Sanierungsprozess erklären lassen, nachdem Sie sich bereits mit den ersten Pressecommuniqués aus der finanzpolitischen Verantwortung für diesen Kanton verabschiedet haben. Wenn für Sie die Gleichung «Sanierung gleich Steuererhöhung» lautet, dann dokumentiert das ...*(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Erika Ziltener (SP, Zürich): Das Leistungsabbauprogramm trifft die Schwächsten unserer Gesellschaft am härtesten, während den Wohlhabenden laufend Steuergeschenke gemacht wurden und noch werden. Das haben wir heute zwar schon sehr oft gehört, aber es kann ja schliesslich auch nicht genug gesagt werden. Unsozial sind die Abschaffung der AHV- und IV-Beihilfen und die Reduktion der Sozialhilfen, ebenso wie Sozialabbau im Bildungsbereich oder im Gesundheitswesen verantwortungslos ist. Besonders dramatisch ist der Personalab-

bau. Es ist unverantwortlich, wenn in einer wirtschaftlich schlechten Zeit die Rezession verstärkt wird und weitere Arbeitsplätze vernichtet werden. Längst ist die Privatwirtschaft in zunehmendem Masse nicht mehr bereit, soziale Verantwortung zu übernehmen, und überträgt die Lasten dem Staat. Und nun macht der Staat die gleiche Politik und trägt zur ohnehin hohen Sockelarbeitslosigkeit bei, und das in einer Zeit, da wir sowieso schon mit einem überdurchschnittlichen Ansteigen der Anzahl arbeitsloser Menschen und der Langzeitarbeitslosigkeit ankämpfen müssen. Es ist besonders dramatisch, weil die Arbeitslosigkeit in vielen Fällen krank macht, was eine Wiedereingliederung in die Arbeitswelt zusätzlich erschwert; eine Arbeitswelt, die für eine zunehmend kleinere Gruppe von Menschen geschaffen ist und in der Reintegration kaum gefördert oder finanziell gestützt wird. Es ist auch nicht zu verantworten, dass Angestellte entlassen werden, indem Leistungen fremd vergeben werden wie beispielsweise die Reinigung der Liegenschaften der kantonalen Verwaltung. Zwar werden bei der Vergabe gewisse Auflagen gemacht, beispielsweise indem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vorliegen müssen. Nur sind zahlreiche der Betroffenen Teilzeitangestellte, für die der GAV eben nicht gilt. Besonders betroffen vom Stellenabbau und von den Auswirkungen des Programms generell sind einmal mehr die Frauen. Offene Stellen werden nicht mehr besetzt, Frauen können nach dem Schwangerschaftsurlaub nicht mehr an den Arbeitsplatz zurückkehren, Arbeitsprozente werden reduziert, Stabsstellen gestrichen. Das Programm hat auch zur Folge, dass neue und zukunftsweisende Projekte gar nicht mehr angepackt werden. Zum Beispiel fehlen Betreuungsplätze für junge behinderte Menschen, was dazu führt, dass diese in Altersheimen leben müssen.

Zudem werden durch das Programm Errungenschaften im Natur- und Heimatschutz und das für den Schutz unserer Umwelt und den Erhalt von gefährdeten Pflanzen- und Tierarten gewachsene Bewusstsein gefährdet. 60 bis 70 Prozent der Naturschutzgelder fliessen in die Landwirtschaft und die Forstdienste. Und sie sind dort einkommenswirksam. Entzieht man nun die Mittel, das heisst vor allem der Land- und der Forstwirtschaft, gehen nicht nur viele Schutzmassnahmen verloren, sondern auch viele Familien verlieren zum Teil beträchtliche Anteile ihrer Einkommen. Einige Bauernbetriebe, die schon jetzt um ihre Existenz ringen, können durch diese Einsparungen zur Aufgabe gezwungen werden.

Der Staat ist seinen Einwohnerinnen und Einwohnern verpflichtet und er ist verantwortlich für den sozialen Frieden. Mit diesem Leistungsabbauprogramm gefährden wir ihn. Und wir müssen uns nicht wundern, wenn die Staatsverdrossenheit zunimmt und immer mehr Menschen resignieren.

Ich spreche noch kurz zur Vorlage 3985 bezüglich Schuldenabbau: Wir haben in den letzten Jahren Eigenkapital geäufnet und es hätte gut so weiter gehen können. Mit Ihrer bürgerlichen Finanzpolitik und den Steuersenkungen haben Sie den Schuldenabbau verhindert, das heisst, wir übertragen ihn der nächsten Generation.

Und zum Schluss noch zum Geschäft 3987: Der Regierung ist hier der Vorwurf zu machen, dass sie ein nicht überwiesenes Postulat der SVP mit einem überwiesenen Postulat der FDP behandelt hat, denn damit hat sie den unqualifizierten Abbaugelüsten der SVP noch Vorschub geleistet.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Im Rahmen der kollektiven Schuldzuweisungen, die Sie heute Morgen unserer Seite in so reichen Masse haben zuteil werden lassen, haben Sie sämtliche Klischees bemüht, die Sie kennen, und auch noch ein paar neue geschaffen. Lassen Sie mich auf zwei, drei dieser Punkte doch eingehen:

Da ist einmal das Vorurteil zum Thema «Steuerfussenkung», das Sie pflegen, obwohl Sie genau wissen, dass wenn man die Fakten überprüfen würde, es einfach der Realität nicht standhält. Ich verstehe nicht, warum Sie sich nicht vorstellen können, dass Steuerfussenkungen eben dazu führen, dass mehr Geld bei der Bürgerin, beim Bürger bleibt, dass dieses Geld wenigstens teilweise in den Konsum fliesst – (*Heiterkeit auf der linken Ratsseite.*) ich weiss, dass Sie das zum Lachen finden –, und dass mit diesem Geld dann wiederum die Wirtschaft in positiver Weise beeinflusst werden kann. Es ist einfach nicht wahr, dass Steuerfussenkungen quasi im Saldo einfach abgezogen werden müssen. Wir haben übrigens in der Stadt Zürich in den letzten Jahren zwei Steuerfussenkungen gemacht; die haben sich durchaus positiv ausgewirkt. Es kann keine Rede davon sein, dass hier eine kontraproduktive Massnahme getroffen worden ist.

Dann kommen Sie mit dem antizyklischen Verhalten. Auch das ist sehr beliebt auf Ihrer Seite. Sie verstehen darunter eben nicht die Förderung des privaten Konsums, sondern Sie verstehen darunter, dass der Staat

in schlechten Zeiten über seine Verhältnisse lebt, damit derselbe Staat dann in guten Zeiten die aufgelaufene Verschuldung wieder abbauen muss. Das hat auch etwas mit «antizyklisch» zu tun, es ist aber nicht ein besonders sinnvolles Prinzip gescheiterten Wirtschaftens. Ich bin nicht ganz sicher, ob es sich lohnt, auf das wirtschaftspolitische Credo der EVP – vorgetragen durch deren Fraktionspräsidenten Kurt Schreiber – einzutreten. Mir ist es bei diesem Votum so gegangen wie bei Martin Bäumle, einfach umgekehrt. Ich versuche normalerweise auch differenzierte Argumente der anderen Seite zu verstehen, aber wenn man in dieser Art und Weise wie Sie argumentieren, Kurt Schreiber, dann müssen Sie verstehen, dass auf unserer Seite die Verständnistoleranz für differenzierte Betrachtungen auch sinkt. Die Art und Weise, wie Sie hier Unternehmen disqualifiziert haben, die es geschafft haben, aus einer schwierigen Situation sich wieder zu verbessern auch im internationalen Wettbewerb, und in den nächsten Jahren wieder ganz entscheidende Beiträge an das Steueraufkommen dieses Kantons leisten werden, ist mir völlig unverständlich, selbst aus christlicher Sicht. (*Heiterkeit.*)

Im Übrigen – und das ist ein weiteres Klischee – hat man wirklich den Eindruck, wenn man Ihnen zuhört, in diesem Staate, im Kanton Zürich sei es so, dass die Armen die Lasten tragen und die Reichen fröhliche Feste feiern. Werfen Sie einmal einen knappen Blick in eine Steuerstatistik, wie sie Ihnen auch zugänglich ist, und Sie werden sehen: Das ist einfach unsinnig. Auch in diesem Kanton ist es so, dass die Gutverdienenden, dass die Besserverdienenden den Grossteil der Belastung tragen, dass sie den Grossteil der Steuermittel aufbringen, die wir alle brauchen. Und Sie wissen, dass ich auch der Meinung bin, dass wir die sozialen Netze erhalten können.

Aber es ist nicht so unsozial, wenn wir die sozialen Versprechen, die wir vor Jahren gegeben haben, in Zukunft nicht mehr einlösen können, weil sie nicht mehr finanzierbar sind. Und genau darum geht es bei diesem Sparprogramm, über das wir heute sprechen. Es geht darum, dass dieser Staat auf die Dauer nicht mehr ausgeben kann, als er einnimmt, und dazu sind Massnahmen nötig und diese Massnahmen werden wir beschliessen.

Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon): Schon ein Budget für das kommende Jahr gibt viel zu diskutieren und hat viele Positionen, die in

ihrer Tragweite, in ihrem Umfang nicht abschliessend beurteilt werden können. Noch schwerer ist es, zu einem Sanierungsprogramm bis ins Jahr 2008 Stellung zu nehmen. Wir müssen uns fragen, was in dieser Zeit schon sicher ist. Die Regierung, die Sachkommissionen und die Finanzkommission haben es sich nicht leicht gemacht. Haben wir jetzt, heute weniger offene Fragen? Ich bezweifle es. Heimlich hat sicher der eine oder die andere Lust gehabt, das Büchlein (Vorlage 4104) als Heizenergie zu verwenden. Ausserdem wurde uns bewusst, dass vieles in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, was schwer verdaulich ist. Dass uns die Sektoren Bildung, Gesundheit und Sicherheit in Zukunft mit den vorgeschlagenen Sparvorhaben Bauchschmerzen bereiten werden, steht für mich ausser Frage. Die wirtschaftliche Lage zwingt uns aber, sorgsam mit den Einnahmen umzugehen. Wir müssen uns fragen: Wo setzen wir die Gelder richtig ein?

Ich danke allen, die mir geschrieben haben. Für fast alle Wünsche der Einzelnen habe ich Verständnis, wenn ich mich speziell darauf fokussiere. Wir aber haben die Pflicht, die Lage ausgewogen zu beurteilen und das sollte uns gelingen. Neue Anliegen, neue Hoffnungen werden wir kaum erfüllen können. Nein, wir müssen bestrebt sein, die jetzt guten Leistungen in der Gesundheit und in der Bildung zu erhalten. Wir brauchen Mitarbeiter, die ihren Regierungsvertretern zeigen, wo richtig eingespart werden kann. Eine Hauruck-Lösung ist gar nicht sinnvoll.

Die CVP-Fraktion kann, wie Lucius Dürri schon erläutert hat, den Steuerfuss zurzeit nicht festlegen. Eine Senkung auf 100 Prozent hat uns seinerzeit nicht überzeugt, nein auf dem falschen Fuss erwischt. Mit dem Budget 2006, das wir Ende Jahr 2005 verabschieden, werden wir den nächsten Steuerfuss mitbestimmen, seien es 103 Prozent oder – was wir nicht hoffen – mehr. Wir müssen das Wohl unserer Mitbürger im Auge behalten und nicht nur das der zahlenden Steuerzahler.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Sehr gerne gehe ich auf das erwähnte Zitat von Dorothee Jaun aus meinen seinerzeitigen Ausführungen zum damals auch von mir mitinisierten Ausgabenbremse-Gesetz ein. Liebe Dorothee Jaun, das Zitat war absolut richtig und stimmt so. Aber es war keine Rede von zusätzlichen Einnahmen und schon gar nicht von zusätzlichen Steuern in diesem Zitat. Und auch sonst habe ich über diesen Punkt sicher nichts gesagt. Es war eine klare Aussage für andere Sparmassnahmen, die das Parlament einbringen

kann im Sinne von Vorschlägen der Regierung, die das Parlament so nicht genehmigen will. Auch muss man sehen, unter welchem Eindruck dies damals passiert ist. Sie haben uns vorgeworfen, dass das Parlament sich unnötige Fesseln anlege und dass das Parlament die Budgetkompetenz an die Regierung abgebe. So stimmt das eben nicht, weil wir diese Vorschläge der Regierung auch kompensieren können durch andere Vorschläge. Damit geben wir die Budgetkompetenz nicht aus den Händen.

Und denken Sie daran, es war nicht nur die Regierung, die ihre Führungskompetenz bezüglich Finanzhaushalt in den letzten Jahren mangelhaft wahrgenommen hat. Es waren insbesondere wir alle hier drin, die immer wieder dazu beitrugen, dass zu viele Ausgaben beschlossen wurden, dass zu viele Wünsche aufgelistet wurden, dass zu viele Vorstösse überwiesen wurden. Das alles hat uns so weit gebracht, dass wir heute überhaupt über ein Sanierungspaket diskutieren müssen. Es bleibt dabei, Einsparungen sind nötig! In dieser Hinsicht ist die Regierungsvorlage voll zu unterstützen. Dass die Mehrheit der Fraktionen bei der Verweigerung der Abschaffung der Beihilfen die Gemeinden voll in die Kostenpflicht schickt, werde ich jetzt nur nebenbei bemerken. Ich werde mich dannzumal zur sachlichen Seite dieses Geschäftes noch äussern. Aber Sie können nicht so tun, als wollten Sie hier nur etwas beim Kanton reduzieren und bei den Gemeinden lassen Sie dann eine solche Grösse von Ausgaben sein. Dort ritzen Sie genau die Situation, dass wir eben nicht Aufgaben vom Kanton auf die Gemeinden abschieben wollen.

Ich bitte Sie, hier ganz klar auf den ausgabenseitigen Teil dieser Vorlage einzutreten und die Steuererhöhung auf dann zu verschieben, wenn sie beschlossen werden muss. Heute ist sie abzulehnen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Während Jahren und Jahrzehnten haben sich Regierungen und Kantonsparlamente dafür eingesetzt, dass der Kanton Zürich so geworden ist, wie er jetzt ist. Ein Kanton, wo es sich einigermaßen gut leben lässt, wo eine gute Schulbildung und Gesundheitsversorgung für alle noch gesichert sind und der soziale Frieden bis jetzt noch gewährleistet war. Die Politik hat sich auch dafür eingesetzt, dass unserer Landschaft, unseren Wäldern, unseren Gewässern und unseren Ortsbildern Sorge getragen wird. Mit dem Sanierungsprogramm 04 werden nun all diese wertvollen Errungen-

schaften, für die wir uns über Jahrzehnte hinweg eingesetzt haben, aufs Spiel gesetzt. Besonders weh tut der drastische Abbau bei der Volks- und Mittelschule, wo doch alle behaupten, Bildung sei unser einziger Rohstoff. Bereits hat der Regierungsrat die empfindlichsten Kürzungen im Bildungsbereich beschlossen. Er hat sich dabei zu einem grossen Teil über die Entscheide des Kantonsrates hinweg gesetzt und sich zum Beispiel um die 60'000 Unterschriften einer Petition foutiert, die sich gegen die Kürzung der Handarbeitsstunden wehrten. Für mich sind diese Entscheide eine Ohrfeige an die Demokratie und ich frage mich schon, wofür wir 180 Leute hier in diesem Saal überhaupt sitzen und debattieren. Weh tun aber auch die Kürzungen bei Natur- und Heimatschutz, weil sie unseren Kanton, unseren Lebensraum und vielerorts noch intakte Stadt- und Dorfkerne gefährden. All diese Kürzungsmassnahmen – und ich könnte davon noch viele aufzählen – bedeuten einen gewaltigen Rückschritt, einen Qualitätsabbau in allen betroffenen Bereichen. Verursacher dafür ist aber nicht der Regierungsrat, sondern die Kantonsrätinnen und Kantonsräte hier in diesem Saal mit ihren bürgerlichen Parteien im Rücken, die während Jahren alles daran gesetzt haben, finanziell Privilegierten Steuergeschenke zu machen; das haben Sie schon oft gehört heute Morgen. Das Schlimme dabei ist, dass das Schlamassel dieser verfehlten Finanzpolitik vor allem Schülerinnen und Schüler, die Lehrlinge und Studierenden, die Kranken in den Spitälern, die finanziell Schwächeren, die Familien, die Frauen, die von einer Behinderung Betroffenen und eben auch die Natur und die Umwelt ausbaden müssen. Dies ist meines Erachtens eine grosse Katastrophe! Katastrophal deshalb, weil dieser Abbau irreversibel ist oder zumindest für lange Zeit nachhaltigen Schaden anrichten wird. Die bürgerlichen Parteien haben die Verantwortung dafür zu tragen, dass wir unseren Kanton verlottern lassen müssen. Dies hätten sich die verantwortlichen bürgerlichen Politiker eigentlich überlegen müssen, bevor sie blindlings ans Steuerfuss senken gegangen sind. Oder zumindest hätten sie den Wählerinnen und Wählern klaren Wein einschenken und sie über die gravierenden Folgen ihres Sparens aufklären müssen. Das wäre fair gewesen. Beides haben sie unterlassen. Was sie auch unterlassen haben – und da möchte ich Urs Lauffer ansprechen: Sie haben unterlassen zu sagen, wie wenig Auswirkungen Steuerfussenkungen auf tiefe Einkommen haben. Aber eben, auf hohe Einkommen haben sie eine grosse Auswirkung. Dass Sie nur für die Reichen politisieren, haben Sie jetzt schon oft gezeigt. Sie auf der bürgerlichen Seite müssen dem Volk

nicht erklären, warum Sie sich mit Ihrer Politik nicht an die Verfassung halten. Aber Sie werden nicht darum herum kommen, sich für den Abbau der vielen Leistungen bei der Bevölkerung zu rechtfertigen. Ich bin gespannt, wie Sie dies tun werden, wenn die Menschen merken, was Sie mit Ihrer unehrlichen Politik angerichtet haben.

Ich werde auf alle Fälle nicht müde werden, den Leuten immer wieder zu sagen und zu erklären, warum es zu diesen Sparübungen gekommen ist und wer die Verursacher dafür sind.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): «Sanare» heisst ja gesund werden. Das Sanierungspaket der Regierung wirkt tatsächlich wie ein Medikament auf den ach so kranken Staatshaushalt. Über die Ursachen dieser Krankheit möchte ich mich im Moment nicht mehr auslassen. Das Abbauprogramm 4104 ist allerdings eine echte Rosskur und es stellt sich die Frage nach den Nebenwirkungen. Lesen wir doch die Packungsbeilage, bevor wir diejenigen Sparmassnahmen verschreiben, die in der Kompetenz des Kantonsrates liegen. Gravierende Nebenwirkungen sind rasch zu erwarten in den Organen des Bildungswesens, in der Qualität der medizinischen Versorgung, im Sozialwesen und im Service public. Bauern werden an ihren Hängen leiden und ihre Familien werden schmachten, Rentnerinnen und vor allem auch Rentner müssen zur Sozialhilfe, die Umwelt dürfte wieder mehr kränkeln und das kollektive Gedächtnis wird schlechter. Und die Gemeinden bluten, damit der Kanton gesunden kann.

Natürlich hat der Regierungsrat in den Apothekerschrank gegriffen und zwei grosse blutstillende Wattebäusche für die Gemeinden vorbereitet. Er will erstens sich selber und die Gemeinden durch die Abschaffung der Beihilfen entlasten. Die Abschaffung der Beihilfen würde den Gemeinden jedoch viel kleinere Entlastungen bringen, als der Regierungsrat vorrechnet, weil der ersparte Aufwand mindestens teilweise im Sozialbudget über die Hintertür wieder anfallen würde. Zum Glück können wir damit rechnen, dass der Kantonsrat – leider ohne die SVP – heute hier Gegensteuer geben wird und die Beihilfen nicht anrührt. Die zweite blutstillende Watte besteht in der Anhebung der Klassengrössen in der Volksschule. Diese Massnahme wollen wir nicht! Jedoch den Systemwechsel der Stellenzuweisung auf Grund des Sozialindex begrüssen wir. Auf Qualitätsebene ergibt der Stellenabbau trotz Sozialindex und Stellenpool sicher Qualitätsabbau; vor allem für die kleineren

Gemeinden wird er massiv sein, wenn sie die noch jungen gegliederten Oberstufen schliessen und in eine dreiteilige Oberstufe zurückbauen müssen.

Steuerfusserhöhungen als Folge des Sparpaketes des Kantons werden in verschiedenen, vor allem in ärmeren Gemeinden absehbar. Und wenn Ihre bürgerliche Behauptung vom Steuerwettbewerb stimmt, dann werden die letzten guten Steuerzahlenden dort ausziehen. Der Mittelstand, der eher ortsgebunden ist als die Gutbetuchten, wird demzufolge die höhere Steuerlast tragen müssen. Unter dem Strich geht Ihre Rechnung, Urs Lauffer, dass mehr Geld bei den Leuten bleibt, eben nicht auf.

Fazit: Das Leistungsabbauprogramm saniert vorwiegend die Geldbörsen weniger Reicher und schädigt als Nebenwirkung auch die Gesundheit der Gemeindefinanzen. Dieser Schaden kann zwar wegen der von den Bürgerlichen in der Verfassung verankerten Verpflichtung zum Haushaltgleichgewicht nicht ganz vermieden werden, aber durch Massnahmen auf der Einnahmenseite kann er immerhin gemildert werden. Wir hier hoffen immer noch, der Rat stimmt der Saldobindung zu, berücksichtigt zur Milderung der Nebenwirkungen unsere Minderheitsanträge 1 und 2, das heisst verzichtet auf 15 Abbaumassnahmen, und heisst im Gegenzug die Rückgängigmachung der verfehlten Steuersenkungen von 2002 gut.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Es scheint so, als ob die Natur ein Einsehen hätte und diese Debatte in einen winterlichen Mantel des Schweigens zu hüllen gewillt wäre, einen Mantel des Schweigens über das sich abzeichnende bürgerliche Trauerspiel in diesem Ratssaal. Dass ich mit der SVP, lieber Alfred Heer, lieber Fussball spiele als politisiere, hat sich in der kurzen Zeit, seit ich diesem Parlament angehören darf, schnell gezeigt. Dass jetzt aber im Zuge dieser Debatte FDP und CVP sich als die grosse Enttäuschung erweisen müssen, erstaunt mich doch ein wenig.

Thomas Isler, Sie haben darauf hingewiesen, die Spielregeln der Demokratie seien durch unsere Ratsseite einzuhalten. Sie haben einen interessanten Pfad gelegt, bevor überhaupt davon die Rede war, nämlich dass es rechtliche Implikationen haben könnte, wenn man die Spielregeln während des Spiels ändert. Sie haben diesen Pfad gelegt, weil Sie offensichtlich – wenn Sie schon jetzt auf die Regeln der Demokratie

hinweisen – ein gewisses Schuldbewusstsein in Ihrer Brust tragen in dieser ach so ungemütlichen Lage, das Sanierungsprogramm und keine gleichzeitige Steuerfusserhöhung unter eine Decke bringen zu wollen. Natürlich soll die Politik die Regeln bestimmen und nicht die Justiz. Die Justiz wäre aber für den Fall, dass es durchgeht wie jetzt beantragt, vielleicht doch der richtige Ort, wo bestimmt werden könnte, ob nicht nur die Spielregeln verletzt, sondern geradezu willkürlich Verfassung und Gesetz gebrochen werden. Es geht bei diesem Sanierungsprogramm aus grüner Sicht doch primär um einen Etikettenschwindel. Es geht nicht um die Sanierung des Haushaltes, sondern um ein eigentliches Kahlschlagsprogramm bei gleichzeitig noch immer laufenden Steuergeschenk-Orgien. Wir Grünen sind sicher nicht bereit, bei diesem ideologischen Schönheitswettbewerb eigennütziger Sparapostel Beihilfe zu leisten. Sparen an sinnvollen Orten, Martin Bäumle hat es bereits gesagt: Ja. Regelmässige Überprüfung der Staatsausgaben sind ohnehin eine Selbstverständlichkeit wie in jedem Privatbetrieb. Aber was hier vorgelegt wird, worüber wir hier abstimmen können – es ist nur ein kleiner Teil –, das geht doch über jegliches Ziel hinaus. Nun ja, kein Wunder, die Ausgabenbremse ist eine Zwangsjacke. Sie ist die Selbstgängelung des Parlamentes, gutgeheissen von einer Mehrheit hier drin, gutgeheissen von der Bevölkerung des Kantons Zürich. Das ist so zur Kenntnis zu nehmen. Die Ausgabenbremse ist im Wesentlichen aber auch die Verweigerung politischer Gestaltungsmacht.

Ich darf kurz aus der Würdigung der Vorlage 3987 zitieren, das waren ja so theoretische Überlegungen, was zu tun wäre, um einen Plafond zu erreichen. «Dies», gemeint ist diese Vorlage, «würde jedoch einen substantziellen Abbau staatlicher Leistungen bedingen, was mit untragbaren Auswirkungen auf die Bevölkerung sowie den Wirtschafts- und Lebensraum Zürich verbunden wäre.» Was in der Vorlage 3987 drin war, wird praktisch integral in 4104 umgesetzt. Es ist ein Umweltsparen über die Massen, es ist eine überproportionale Kürzung auf dem Buckel – nicht zuletzt – der Umwelt, worüber wir auch abstimmen werden. Ich werde in der Detailberatung noch auf die einzelnen Vorschläge eingehen.

Es ist aus grüner Sicht sicher so, dass es keinen weiteren Kahlschlag bei der Umwelt geben darf. Den Teil 1 mussten wir leider bei der Budgetberatung 2004 bereits in Kauf nehmen. Der eigentliche Sanierungsfall sind nicht die Staatsfinanzen. Der eigentliche Sanierungsfall sind bürgerliche Zwangsvorstellungen und Sparhysterie und Steuersenkun-

gen. Und Urs Lauffer, die Klischees, die Sie sich heute Morgen um die Ohren schlagen lassen mussten, sind ja nicht zufällig. Sie sind einfach wahr. Ich bin bestimmt nicht der einzige hier drin, der den Eindruck nicht los wird, dass es gewisse Leute gibt, die sich nach wie vor in einem Selbstbedienungsladen wähen ...*(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich möchte nur noch auf Dorothee Jaun replizieren. Ich habe hier die kantonale Volksabstimmung ausgedruckt aus dem Amtsblatt, wie es seinerzeit publiziert wurde.

Titel: 1. Ausgabenbremse, A. Kantonsverfassung. Da ist dieser Artikel 31a, den Sie richtig zitiert haben. «Der Kantonsrat beschliesst innert sechs Monaten über Anträge des Regierungsrates, welche dem mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung des Staatshaushaltes dienen. Er ist an den Gesamtbetrag der mit den Anträgen erzielbaren Saldoverbesserungen gebunden.» Und dann kommt Teil B. Finanzhaushaltsgesetz; das gehört auch dazu. Da steht dann «Finanzhaushaltsgesetz», Untertitel «Sparsamkeit». Also es steht nichts von Ausgabenwut oder Steuereinnahmen; es steht «Sparsamkeit». «Paragraf 6 Absatz 1 unverändert». Weiter steht: «Ist der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung gefährdet, prüft der Regierungsrat die Ausgabenbedürfnisse erneut auf ihre sachliche und zeitliche Dringlichkeit. Er erstattet dem Kantonsrat Bericht und beantragt die Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben, insbesondere die Änderung von gesetzlichen Verpflichtungen.» Hier ist kein Wort erwähnt, dass man dies mittels Steuererhöhungen tun sollte oder tun muss. Wenn der Regierungsrat nun ein Sanierungsprogramm vorlegt, welches Steuereinnahmen vorsieht, dann müsste man anfügen, dass in diesem Amtsblatt geschummelt wurde und die Ausführungen seinerzeit nicht korrekt waren. Abgesehen davon hat es eine Bestimmung, die den Steuerfuss betrifft, nämlich dass der Finanzfehlbetrag jährlich zu mindestens 20 Prozent abgeschrieben wird. Und zur Steuergesetzänderung: «Der Regierungsrat beantragt innerhalb der Steuerfussperiode Erhöhungen des Steuerfusses zur Deckung höchstens der Hälfte der in seinem Voranschlagsentwurf eingestellten Abschreibungen eines Finanzfehlbetrages.» Diese Situation ist heute aber noch nicht eingetreten. Es steht also noch nicht so schlimm um unsere Staatsfinanzen.

Deshalb halte ich nochmals fest: Die SVP wird der Saldobindung nicht zustimmen aus dem einfachen Grund, dass man Ausgaben nicht mit

Einnahmen verrechnen kann, denn dann wäre es eine Einnahmenerhöhungsbestimmung. Und zweitens werden wir die Saldoneutralität beachten, was die Ausgaben betrifft. Bei den Teilen A bis C werden wir strikt diesen Paragraphen 31a befolgen, aber nur, was die Ausgaben betrifft.

Die Eintretensdebatte wird unterbrochen.

Verschiedenes

Hinschied von Alt-Kantonsrat Walter Haegi, Bachenbülach

Ratspräsident Ernst Stocker: Während der Sportferien hat uns die betrübliche Nachricht vom Hinschied eines ehemaligen Mitglieds des Kantonsrates erreicht. Am 13. Februar 2004 ist der frühere Gemeindepräsident von Bachenbülach und nachmaliger Statthalter des Bezirks Bülach, Walter Haegi, im 80. Lebensjahr verstorben. Der studierte Ingenieuragronom hat die SVP von 1967 bis 1990 im Kantonsrat vertreten. Im Mittelpunkt seines parlamentarischen Wirkens während sechs Legislaturperioden standen das Bildungswesen, die Verkehrsentwicklung, der Tierschutz sowie Belange des Umweltschutzes.

Walter Haegi hat auf dem Friedhof von Bülach seine letzte Ruhestätte gefunden. Wir gedenken des Verstorbenen in Dankbarkeit für den Einsatz zu Gunsten unseres Kantons. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid unseres Rates aus.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 23. Februar 2004

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

3076

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 10. Mai 2004.